



Protokoll

30. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 20. Januar 2005

10.00–11.55 / 14.00 – 17.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Birkhäuser Kaspar, Göschke Madeleine, Hilber Franz,
Münger Daniel, Schneider Elisabeth, Simonet Jacqueline
und Wenk Daniel

Abwesend Nachmittag:

Birkhäuser Kaspar, Göschke Madeleine, Krähenbühl Jörg,
Münger Daniel, Schneider Elisabeth, Simonet Jacqueline,
Wenk Daniel und Wirz Hansruedi

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Amsler Ursula, Troxler Urs, Keiser Seline
und Klee Alex

Index

Dringliche Vorstösse	1002
Persönliche Vorstösse	1024
Traktandenliste, zur	991
Überweisungen des Büros	1002

Traktanden

22 2004/228

Berichte des Regierungsrates vom 14. September 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 20. Dezember 2004: Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); Bekanntgabe von Kandidierenden bei Urnenwahlen von Richterinnen und Richtern. 1. Lesung
abgeschlossen 991

23 2004/251

Berichte des Regierungsrates vom 12. Oktober 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 29. November 2004: Postulat 2003/020 vom 23. Januar 2003 von Sabine Pegoraro betreffend bessere Vernetzung bei der Bekämpfung von Jugendgewalt und Jugendkriminalität; Abschreibung
beschlossen 992

24 2004/252

Berichte des Regierungsrates vom 12. Oktober 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 29. November 2004: Postulat 2003/220 vom 18. September 2003 von Dieter Völlmin und 34 MitunterzeichnerInnen betreffend Verkehrssicherheit durch Verkehrserziehung; Abschreibung
beschlossen 993

25 2004/277

Interpellation der SVP-Fraktion vom 28. Oktober 2004: Verkehrserziehung im Kanton Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 996

26 2004/187

Berichte des Regierungsrates vom 31. August 2004 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 3. Januar 2005: Erhebung einer Förderabgabe zur Finanzierung von Fördermassnahmen im Energiebereich (Änderung des Energiegesetzes vom 4. Februar 1991). 1. Lesung
Nichteintreten beschlossen 997 und 1007

28 Fragestunde

alle Fragen beantwortet 1003

41 2005/022

Dringliche Interpellation der FDP-Fraktion vom 20. Januar 2005: Lässt die SWISS die Nordwestschweiz hängen?
beantwortet 1006

27 2004/188

Berichte des Regierungsrates vom 31. August 2004 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 5. Januar 2005: Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Bau eines geothermischen Heiz-Kraftwerks (DEEP HEAT MINING)
beschlossen 1012

29 2004/253

Berichte des Regierungsrates vom 12. Oktober 2004 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 10. Dezember 2004: Postulat Urs Wüthrich-Pelloli: Lehrstellenoffensive (2003/066); Abschreibung
beschlossen 1015

30 2004/254

Berichte des Regierungsrates vom 12. Oktober 2004 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 10. Dezember 2004: Postulat Urs Wüthrich-Pelloli: «*wie weiter 2*» – subito!
(2003/065); Abschreibung
beschlossen 1018

31 2004/267

Berichte des Regierungsrates vom 26. Oktober 2004 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 6. Januar 2005: Sonderbeitrag an die Universität Basel ausserhalb des Universitätsvertrags zur Deckung des Finanzbedarfs im Rahmen des Budgets 2005
beschlossen 1020

Nicht behandelte Traktanden

21 2004/291

Interpellation von Urs Hammel vom 11. November 2004: Kampf gegen Schwarzarbeit und Lohndumping

32 2004/239

Motion der SVP-Fraktion vom 23. September 2004: Genehmigung der Stufenlehrpläne und der Stundentafeln der einzelnen Schularten durch den Landrat

33 2004/241

Motion der FDP-Fraktion vom 23. September 2004: Genehmigung der Stufenlehrpläne und der Stundentafeln der einzelnen Schularten durch den Landrat

34 2004/116

Postulat von Esther Maag vom 6. Mai 2004: Neubau BLPK

35 2004/205

Motion von Jürg Wiedemann vom 9. September 2004: Regierung strebt zehnjähriges Moratorium für Mobilfunkanlagen an

36 2004/297

Motion der Grünen-Fraktion vom 25. November 2004: Reduktion der Anlagegrenzwerte in Schulen und Kindergärten

37 2004/222

Interpellation von Esther Maag vom 9. September 2004: Parkplätze Mühlematt. Schriftliche Antwort vom 2. November 2004

38 2004/246

Interpellation von Jürg Degen vom 23. September 2004: Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2004 des Bundes auf den öffentlichen Verkehr in der Region. Schriftliche Antwort vom 2. November 2004

39 2004/256

Motion von Georges Thüring vom 14. Oktober 2004: Das Laufental braucht seine Rastplätze!

40 2004/260

Postulat von Urs Hammel vom 14. Oktober 2004: Kontrolle von Lifтанlagen

Nr. 988

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** begrüsst die Anwesenden zur heutigen Landratssitzung.

Zum Verfahrenspostulat von Karl Willmann vom 9. September 2004: Laufende Aktualisierung und Bekanntgabe der bewilligten Landratskredite: Der Landrat bewilligte am 13. Januar 2005 7,9 Mio. Franken.

Entschuldigungen

Vormittag: Birkhäuser Kaspar, Göschke Madeleine, Hilber Franz, Münger Daniel, Schneider Elisabeth, Simonet Jacqueline und Wenk Daniel

Nachmittag: Birkhäuser Kaspar, Göschke Madeleine, Krähenbühl Jörg, Münger Daniel, Schneider Elisabeth, Simonet Jacqueline, Wenk Daniel und Wirz Hansruedi
RR Adrian Ballmer

StimmzählerInnen

Seite FDP: Matthias Zoller

Seite SP: Anton Fritschi

Mitte/Büro: Urs Hess

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 989

Zur Traktandenliste

Laut **Daniela Schneeberger** befasst sich die heutige Landratssitzung mit Traktanden 22 bis 40 der Traktandenliste. Traktanden 1 bis 20 wurden bereits am 13. Januar 2005 behandelt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 990

22 2004/228**Berichte des Regierungsrates vom 14. September 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 20. Dezember 2004: Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); Bekanntgabe von Kandidierenden bei Urnenwahlen von Richterinnen und Richtern. 1. Lesung**

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** erklärt, bei der Volkswahl von Richterinnen und Richtern bestehe eine Schwierigkeit darin, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger häufig nicht wissen, wer überhaupt kandidiere. Bei Majorzwahlen auf kantonaler Ebene erhalten die Stimmberechtigten – im Gegensatz zu den Proporzwahlen – keine mit den Namen der Kandidierenden bedruckten amtlichen Stimmzettel. Dies gilt also nicht nur für die Wahl von Richterinnen oder Richtern, sondern auch bei den Wahlen in den Regierungsrat oder in den Ständerat. Bei letzteren jedoch ist dies weiter nicht problematisch: Es werden Wahlkämpfe geführt, in deren Verlauf die Namen der Kandidierenden via Presse, Plakate und Flugblätter verbreitet werden. Solche Wahlkämpfe seien bei der Wahl von Richterinnen und Richtern eher eine Ausnahme.

Bei der Wahl von Richterinnen und Richtern ist es für die Wählenden also mit einem grösseren Aufwand verbunden, die Namen der Kandidierenden in Erfahrung zu bringen. Diesem Zu- oder Missstand wollte Eric Nussbaumer mit seinem Postulat 2002/302 Abhilfe verschaffen. Er verlangt darin, dass die Namen der kandidierenden Richterinnen und Richtern den Stimmberechtigten schriftlich zur Kenntnis zu bringen seien. Um diesem Anliegen nachzukommen, ist eine Revision des Gesetzes über die politischen Rechte notwendig. Folgende Lösung wird vorgeschlagen: Es wird allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein Infoblatt, das die wichtigsten Angaben zu den Kandidierenden enthält (Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf/Tätigkeit, Wohnort, Parteien- oder Gruppierungsbezeichnung, Zusatz betreffend bisher), zugestellt.

Die Revision des Gesetzes über die politischen Rechte war in der Justiz- und Polizeikommission völlig unbestritten, weshalb dem Landrat einstimmig beantragt wird, auf die aktuelle Vorlage einzutreten und die Revision zu unterstützen.

Peter Küng-Trüssel gibt bekannt, die SP-Fraktion wolle einstimmig auf die Vorlage eintreten und stimme der vorgeschlagenen Gesetzesänderung zu. Sie hoffe, dass in Zukunft alle ihre Postulate so gut umgesetzt werden.

Hanspeter Wullschleger informiert, die SVP-Fraktion stimme der Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte zu, denn mit einem offiziellen Infoblatt erspare man den Stimmberechtigten das mühsame Suchen nach den zur Wahl vorgeschlagenen Personen. Die Kosten für ein solches Infoblatt halten sich in Grenzen, da Richterinnen und Richter meist in stiller Wahl gewählt werden.

Daniele Ceccarelli betont, der scheidende Präsident der SP Basel-Landschaft sowie erfolgreiche Stürmer und Captain des EHC Landrat habe mit seinem Vorstoss vom November 2002 eine gute Idee gehabt, welche mit der vorliegenden Gesetzesänderung ebenso gut umgesetzt werde. Typischerweise habe der EHC-Captain in seinen Vorstoss aber eine kleine Körpertäuschung eingebaut. Er habe sicherlich bedacht, dass Ortsparteien oder Kreisaktionen von Parteien existieren, welche zum entscheidenden Zeitpunkt allenfalls nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um einen Wahlkampf im Falle einer Kampfwahl von Richterinnen oder Richtern zu berappen. Die heute neu einzufügende Bestimmung im Gesetz über die politischen Rechte ermöglicht es diesen Parteisektionen, ein gewisses Mass an Werbung zu minimalen Kosten zu betreiben. Für diesen taktisch klugen Spielzug spricht Daniele Ceccarelli dem Eishockeycaptain seine Anerkennung aus und informiert, die FDP-Fraktion sei mit der vorgelegten Gesetzesänderung einverstanden und freue sich schon jetzt auf die anerkennenden Worte der SP, wenn der FDP-Fraktion ihrerseits ein schöner Spielzug gelungen sein werde.

Matthias Zoller gibt die Zustimmung der CVP/EVP-Fraktion zur aktuellen Vorlage bekannt.

Esther Maag erinnert sich an die Zeit, als sie selbst zum ersten Mal abstimmen durfte. Damals standen RichterInnen-Wahlen an und auf ihre Frage, wer denn kandidiere, erhielt sie die Antwort, sie müsse halt die Zeitung lesen. Dies sei je nachdem umständlich, sie selbst las damals beispielsweise hauptsächlich die NZZ, weshalb die Grünen froh über die nun vorgeschlagene Änderung sind und dieser zustimmen.

Laut **Bruno Steiger** sehen auch die Schweizer Demokraten ein Bedürfnis in der vorgeschlagenen Gesetzesänderung und unterstützen die aktuelle Vorlage.

://: Der Landrat erklärt sich damit einverstanden, auf die Detailberatung anlässlich der ersten Lesung zu verzichten.

://: Die erste Lesung ist damit abgeschlossen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 991

**23 2004/251
Berichte des Regierungsrates vom 12. Oktober 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 29. November 2004: Postulat 2003/020 vom 23. Januar 2003 von Sabine Pegoraro betreffend bessere Vernetzung bei der Bekämpfung von Jugendgewalt und Jugendkriminalität; Abschreibung**

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** informiert, mit ihrem Postulat vom November 2003 forderte die

damalige Landrätin Sabine Pegoraro die Prüfung von Verbesserungsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz, Eltern, Schulen und Behörden bei der Bekämpfung von Jugendgewalt und Jugendkriminalität. Die Justiz- und Polizeikommission liess sich von Jugendanwalt Thomas Faust über die Arbeit der Jugendanwaltschaft informieren. Er zeigte auf, dass Zwangsmassnahmen bei der Bekämpfung von Jugendgewalt und Jugendkriminalität genauso wichtig seien wie die Präventionsarbeit. Jugendliche müssen lernen, ihr Fehlverhalten zu reflektieren und Grenzen zu akzeptieren. Es sei daher wichtig, dass jugendgerechte Zwangsmassnahmen konsequent vollzogen werden.

Bei der Präventionsarbeit sei die Vernetzung mit möglichst allen Stellen, die sich mit Jugendlichen beschäftigen, das Hauptthema. In letzter Zeit entstanden in unserem Kanton auch so genannte Runde Tische, zu welchen alle, die sich mit Jugendlichen beschäftigen, eingeladen werden. Dort werden Erfahrungen und Informationen ausgetauscht und es wird über allfällige Massnahmen in der Präventionsarbeit diskutiert.

Die Mitglieder der Justiz- und Polizeikommission sind überzeugt, dass im Bereich der Vernetzung im Bezug auf die Bekämpfung der Jugendgewalt und Jugendkriminalität in unserem Kanton viel getan wird und beantragt dem Landrat daher, das Postulat 2003/020 als erfüllt abzuschreiben.

Ursula Jäggi-Baumann gibt bekannt, die SP-Fraktion sei damit einverstanden, das Postulat 2003/020 als erfüllt abzuschreiben. Als wichtigen Punkt in der Bekämpfung der Jugendgewalt bezeichnet Ursula Jäggi-Baumann die Prävention. Mit den mobilen Jugendarbeiten werde hier im Kanton einiges getan, jedoch wäre es ihrer Meinung nach wichtig, dass die Jugendarbeiten der verschiedenen Gebiete untereinander vernetzt würden, da die Jugendlichen selbst auch nicht an den Grenzen zu den einzelnen Gebieten Halt machen.

Dominik Straumann erklärt, auch die SVP-Fraktion unterstütze die Abschreibung des Postulats 2003/020. In den letzten Jahren wurde viel zur Bekämpfung der Jugendkriminalität und Jugendgewalt unternommen, beispielsweise mit den Jugendsachbearbeitern oder bei der Jugendanwaltschaft sowie mit den Runden Tischen.

Eva Gutzwiller-Baessler betont, die FDP-Fraktion stimme der Abschreibung des Postulats 2003/020 zu, ebenso die Postulantin Sabine Pegoraro. Die heute geleistete Arbeit sei sehr gut und zur Zeit finde eine neue Dimension der Vernetzung statt, indem alle Direktionen, die Gemeinden und Gerichte eingebunden werden. Eva Gutzwiller-Baessler hofft zudem, die Runden Tische und weitere Bestrebungen, welche nun im Gange sind, würden in Zukunft weitergeführt.

Matthias Zoller bezeichnet die Sitzung der Justiz- und Polizeikommission, anlässlich welcher über die Bestrebungen zur Bekämpfung der Jugendgewalt informiert wurde, als sehr interessant. Es zeigte sich dabei, dass in unserem

Kanton eine gute Balance zwischen Repression und Prävention gefunden wurde und vor allem, dass nach pragmatischen Lösungen (im Gegensatz zu bürokratischen oder gerichtlichen Lösungen) gesucht werde. Die Forderungen des Postulats 2003/020 seien klar erfüllt, weshalb die CVP/EVP-Fraktion mit der beantragten Abschreibung einverstanden ist.

Hanni Huggel bezeichnet den vorliegenden Bericht als positiv und ist froh, dass das Thema ernst genommen werde und die notwendige Vernetzung stattfinde. Ihr persönlich fehle im Bericht des Regierungsrates jedoch das Thema Alkohol und sie habe den Eindruck, dass das Gewicht allzu stark auf das Thema Cannabis gelegt werde. Gerade im Zusammenhang mit Gewaltfragen dürfe das Thema Alkohol jedoch nicht ausgeklammert werden. Ausserdem wäre das Thema Primärprävention ebenfalls sehr wichtig, der Bericht jedoch lege mehr Gewicht auf den Bereich der Repression.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** bezeichnet es als ungewohnt, als Regierungsrätin über ein eigenes Postulat zu befinden. Die Voten aus dem Rat bestätigen, dass die Bestrebungen zur Bekämpfung der Jugendgewalt und Jugendkriminalität in die richtige Richtung gehen. Dieser Bereich liege ihr persönlich sehr am Herzen und stelle in der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion ein Schwerpunktthema dar.

Im Hinblick auf die Zukunft informiert Sabine Pegoraro, die Runden Tische würden beibehalten. Der erste Runde Tisch mit der Stadt Liestal wurde im Anschluss an die Ereignisse am Bahnhof Liestal gegründet und habe sich sehr bewährt, denn es fand eine Vernetzung sowohl auf Gemeinde- als auch auf Kantonsebene sowie mit der Jugendarbeit, der SBB und dem Coop-Pronto-Shop statt. Im Dezember wurde der erste Runde Tisch mit Pratteln durchgeführt. Dabei sei auch Alkohol immer ein wichtiges Thema, jedoch könne die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion nur einen Bereich abdecken und daher das Schwergewicht nicht unbedingt auf den Bereich Alkohol legen. Inputs bezüglich der Frage, wie die übrigen Bereiche angegangen werden könnten, werden auf jeden Fall weitergegeben. Der nächste Runde Tisch wird voraussichtlich in Laufen eingerichtet.

Die repressiven Massnahmen seien meist sofort wirksam, jedoch sollen die Probleme vor allem längerfristig und tiefgründig angegangen werden. Jugendkriminalität und Jugendgewalt habe vielfältige Ursachen, welche die Polizei allein nicht lösen könne, weshalb die Zusammenarbeit verschiedenster Stellen sehr wichtig sei. An dieser Stelle bedankt sich Sabine Pegoraro bei Thomi Jourdan für die gute Zusammenarbeit, denn er sei bei den Runden Tischen oft dabei und könne seine Erfahrungen einbringen.

://: Das Postulat 2003/020 wird als erfüllt abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

Nr. 992

24 2004/252

Berichte des Regierungsrates vom 12. Oktober 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 29. November 2004: Postulat 2003/220 vom 18. September 2003 von Dieter Völlmin und 34 MitunterzeichnerInnen betreffend Verkehrssicherheit durch Verkehrserziehung; Abschreibung

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** berichtet, das Postulat von Dieter Völlmin verlange, dass alle Kindergarten- und Schulklassen einmal jährlich von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Abteilung Verkehrserziehung der Polizei Basel-Landschaft besucht werden. Die Justiz- und Polizeikommission hörte dazu den Leiter der Hauptabteilung Verkehrssicherheit der Polizei Basel-Landschaft, Beat Schüpbach, an. Dieser erklärte, man wäre durchaus bereit, alle Klassen zu besuchen, wenn es die finanziellen Mittel erlauben würden. Seiner Meinung nach decke das bestehende Konzept allerdings die Bedürfnisse ab und berücksichtige die Entwicklung des Kindes. Der Verkehrsunterricht erfolge praxisbezogen und stelle die Verbindung zur Erlebniswelt des Kindes sicher. Änderungen am Konzept seien immer möglich, jedoch nur dann, wenn sie auch konkrete Verbesserungen bedeuten.

Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder anerkennt den Wert der bestehenden Verkehrserziehung und ist der Ansicht, es werde unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Verhältnisse genügend getan, auch wenn ein Mehr immer wünschenswert wäre. Die jetzige Qualität der Verkehrserziehung dränge keine Änderungen auf.

Eine Minderheit der Kommission ist der Ansicht, ein Mehr sei im Sinne einer gezielten Präventionsarbeit dringend erforderlich. Geld sei in Anbetracht der Einnahmen durch Bussen genügend vorhanden.

Die Kommission beschloss mit deutlichem Mehr, dem Landrat die Abschreibung des Postulats 2003/220 zu beantragen.

Ursula Jäggi-Baumann bezeichnet Verkehrserziehung an den Schulen als absolut wichtig, in gewissen Fällen jedoch bringe auch die beste Verkehrserziehung wenig. Wenn beispielsweise ein Kind mit Trottinett trotz geschlossener Barriere die Tramgleise überquere, müsse dies sofort und in Einzelgesprächen an der Schule oder zu Hause thematisiert werden.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, das Postulat 2003/220 sei geprüft worden und sie zeigt sich vom Bericht befriedigt. Sie beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Dieter Völlmin kann nicht verstehen, weshalb man nicht bereit sei, sein Postulat weiter zu verfolgen. Anlässlich der Debatte zur Jugendgewalt wurde das Hohelied der Prävention gesungen, womit er selbst auch einverstanden sei, hier jedoch sei man damit zufrieden, betreffend Verkehrserziehung verglichen mit anderen Kantonen im Mittelfeld zu stehen und die Prävention nicht zu verstärken. Auch

gehe es nicht an, anhand eines einzelnen Beispiels den Sinn der Prävention in Frage zu stellen, wie dies von Ursula Jäggi-Baumann vorgebracht wurde.

Beim Thema Verkehrssicherheit durch Verkehrserziehung gehe es um die Sicherheit, die Gesundheit und das Leben von Kindern und Dieter Völlmin zeigt Mühe damit, wenn man in diesem Bereich jeglichen Ehrgeiz vermissen lasse. Bei Unfällen im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit werde jeweils heftig reagiert, so wurde kürzlich beispielsweise eine dringliche Motion überwiesen, dies jedoch stelle keine nachhaltige Prävention dar. Nachhaltig wäre es, die Lücken in der heutigen Verkehrserziehung zu schliessen.

Die Polizei erlebte in den letzten Jahren einen massiven Ausbau, einzig die Abteilung für Verkehrserziehung blieb von diesem Ausbau unberührt und beträgt 490 Stellenprozent. Trotzdem übernahm diese Abteilung zusätzliche Aufgaben. Diejenigen Klassen, welche vor allem von 8-, 11-, 12- und 14-jährigen Kindern besucht werden, erhalten heute keine Verkehrserziehung durch die Polizei. Ein einzelnes Jahr ohne Verkehrserziehung könnte akzeptiert werden, jedoch sei es nicht zufriedenstellend, im Alter zwischen 11 und 14 nur einmal in den Genuss von Verkehrserziehungsunterricht zu gelangen. Es handle sich dabei um eine kritische Altersgruppe, denn in diesem Alter stehen je nachdem Schulortwechsel an, die Kinder werden nicht mehr von den Eltern zur Schule gebracht, benutzen für den Schulweg (zum Teil in andere Orte) das Velo und beginnen, Moped zu fahren.

Den positiven Kontakt, welchen die Kinder durch die Verkehrserziehung zur Polizei aufbauen können, lässt man im Alter ab 11 Jahren leider abbrechen. Ein solches Verhalten sei unverantwortlich, speziell wenn es mit finanziellen Aspekten begründet werde. Mit rund 150'000 bis 200'000 Franken könnte wesentlich mehr erreicht werden. Es könne nicht behauptet werden, die notwendigen Mittel fehlten, wenn unter dem Titel "Förderung der Verkehrssicherheit" bei der Zielgruppe der AutofahrerInnen jährlich 23 Mio. Franken an Busseneinnahmen vorgesehen seien, allein in diesem Jahr 3 Mio. Franken mehr als bisher.

Beat Schüpbach habe anlässlich der Kommissionssitzung tatsächlich gesagt, wenn der Landrat einen entsprechenden Auftrag verabschiedete, würde dieser auch ausgeführt, er selbst erachte das Anliegen jedoch nicht als prioritär. Dieter Völlmin könnte sich vorstellen, dass diejenigen Personen, welche den Verkehrserziehungsunterricht tatsächlich erteilen, dies anders beurteilen würden. Diese Äusserung des Hauptabteilungsleiters zeige, dass das Postulat 2003/220 nicht abgeschrieben werden dürfe, wenn die Verkehrserziehung ausgebaut werden soll.

Dieter Völlmin bittet seine Landratskolleginnen und Landratskollegen, dafür zu sorgen, dass die Prävention verstärkt werde, speziell für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler im Alter um 14 Jahre. Mit einer Abschreibung des hier diskutierten Postulats würde nicht der SVP geschadet, sondern den Kindern, welche von der

Verkehrserziehung profitieren würden. Der Landrat sollte das Postulat 2003/220 unbedingt stehen lassen und den Regierungsrat damit beauftragen, entsprechend tätig zu werden.

Daniele Ceccarelli betont, es sei allen klar, dass diejenigen Landrätinnen und Landräte, welche sich für die Abschreibung des Postulats 2003/220 aussprechen, nicht dafür seien, dass Kinder im Strassenverkehr verletzt werden. Es sei unabdingbar, den Kindern das richtige Verhalten im Strassenverkehr beizubringen. Die Polizei Basel-Landschaft leiste gute Arbeit an den Schulen und betreffend Verkehrserziehung stehe unser Kanton im gesamtschweizerischen Vergleich sicherlich im obersten Viertel. Daniele Ceccarelli würde sich wünschen, dass mehr Erwachsene Personen Verkehrserziehung erhalten würden, denn diese und nicht die Kinder machen den Strassenverkehr gefährlich. Vielleicht könnte die Situation so umgedreht werden, dass nicht die Erwachsenen den Kindern, sondern diese uns Erwachsenen Verkehrsunterricht erteilen. Wie oft können wir erleben, dass ein Automobilist oder eine Automobilistin gedankenlos am Fussgängerstreifen vorbeifährt, obwohl ein Kind diesen überqueren möchte? Wer braucht also in erster Linie Verkehrserziehung?

Leider kann auch die beste Verkehrserziehung nicht verhindern, dass es zu Unfällen mit Kindern kommt, was sehr bedauerlich sei. Daniele Ceccarelli kann sich nichts schlimmeres vorstellen, als ein Kind im Strassenverkehr zu verletzen. Wir müssen ständig an unserem Verhalten im Strassenverkehr arbeiten und uns bewusst sein, dass Kinder auch dort Priorität haben.

Man dürfe davon ausgehen, dass die Polizei ihre Aufgabe im Bereich der Verkehrserziehung unserer Kinder ernst nehme und die FDP zeigt sich überzeugt davon, dass die Polizei bei einem dringenden, zusätzlichen Handlungsbedarf auch handeln würde. Die FDP-Fraktion schliesst sich grossmehrheitlich dem Antrag der Justiz- und Polizeikommission an und erklärt sich mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

Matthias Zoller zeigt mit der aktuellen Diskussion Mühe. Es sei nicht sinnvoll, in Zeiten von WoV und NPM über etwas zu diskutieren, das anerkanntermassen gut laufe. Erziehungsspezialistinnen und -spezialisten haben ein Verkehrserziehungsprogramm ausgearbeitet und sich genau überlegt, wann welcher Schritt unternommen werden müsse. Matthias Zoller glaubt an die Richtigkeit der Einschätzung der Polizei, zur Zeit bestehe kein weiterer Bedarf für zusätzliche Verkehrserziehung. Ausserdem könnte zusätzliche Verkehrserziehung zu einem Overkill führen, denn mehr sei nicht immer besser. In Bezug auf die Verkehrssicherheit seien verschiedene Aspekte wichtig, welche im vorliegenden Postulat jedoch nicht gefordert werden, beispielsweise mehr Verkehrskontrollen bei Schulen oder Verkehrserziehung nach dem Schulalter. Mit der von Dieter Völlmin vorgebrachten Argumentation könnten zudem noch viel mehr Massnahmen unterstützt werden, welche zur Rettung von Leben beitragen. Es gelte jedoch, eine gesunde Balance zwi-

schen Investition und Wirkung einer Massnahme zu finden.

Die CVP/EVP-Fraktion war schon anlässlich der Überweisung des Postulats der Ansicht, damit könne nichts erreicht werden, und spricht sich daher heute für dessen Abschreibung aus.

Florence Brenzikofer gibt bekannt, die Grüne Fraktion folge der Regierung und dem Antrag der Justiz- und Polizeikommission und unterstütze damit die Abschreibung des Postulats. Die Verkehrserziehung in unserem Kanton befinde sich mit einem Besuch durch die Polizei im Kindergarten, drei in der Primarschule und zwei auf der Sekundarstufe I auf einem sehr hohen Stand. Trotzdem bringt Florence Brenzikofer einige Anregungen oder Vorbehalte ein.

Die auftretenden Probleme können oftmals von Gemeinde zu Gemeinde sehr verschieden sein. Auf dem Schulweg können Schwierigkeiten an gefährlichen Kreuzungen auftreten, welche losgelöst von den allgemeinen Schulungen besprochen werden müssen. Vor allem für die Primarschule bestünde die Möglichkeit, einen Pedibus einzurichten. Dabei organisieren sich die Eltern selbst und holen die Kinder zu Fuss an "Haltestellen" auf dem Schulweg ab.

Für die Grünen ist unbestritten, dass die Verkehrssicherheit auch an weiterführenden Schulen, kaufmännischen Ausbildungen oder Gymnasien ein Thema bleiben müsse. Zudem sind Senioren und Seniorinnen eine wichtige Zielgruppe. Zwischen den Jungen und den Senioren und Seniorinnen jedoch befindet sich die grösste Zielgruppe, die erwachsenen FahrzeuglenkerInnen. Kinder und Jugendliche sind zwar in hohem Masse auf und neben den Strassen gefährdet, einen entscheidenden Beitrag zu Verbesserung der Verkehrssicherheit und Unfallverhütung müsse jedoch bei den Erwachsenen geschehen. Zu diesem Thema sei ein Postulat der Grünen Fraktion hängig.

Die Verkehrserziehung in den Schulen hat sich laut Florence Brenzikofer in den letzten Jahren verbessert und die Polizei leiste eine wichtige und hervorragende Arbeit. Ein weiterer Ausbau sei nicht notwendig, weshalb die Grünen der Abschreibung des Postulats 2003/220 zustimmen.

Bruno Steiger bezeichnet die Verkehrserziehung für Jugendliche als sehr wichtig, Mühe zeigt er jedoch damit, dass die SVP ihren eigenen Grundsätzen, insbesondere bezüglich Personalaufstockungen, mit dem vorliegenden Postulat untreu wird. Im Übrigen habe sich die SVP gegen mehr Busseneinnahmen ausgesprochen, stütze sich beim aktuellen Anliegen jedoch auf Bussen-Mehreinnahmen, um mehr Personal für die Verkehrserziehung einzustellen. An Dieter Völlmin als Mitglied der Führung des TCS stellt Bruno Steiger die Frage, weshalb immer der Staat in die Bresche springen müsse und weshalb nicht der TCS entsprechende Kampagnen durchführe und finanziere. Die Schweizer Demokraten sind klar der Ansicht, das Postulat 2003/220 könne abgeschrieben werden.

Dominik Straumann erinnert an die Diskussionen zur Prävention von Jugendgewalt. Gewalt jedoch geschehe auch im Strassenverkehr, sei es im Zusammenhang mit Alkohol, Drogen oder Missständen in der Familie. Diese Themen würden im Verkehrerziehungsunterricht direkt mit Polizisten oder Polizistinnen diskutiert, welche gegenüber den Schulklassen in Zivil auftreten. Dadurch werden unnötige Schranken abgebaut und es könne oft beobachtet werden, dass Schülerinnen und Schüler mit den Polizeiangehörigen auch Probleme besprechen, welche nur entfernt mit Verkehrserziehung zusammenhängen. Dominik Straumann bezeichnet es als wichtig, dass der Kontakt mit der Polizei gepflegt wird, insbesondere für Jugendliche in der Pubertät zwischen 11 und 16 Jahren. Bei einem Besuch nur alle zwei Jahre pro Schulklasse reisse dieser direkte Kontakt ab.

Für die Arbeit der Polizei mit Erwachsenen sei es wichtig, dass diese in ihrer Jugend gute Erfahrungen mit der Polizei gemacht haben, deshalb müsse Dieter Völlmins Postulat unterstützt werden. Damit wäre nicht unbedingt ein weiterer Stellenausbau verbunden, denn laut Dominik Straumann müssten die zusätzlichen Aufgaben im Bereich Verkehrserziehung mit den bereits ausgebauten Stellen bei der Polizei abgedeckt werden können. Aus diesem Grund stellt das Postulat keinen Gegensatz zu den SVP-Grundsätzen dar.

Eva Chappuis betont noch einmal, für die Abschreibung des Postulats zu plädieren bedeute nicht, dass man sich gegen mehr Prävention wende. Mehr vom Gleichen wirkt ihrer Meinung nach jedoch nicht präventiver, zudem liegt das Hauptproblem im Bereich Kinder und Verkehr beim Verkehr und nicht bei den Kindern. Die beste Verkehrserziehung könne nicht bewirken, dass die Kinder plötzlich die Körpergrösse Erwachsener und damit einen besseren Überblick haben. Man müsse daher beim Verkehr ansetzen, was in erster Linie Aufgabe der Gemeinden sei (Verkehrsberuhigung in den Quartieren, etc.).

Dieter Völlmin bestätigt Bruno Steiger, dass seine Funktion beim TCS tatsächlich mit dem aktuellen Vorstoss zusammenhänge. Der TCS führe beispielsweise mit der Abteilung Verkehrssicherheit der Polizei Basel-Landschaft jeweils einen Wettbewerb unter Schulklassen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit einem Velo-Geschicklichkeitsparcours durch, dies auf eigene Kosten. Durch diese Zusammenarbeit mit der Abteilung Verkehrssicherheit weiss Dieter Völlmin, dass der Stand der Arbeiten in diesem Bereich nicht so hoch sei, wie eine Mehrheit des Landrates glaube. Übrigens führe der TCS auch Lager durch, in welchen Kinder zu verantwortungsbewussten Verkehrsteilnehmerinnen und -nehmern erzogen werden sollen und zudem werden jeweils zu Beginn des Schuljahres Plakate aufgehängt, welche die Autofahrenden zur Rücksichtnahme aufrufen.

Sabine Pegoraro bedankt sich für das viele Lob für die Verkehrserziehung, welches sie gerne an die Verkehrsinstruktorinnen und Verkehrsinstruktoren weiterleiten

werde. Sowohl ihr selbst wie auch der Polizei Basel-Landschaft sei die Verkehrserziehung ein wichtiges Anliegen, denn es liege im Interesse aller, dass unsere Kinder lernen, sich im Strassenverkehr richtig zu verhalten und vorsichtig zu sein. Gerade deswegen investierte die Polizei Basel-Landschaft in den letzten Jahren sehr viel in die Verkehrserziehung. Man sei stolz darauf, im interkantonalen Vergleich gut dazustehen.

Die Polizei arbeitet sehr gut mit anderen Organisationen, beispielsweise dem TCS, zusammen. Das Feedback der Schulen zur Verkehrserziehung sei ebenfalls gut, was zeige, dass die Polizei ihre Arbeit richtig mache. Mit der Verkehrserziehung stehe man heute nicht bei Null, sondern bei hundert Prozent, weshalb kein dringender Handlungsbedarf zum weiteren Ausbau (mit allen finanziellen und Personellen Konsequenzen) bestehe. Man werde weiterhin in die Verkehrserziehung investieren, damit der hohe Standard gehalten werden kann. Sollte der Trend zu kleineren Schulklassen anhalten, bestehe längerfristig ein gewisser Spielraum, im Sinne des Postulats mehr zu investieren. Sabine Pegoraro bittet den Landrat, das Postulat 2003/220 abzuschreiben.

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung des Postulats 2003/220 zu.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 993

25 2004/277

Interpellation der SVP-Fraktion vom 28. Oktober 2004: Verkehrserziehung im Kanton Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates

Sabine Pegoraro bemerkt einleitend, die Beantwortung der Frage, was ein Raser sei, sei schwierig, da bisher keine allgemeine oder gesetzlich festgeschriebene Definition existiere. Auch gehen die Meinungen dazu auseinander. Neulich habe ein Autofahrer, welchem bereits zweimal für längere Zeit der Führerausweis entzogen wurde, betont, er sei kein Raser. Raser seien nur diejenigen Personen, welche sich Autorennen liefern. Andererseits werden Leute, welche in einer Tempo-30-Zone 10 km/h zu schnell fahren, von den Anwohnerinnen und Anwohnern schnell einmal als Raser titulierte. Beim Begriff der Raserei handle es sich also vor allem um Werturteile.

Die gängigen Definitionen des Rasers, wie sie von der Polizei verwendet werden, gehen dahin, dass jemand ein Raser oder eine Raserin ist, der oder die massiv zu schnell fährt und dabei die Gefährdung Dritter in Kauf nimmt. Welche Geschwindigkeit als massiv zu hoch empfunden wird, hängt von den Strassen- und Sichtverhältnissen sowie von der Umgebung ab, es gebe also keine konkrete Geschwindigkeitslimite, ab welcher von Raserei gesprochen werden könne. Andere Definitionen verlangen noch

weitere Elemente wie Rücksichtslosigkeit, Respektlosigkeit, Verwendung des Fahrzeugs als Waffe.

In den meisten Fällen liegt bei der so genannten Raserei eine grobe Verkehrsregelverletzung nach Art. 90 Ziff. 2 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) vor. Dies bedeutet, dass innerorts das vorgeschriebene Tempo um 25 km/h, ausserorts um 30 km/h oder auf Autobahnen um 35 km/h überschritten wird. Bei schlechten Strassenverhältnissen kann ein Gericht auch dann eine härtere Bestrafung aussprechen, wenn die Geschwindigkeit unter den genannten Limiten liegt. Die Strafformen in solchen Fällen bedeuten Gefängnis bis drei Jahre oder eine Busse bis Fr. 40'000.–, wobei die Busshöhe neu vom Einkommen und Vermögen des Fehlbaren abhängig ist.

Das Bundesgericht musste sich in den letzten zwei Jahren mit zwei spektakulären Umfällen befassen und fällte zwei weit herum beachtete Urteile. Beide Male ging es um private Autorennen, bei welchen Personen getötet wurden, und beide Male wurde der unfallverursachende Lenker wegen vorsätzlicher Tötung verurteilt. Auch in diesem Zusammenhang nahm das Bundesgericht jedoch nicht zur Frage Stellung, ab wann effektiv von Raserei gesprochen werden könne.

Die oben genannten Definitionsschwierigkeiten verunmöglichen es daher ein Stück weit, eine eigentliche Raserstatistik zu führen. Meist spielt bei schweren Unfällen nicht nur die Geschwindigkeit eine Rolle, sondern auch andere Faktoren wie das Nichtbeherrschen des Fahrzeugs, Alkohol, etc.

Die Einführung eines Raser-Registers wurde kürzlich vom Bundesrat abgelehnt. Er befürchtet unter anderem, dass eine derartige "Hitparade der Schnellsten" dazu führen könnte, den jeweiligen Geschwindigkeitsrekord zu brechen. In Deutschland werde zur Zeit diskutiert, ob ein eigener Gesetzesartikel gegen die Raserei notwendig sei, die Gegner plädieren jedoch dafür, anstelle neuer Gesetze die bereits bestehenden Bestimmungen und den Strafrahmen auszuschöpfen. In der Schweiz seien ebenfalls keine neuen Gesetzesbestimmungen geplant, jedoch wird auf eine konsequente Umsetzung der Bestimmungen des SVG durch die Kantone gedrängt.

Sabine Pegoraro bereitet die generelle Verrohung der Verkehrssitten grosse Mühe, nicht nur die Raserei, sondern auch die Zunahme des rechts Überholens auf der Autobahn, das rücksichtslose Drängeln und Aufschliessen oder Schikane-Stopps auf der Autobahn. Regeln werden nicht mehr als solche anerkannt und eingehalten, sondern nach eigenem Ermessen ausgelegt. Eine wirksame Bekämpfung dieser Phänomene benötigt sowohl Repression als auch Prävention. Die Verstärkung der Verkehrskontrollen durch die Polizei stellt hier ein wirksames Mittel dar, sowohl repressiv als auch präventiv. Gegen Tempoüberschreitungen stehen vor allem Radarkontrollen zur Verfügung, zudem in unserem Kanton auch zivile Patrouillenfahrzeuge mit Videokamera. Mit diesen Fahrzeugen kann neben Tempoüberschreitungen auch anderes Fehlverhalten erfasst werden.

Neben den Verkehrskontrollen sind weitere, präventive Massnahmen notwendig, beispielsweise die Sensibilisierung der Bevölkerung durch Informationen und Kampagnen, die Sensibilisierung während der Fahrausbildung oder Nacherziehungskurse.

Zu Fragen 1 und 2: Es besteht keine spezielle Raser-Unfallstatistik. Aus der allgemeinen Verkehrsunfallstatistik geht hervor, dass es in den Jahren 2003 und 2004 im Baselbiet zur rund 20 bis 25 Verkehrsunfällen kam, bei welchen eine massive Geschwindigkeitsüberschreitung (meist verbunden mit anderen Ursachen) eine Rolle spielte.

Zu Fragen 3 und 4: Notorische Verkehrssünder stellen eine Gefahr für alle Verkehrsteilnehmenden dar. Am 27. Mai 2004 überwies der Landrat das Postulat von Jürg Wiedemann betreffend Verkehrserziehung auch für Unverbesserliche. In diesem Zusammenhang nahm die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion die Umsetzung des Verkehrsunterrichts zur Nachschulung gemäss Art. 40 der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr in Angriff. Die Einführung ist auf den 1. Januar 2006 vorgesehen.

Zu Frage 5: Die präventive und repressive Bekämpfung von exzessiven Verkehrsregelverletzungen gehört zu den polizeilichen Kernaufgaben und wird durch die Baselbieter Polizei intensiv betrieben. Die Busseneinnahmen werden dem allgemeinen Ertragskonto der Polizei gutgeschrieben, sie vermögen jedoch nur einen Teil der Aufwendungen der Polizei zu decken. Wie bei den Steuern werden auch Busseneinnahmen nicht projektgebunden verwendet. Für die vorgesehenen Nachschulungskurse für notorische Verkehrssünder seien selbstverständlich kostendeckende Gebühren vorgesehen. Weitere Massnahmen, speziell gegen die zunehmende Aggression im Strassenverkehr, werden zur Zeit von der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion geprüft. Sabine Pegoraro könnte sich auch Aufklärungskampagnen vorstellen, wie sie vor zwei Jahren betreffend Verhalten im Kreisverkehr durchgeführt wurden.

Zu Frage 6: Das Anbieten der Kurse und die Bereitstellung des Übungsgeländes sind nicht Aufgabe der Regierung. Die Ausbildung für den Erwerb des Führerausweises erfolgt auf privater Basis durch Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer. Diverse Private seien bereits daran, geeignete Gelände zu suchen, um die Kurse fristgerecht anbieten zu können. Die Kontrolle wird der Motorfahrzeugprüfstation obliegen. Die Direktion steht im Kontakt mit dem Fahrlehrerverband und steht diesem bei der Umsetzung der Bestimmungen und bei der Suche nach einem Gelände beratend und unterstützend zur Seite.

Thomas de Courten bedankt sich seitens SVP-Fraktion für die ausführliche Beantwortung der Fragen.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 994

26 2004/187

Berichte des Regierungsrates vom 31. August 2004 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 3. Januar 2005: Erhebung einer Förderabgabe zur Finanzierung von Fördermassnahmen im Energiebereich (Änderung des Energiegesetzes vom 4. Februar 1991). 1. Lesung

Philipp Schoch verweist einleitend auf das knappe Abstimmungsresultat von 7 : 6 Stimmen, mit dem die Umweltschutz- und Energiekommission der Förderabgabe zugestimmt hat.

Folgende vier Gründe sprechen für die Einführung einer Förderabgabe erneuerbarer Energien:

1. Das Co₂-Gesetz schreibt vor, dass bis ins Jahr 2010 die Co₂-Emissionen gegenüber 1990 um 10% zu reduzieren sind.

Von diesem Ziel ist man noch weit entfernt. Auch im Kanton Baselland besteht dringender Handlungsbedarf. Eine vermehrte Förderung erneuerbarer Energien ist ein Weg um das Ziel zu erreichen.

2. Der Kanton Basel-Landschaft stellt bei all seinen Handlungen die Nachhaltigkeit in den Vordergrund. Die Förderung erneuerbarer Energien leistet dazu einen wichtigen Beitrag.
3. Der Nutzen einer Förderabgabe für erneuerbare Energien für die Umwelt ist nachweisbar und notwendig.
4. Der Nutzen für die Haustechnik und die Baubranche wird in Basel-Stadt an realen Projekten bewiesen.

Die Umweltschutz- und Energiekommission hat sich vertieft mit der Vorlage auseinander gesetzt. Sowohl Befürworter als auch Gegner der Verfassungs- und Gesetzesänderung wurden von der Kommission angehört. Industrie und Gewerbe müssten jährlich 1 Mio. CHF an Förderabgaben bezahlen, ca. 1,8 Mio. CHF entfällt auf den Privatkonsum.

Da der Strompreis für die Industrie verhandelbar ist - Grosskunden werden mit den Stromlieferanten Rabatte aushandeln - ist die Förderabgabe nur eine relative und verkraftbare Belastung für den Industriestandort Baselland.

Die grösste Schreinerei Prattelns müsste jährlich rund Fr. 500.-- an Förderabgaben bezahlen.

Ein Fünfstüberhaushalt mit Elektroheizung würde mit Fr. 37.50 pro Jahr belastet.

Auf einen Vierstüberhaushalt mit Elektroherd aber ohne

Tumbler und Elektroboiler entfallen jährliche Kosten von Fr. 3.75.

Basel-Stadt hat anhand mehrerer Beispiele aus der Praxis belegt, dass eine Förderabgabe für die Haustechnik- und die Baubranche wichtig ist und einen nachhaltigen Nutzen generiert.

In Basel-Stadt ist kein Fall bekannt, bei dem eine Firma aufgrund des Strompreises ausgezogen wäre, obwohl die Abgaben in der Stadt das Vierfache dessen betragen, was man in Baselland einzuführen beabsichtigt.

Lohnkosten und Sozialabgaben sind in Europa ein Standortnachteil, weit weniger jedoch die Umweltafgaben.

Die Wirtschaftskammer Baselland hat bisher zur Förderabgabe nicht offiziell Stellung bezogen.

Während die EBM eine Förderabgabe ablehnt, verhält sich die EBL neutral.

Bei der Förderabgabe handelt es sich um eine GAP-Massnahme, die als gebundene Mehreinnahme zur Entlastung der Staatskasse beiträgt.

Kommissionspräsident Philipp Schoch bedankt sich an dieser Stelle bei der UEK, der Verwaltung und der Regierung für die gute Zusammenarbeit bei der Vorberatung der Vorlage.

Die Umweltschutz- und Energiekommission empfiehlt dem Rat mit 7 : 6 Stimmen die Förderabgabe für erneuerbare Energien zur Annahme.

Röbi Ziegler erinnert daran, dass der Rat bereits mehr als einmal den Impuls eines energiepolitischen Umdenkens gefördert hat.

Eine Umorientierung im Energiebereich, im Sinne von Energieeinsparungen und dem Ersatz fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien entwickelt sich zu einer energiepolitischen Daueraufgabe.

Der Nutzen der bisherigen kantonalen Politik in diesem Bereich ist unübersehbar.

Die Nutzung des Energieträgers Holz wäre ohne kantonale Anschubfinanzierung niemals auf dem hohen Niveau, auf dem sie sich heute präsentiert.

Nutzniesser sind alle in die Waldwirtschaft eingebundenen Betriebe.

Heute geht es darum die Förderabgabe zu verstetigen und mit einem Finanzierungsmodell als Daueraufgabe sicher zu stellen.

Die Debatte in der Kommission war intensiv. Von den Skeptikern und Gegnern wurde die Vorlage nicht aus energie-, sondern primär aus fiskal- und wirtschaftspolitischen Gründen bekämpft.

Hauptkritikpunkt der Gegner war, bei der Förderabgabe handle es sich um eine neue Steuer und zusätzliche Steuern seien grundsätzlich abzulehnen.

Tatsächlich handelt es sich dabei um eine neue Art von

Steuern. Steuern können aber nicht à priori als schlecht bezeichnet werden, denn es kommt darauf an, wie die Steuern erhoben und wofür sie eingesetzt werden.

Bei genauer Betrachtung stellt man fest, dass auf eine Kilowattstunde lediglich 0,15 Rappen erhoben werden, was bei einem mittelgrossen Haushalt einer Jahresbelastung von zwischen Fr. 2.50 - 10.-- entspricht.

Rückblickend erinnert Röbi Ziegler daran, dass von der Regierung im vergangenen Jahr gemeinsam drei energiepolitische Vorlagen vorgestellt wurden: Der Verpflichtungskredit, die Förderabgabe sowie das Projekt DEEP HEAT MINING.

Dies lässt darauf schliessen, dass die Regierung Basellands sich bemüht, in der Energiepolitik konzeptionell zu denken, indem sie versucht, mit Fördermassnahmen bewährten Technologien den Markt zu öffnen.

Mit DEEP HEAT MINING eröffnet sich insofern eine neue Dimension, als es dabei um ein Highrisk-Projekt geht, bei dem der Ausgang noch ungewiss ist.

Müsste man sich, bevor dem Kanton neue Aufgaben übertragen werden, nicht Gedanken machen über die Zufuhr neuer Mittel? Vor diesem Hintergrund erscheint Röbi Ziegler eine Vernetzung von Förderabgaben und DEEP HEAT MINING sinnvoll.

Ein Gegenargument der Skeptiker war, mit der Förderabgabe werde die saubere Energie Elektrizität bestraft.

Richtig an dieser Aussage ist, dass es sich bei der Elektrizität um einen sauberen, d.h. CO₂-neutralen Energieträger handelt. Falsch daran ist, dass die Elektrizität bestraft wird.

Würde eine Förderabgabe zu einer Wettbewerbsverzerrung der elektrischen Energie mit anderen Energieträgern führen, könnte man von einer Bestrafung reden. Elektrische Energie steht jedoch in keinem direkten Wettbewerb mit anderen Energieträgern.

Die Förderabgabe auf Elektrizität ist genaugenommen eine "ultima ratio". An und für sich wäre es zwar richtig, auf die fossilen Brennstoffe eine zusätzliche Besteuerung zu erheben. Da die Abgabe auf Mineröl aber der Hoheit des Bundes untersteht, würde den Kantonen damit die Zugriffsmöglichkeit entzogen.

Ein weiteres Argument der Gegner waren die wirtschaftspolitischen negativen Auswirkungen, d.h die Beeinträchtigung der Standortattraktivität.

Die Belastung der Förderabgabe für Gewerbebetriebe bewegt sich in einem vertretbaren Rahmen. Bei den wenigen Grossverbrauchern, bei denen die Förderabgabe ins Gewicht fällt, kann davon ausgegangen werden, dass sie ihre Gebühr mit dem Anbieter aushandeln.

Da die Beiträge, die aus der Förderabgabe gesprochen werden praktisch vollumfänglich in die Wirtschaft zurückfliessen, profitiert davon in hohem Mass das regionale Bau- und Baunebengewerbe. Von Wirtschaftsfachleuten

wurde das Verhältnis des Rückflusses für die KMU-Betriebe mit 1:10 angegeben.

Als Aussenstehender kann Röbi Ziegler diesen Faktor zwar nicht beurteilen, aber bereits ein Rückfluss von 1:2 wäre als Erfolg zu werten.

Ins Feld geführt würde ausserdem, das Geld, dass die Bevölkerung zusätzlich für energiepolitische Massnahmen ausbe, fehle ihr für den täglichen Konsum.

Erneuert jemand seine Heizung, nimmt dank der Förderung durch den Kanton Mehrkosten in Kauf und verzichtet dafür auf einen Flachbildschirm-Fernseher, ist leicht abzuschätzen, in welchem der beiden Fälle die Wertschöpfung in der Region bleibt.

Das Beispiel zeigt, dass das Argument, es werde eine Investition durch eine andere substituiert, nicht in jedem Fall zutrifft.

Der Vorschlag der Gegner, die Offerte der Elektrizitätsgesellschaften, auf freiwilliger Basis 1 Mio. Franken zu sprechen anzunehmen, wertet Röbi Ziegler als rein taktischen Schachzug, der in die falsche Richtung laufen könnte.

Die Nachfrage, ob diese Massnahme nicht zu einer Erhöhung des Strompreises führen würde, wurde von den Verantwortlichen verneint. Enthalten die Strompreise noch derart grosszügige Margen, müssen sich die Grosskunden bezüglich Spezialabkommen demnach keine allzu grossen Sorgen machen.

Die SP-Fraktion steht einstimmig hinter der Förderabgabe und bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Georges Thüring stellt fest, die SVP-Fraktion lehnt die Erhebung einer sogenannten Förderabgabe zur Finanzierung von Fördermassnahmen im Energiebereich ab und spricht sich gegen Eintreten auf die Vorlage aus.

Da im Vorfeld der letzten Parlamentswahlen die bürgerlichen Parteien, einschliesslich der CVP-Fraktion, neue Steuern vehement bekämpft haben, geht es bei der heutigen Abstimmung zur Förderabgabe auch um die politische Glaubwürdigkeit. Denn bei dieser Abgabe handelt es sich zweifellos um eine neue Steuer.

Es ist aber nicht eine ausschliesslich politische Frage. In einem wirtschaftlich nach wie vor schwierigen Umfeld erscheint es der SVP deplaciert, Privatpersonen und KMU-Betriebe zusätzlich zu belasten. Damit würde ein völlig falsches Signal gesetzt, ganz abgesehen davon, dass darunter auch die Standortattraktivität des Kantons leiden würde.

Die Einführung der Förderabgabe würde den Staatshaushalt entlasten. Anstelle der bisherigen 1,3 Mio. CHF, die jährlich via Verpflichtungskredit eingesetzt werden, will der Kanton künftig mit 2,8 Mio. CHF mehr als das Doppelte ausgeben. Eine weitere Zunahme zeichnet sich demnach bereits ab.

Auch wenn die zusätzliche Steuer vollumfänglich finanziert

würde, ist das Ganze äusserst fragwürdig, denn im Hinblick auf die notwendige Sanierung der Kantonsfinanzen würden völlig falsche Weichen gestellt. Eine nachhaltige Gesundung des Staatshaushaltes ist nur mit einer restriktiven Ausgabenüberwachung möglich.

Wird die Finanzierung der Fördermassnahmen via Verpflichtungskredit abgewickelt, behält das Parlament die Kontrolle. Die SVP-Fraktion hält daher am bisherigen Modus fest.

Im Uebrigen läuft derzeit auf Bundesebene eine ähnliche Aktion, insofern muss der Kanton Baselland nicht zwingend eine Vorreiterrolle übernehmen.

Die SVP-Fraktion sieht keinen zwingende Grund vom bisher bewährten Modell abzuweichen.

Röbi Ziegler erinnert er daran, dass innerhalb der Kommission vereinbart wurde, die beiden Vorlagen 2004/187 und 2004/188 nicht miteinander zu verknüpfen.

Georges Thüring bittet den Rat, auf die Vorlage nicht einzutreten und sie abzulehnen.

Anton Fritschi versucht, die Vorlage möglichst differenziert zu betrachten.

Auch der FDP-Fraktion ist klar, dass nicht erneuerbare Energieträger endlich sind und die künftige Energiepolitik eine bedeutenden Angelegenheit unserer Gesellschaft ist. Die FDP sträubt sich auch nicht gegen eine Förderung der Alternativ- resp. erneuerbaren Energien.

Sie unterstützt die Bemühungen, bei der Gewinnung von Energie neue Wege einzuschlagen. Aber auch das Sparen von Energie darf dabei nicht vergessen werden.

Die heutigen Energieprobleme müssen gelöst werden, das soll aber nicht in eine "Anbauschlacht" ausarten.

Neben durchaus positiven Denkansätzen enthält die Vorlage auch deutliche Schwachstellen.

Die Förderabgabe ist aus Sicht der FDP-Fraktion ungeeignet, da sie die Wirtschaft zusätzlich belastet und zugleich ordnungspolitisch falsch ist.

Eine isolierte Energieabgabe hat negative ökonomische Auswirkungen, dies bestätigt auch die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich.

Anhand eines Beispiels untermauert Anton Fritschi seine Hypothese.

Benötigt eine Gemeinde für ihre Mehrzweckhalle eine Heizung, fliessen Mittel in die Wirtschaft, ob sie sich nun für eine Holzschnitzel- oder eine konventionelle Heizung entscheidet.

Sowohl vom Staat als auch von Privatpersonen kann Geld letztlich nur einmal ausgegeben werden. Die Förderwirksamkeit ist somit nicht gegeben. Für den Gewerbesektor mag dies allenfalls noch zutreffen, aber alle die sich je mit Volkswirtschaft befasst haben, kommen zu einer anderen Schlussfolgerung.

Besser ist die Beibehaltung der bisher bewährten Verpflichtungskredite.

Förderabgaben auf Strom werden nur in Basel-Stadt erhoben. Alle anderen Kantone haben ähnliche Modelle bisher abgelehnt.

Dass Förderabgaben eine neue Steuer sind, ist unbestritten. Neue Steuern, die Industrie und Gewerbe zusätzlichen belasten, sind im heutigen wirtschaftlichen Umfeld unverantwortlich.

Eine Ökosteuer setzt zudem für den Wirtschaftsstandort Baselland falsche Zeichen.

Da die Förderabgabe dem obligatorischen Referendum unterliegt, hat das Volk das letzte Wort. Nach Ansicht der FDP-Fraktion hat eine Steuererhöhung zum heutigen Zeitpunkt bei einer Volksabstimmung keine Chance.

Die finanzielle Belastung für Privatpersonen ist zwar minimal, für energieintensive Produktionsbetriebe wie die Chemie hingegen ist die Mehrbelastung nicht unbedeutend. Sie verschlechtert Standortattraktivität und Rahmenbedingungen.

Chemie und Industrie sprechen sich denn auch deutlich gegen eine Förderabgabe aus. Auch für eine attraktive Wirtschaftsförderung liegt diese Vorlage "quer in der Landschaft" und ist aus wirtschaftspolitischer Sicht falsch.

Hinzu kommt, dass die Strompreise im Raum Schweizerhalle diejenigen der Mitbewerber Basel-Stadt und Fricktal bereits heute übertreffen.

Der Aussage Röbi Zieglers, die Energieart Strom zu belasten sei zu befürworten, widerspricht die FDP-Fraktion vehement. Es wäre unfair und einseitig ausgerechnet die Energieart mit dem geringsten CO_2 -Ausstoss zu belasten und stünde ausserdem im Widerspruch zu einer konsequenten Umweltschutzpolitik.

Dass der Landrat mit der Förderabgabe entmündigt wird, ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Der Einfluss, die Höhe der Förderabgabe periodisch der Marktentwicklung anzupassen, entfällt mit einer Finanzierung via Steuergelder.

Damit gibt der Landrat "das Heft aus der Hand" und die Verwaltung kann sich ohne sich rechtfertigen zu müssen, "aus der Kasse bedienen".

Anton Fritschi hält es für die verfassungsmässige Pflicht des Parlaments, mit den Steuergeldern der Wähler möglichst umsichtig umzugehen. Mit der neuen Förderabgabe bewirkt man aber das genaue Gegenteil.

Aber auch im Hinblick auf GAP ist die Vorlage kritisch zu hinterfragen. Anstatt die aus dem Energiegesetz erwachsenen Verpflichtungen und Leistungsaufträge auf ihre Notwendigkeit und Effizienz hin zu überprüfen und die Prozesse zu analysieren, werden diese der Kompetenz des Parlaments entzogen.

Müsste sich der Kanton aber gerade zum heutigen Zeitpunkt nicht auf seine hoheitlichen Aufgaben konzentrieren? Es gilt zu hinterfragen, ob Fördermassnahmen von Privaten nicht mindestens so gut gelöst werden können wie vom Staat. Dass dem so ist, konnte die UEK im

Rahmen ihrer Anhörungen zur Kenntnis nehmen.

Die Offerte der EBM gilt es ernst zu nehmen, denn es handelt sich, entgegen der Darstellung Röbi Zieglers, weder um einen politischen Schachzug noch um ein Störfeuer.

Erklärt sich eine privatrechtlich organisierte Genossenschaft bereit, unter Beibehaltung des status quo einen Energiesparfond zu gründen, gilt es diesen Vorschlag zu diskutieren, denn letztlich könnte er die Förderabgabe überflüssig machen.

Anton Fritschi bedauert, dass die BUD "diesen Ball" nicht aufgenommen und die entsprechende Initiative ergriffen hat. Die FDP-Fraktion sieht darin eine echte Alternative zur vorliegenden Förderabgabe.

Aus den vorgenannten Gründen lehnt die FDP-Fraktion die Vorlage einstimmig ab und beantragt Nichteintreten.

Elisabeth Augstburger merkt an, alle reden von einer nachhaltigen Entwicklung, die im fortschrittlichen Baselbiet umgesetzt werden soll und wünschen sich in der Politik eine wirtschaftliche Belebung des regionalen Gewerbes und eine Entlastung der Staatsrechnung. Mit der Einführung einer Förderabgabe besteht nun die Chance, zur Verwirklichung der drei vorgenannten Ziele einen wesentlichen Beitrag zu leisten.

Nach ihren beiden Vorrednern sei es ihr ein Bedürfnis die Vorteile der Förderabgabe hervorzuheben.

Neben einem positiven Beitrag für die Umwelt schont sie die Ressourcen, da die Einnahmen für die Verbesserung der langfristigen Energieversorgung praktisch ausnahmslos im Kanton investiert werden. Damit leistet die Förderabgabe einen Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität für spätere Generationen.

Zudem bringt die Förderabgabe zusätzliche Investitionen in den Bereichen Gebäudehüllensanierung und Haustechnik. Sie ist damit ein Bekenntnis zum lokalen Gewerbe.

Wie in der Vorlage mehrmals erwähnt kann mit der Förderabgabe aber auch das DEEP HEAT MINIG-Projekt unterstützt werden.

Zugleich entlastet die Förderabgabe den Staatshaushalt. Mit der Einführung der Abgabe wird der bewilligte Verpflichtungskredit abgelöst und abgerechnet.

Die Förderung vorbildlicher Energievorhaben Privater und Gemeinden werden den Staatshaushalt künftig nicht mehr belasten.

Die fossilen Energien wie Heizöl, Gas und Treibstoff werden gemäss CO_2 -Gesetz künftig mit einer CO_2 -Abgabe respektive einem Klimarappen belastet.

Dass der steigende Stromverbrauch nun ebenfalls mit einer relativ kleinen Förderabgabe belastet wird, erscheint Elisabeth Augstburger deshalb gerechtfertigt.

Während die Kleinverbraucher nur unmerklich mehr belastet werden haben die Grosskunden bei den Stromlieferanten sowieso schon grosszügige Rabatte ausgehandelt.

Die Förderabgabe ist keine Strafe sondern eine Chance. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage deshalb grossmehrheitlich zu und ist für Eintreten.

Esther Maag bedauert, dass die Förderabgabe überhaupt thematisiert werden muss. Man stelle sich vor, das ganze Baselbiet heizt mit Holzschnitzeln, Pellets oder Erdwärme, wohnt in Null- oder Niedrigenergiehäusern, nutzt die Sonnenenergie für die Warmwasseraufbereitung und fährt mit Elektro- oder Bioautos durch die Gegend. All diese Investitionen könnten mittels einer Förderabgabe Realität werden; jeder Einzelne könnte davon profitieren.

Dabei handelt es sich keineswegs um eine Utopie. Ob gewollt oder ungewollt wird dieses Szenario Realität, denn auch Baselland muss das Kyoto-Protokoll erfüllen.

Die Erdölvorräte sind endlich und es ist unumgänglich in nachwachsende Rohstoffe zu finanzieren. Solche Energieprojekte gilt es zu fördern.

Esther Maag zeigt auf, dass die Fördergelder der Auslöser sein könnten um eine Solaranlage installieren zu lassen. Damit werden nicht nur Energiekosten gespart, parallel dazu erhält das lokale Gewerbe Aufträge.

Nimmt man die vielfältigen Vorteile zur Kenntnis erscheint es Esther Maag schwierig, das Projekt noch abzulehnen.

Zum Vorbehalt des Standortnachteils meint sie, entscheidender Standortfaktor ist nicht der Strompreis sondern die Innovation und Ausstrahlung eines Kantons. Das Argument sei geradezu lächerlich, zumal, wenn es mit Geld begründet werde, denn wie allen bekannt, handeln die Grossverbraucher sowieso grosszügige Rabatte aus. Die Beträge für Privathaushalte sind nicht mal erwähnenswert.

Selbst wenn die ausgelösten Investitionen nur dem Faktor von 1:2 entsprechen lohnt sich die Förderabgabe. Insofern vermag Esther Maag die Haltung der FDP-Fraktion, die ansonsten immer der Wirtschaft das Wort redet, nicht nachzuvollziehen.

Jetzt könnte man einmal im Sinne von GAP Mehreinnahmen generieren und was tut die FDP, sie lehnt die Mehreinnahmen ab.

Der Landrätin fehlt das Verständnis, dass man gegen die Förderabgabe sein kann, die der lokalen Wirtschaft nützt und niemandem schadet.

Esther Maag fordert das Parlament auf, der Förderabgabe zuzustimmen oder sich wenigstens der Stimme zu enthalten.

Trotzdem **Hannes Schweizer** vom Vortrag Anton Fritschis über die Gesellschafts- und Steuerpolitik beeindruckt ist, ist er überzeugt, dass eine Ideologie das Denken nicht ersetzen darf.

Wie dem Kommissionsbericht zu entnehmen, hat die Kommission zahlreiche Fachleute eingeladen, die die

Kommission über ihre Sichtweisen und Erfahrungen orientierten.

Die Arbeit in der Kommission wurde dadurch insofern erschwert, als ein Teil der Kommissionsmitglieder ihre Meinung schon gemacht hatten, bevor die Diskussion begann.

Die eindrücklichste Argumentation hat für Hannes Schweizer eine Person geliefert, die nicht zwingend dem linksgrünen Bereich zuzuordnen ist.

Basel-Stadts Gewerbedirektor Peter Malama hat die Erfahrungen, die er mit der Förderabgabe in Basel-Stadt gemacht hat dokumentiert.

Ein Zitat aus dessen Ausführungen: *„Eine Förderabgabe ist für KMU's nicht mehr wegzudenken.“*

Noch vor einer Woche hat der Landrat den beiden KMU-Initiativen zugestimmt. Vorrang hat für Hannes Schweizer, dass die Handwerksbetriebe der Region Arbeit erhalten.

Ueber einen Support der FDP und der SVP, denn es geht darum, einer KMU-freundlichen Vorlage zum Durchbruch zu verhelfen, würde sich die SP-Fraktion freuen.

Er bittet namens der SP-Fraktion, der Vorlage ohne wenn und aber zuzustimmen.

Hanspeter Frey unterstreicht, dass die FDP-Fraktion Fördermassnahmen auf der Basis klarer Verpflichtungskredite unterstützt, habe sie im vergangenen November mit ihrer Zustimmung zum Verpflichtungskredit über 176 Mio. Franken bewiesen. Die Auswirkungen sind zudem nicht zu übersehen.

Zum Musterbeispiel Basel-Stadt bemerkt Hanspeter Frey, nur wegen der Förderabgabe habe in Basel-Stadt noch kein einziger Hausbesitzer ein Fenster saniert, ausser es war zwingend nötig. Die Gefahr ist überdies gross, dass wenn ein Hausbesitzer die Fenster ohnehin sanieren müsste, er ein Gesuch einreicht und vom Staat schliesslich - unabhängig der energetischen Vorgaben - mit Fr. 42.50 pro m² subventioniert wird.

Ob der Rückfluss dem Faktor 2 oder 4 entspricht, darf auch nicht überbewertet werden, denn es wird gerne vergessen, dass höchstens noch eine Differenz zu den Grundkosten besteht und somit nicht mehr Investitionen ausgelöst werden.

Die FDP-Fraktion ist nach wie vor der klaren Ueberzeugung, es brauche keine Förderabgaben sondern klare Verpflichtungskredite. Dass das Geld in der Rheinstrasse liegen bleibt, darüber macht sich Hanspeter Frey keine Sorgen.

Eric Nussbaumer entschuldigt sich bei Bruno Steiger, dass er ihn auf der Rednerliste übersehen hat.

Bruno Steiger nimmt die Entschuldigung an und stellt fest, es sei nicht das erste Mal, dass ihn Eric Nussbaumer übersehe. Schuld daran sei vermutlich seine Grösse.....

Vorab bemerkt Bruno Steiger, seine Meinung differiere von

derjenigen seiner Parteikolleginnen und Kollegen. Als neutraler Steuerzahler sei er weder ein Vertreter der KMU noch der Industrie.

Aus seiner Sicht werde von gewissen Kreisen reiner Oekofetischismus betrieben. Zum Schmunzeln gebracht habe ihn die Bemerkung Röbi Zieglers, der Faktor des Rückflusses der Förderabgabe für die KMU-Betriebe betrage 1:10.

Er sei überzeugt, dass das Geld, das den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern abgenommen wird, in undurchsichtige Kanäle verschwindet.

Begrüssenswert sei die Offerte der EBM, jährlich 1 Mio. Franken zur Finanzierung der Fördermassnahmen beizusteuern.

Erstaunen löse bei ihm hingegen die wiederkehrende Bemerkung aus, in Basel-Stadt betrage die Förderabgabe das Vierfache. Bruno Steiger erinnert die Anwesenden daran, dass Basel-Stadt wohl nicht allein deshalb ein "maroder Staat" sei.

Die Vorlage enthalte zwar auf Seite 13 eine umfassende Liste von Beispielen bezüglich der jährlichen Kosten. Vermutlich hat die BUD die Rechnung aber ohne den Wirt gemacht, denn die Wirtschaft werde ihre Mehrkosten auf den Konsumenten abwälzen. Damit ist die Bevölkerung doppelt bestraft, einmal zahlt jeder einzelne mehr Steuern und gleichzeitig werden die Produkte teurer.

An die Adresse Esther Maags bemerkt er, eine zu große Veränderung, was den globalen Co2-Ausstoss anbelange, dürfe man nicht erwarten.

Im Wissen darum, wie sehr eine Durchschnittsfamilie schon heute unten durch muss, ist es nicht zu vertreten, sie mit zusätzlichen Abgaben zu belasten.

Für Bruno Steiger ist die Vorlage eine Mogelpackung. Abschliessend moniert der Landrat, Baselland müsse nun endlich aufhören Basel-Stadt dauernd "nachzuäffen", ansonsten der Landkanton bald ebenso "s Loch abgoht" wie der Stadtkanton. Er glaube langsam nicht mehr daran, dass es dem Parlament wirklich ernst sei mit Sparen.

Er und ein Teil der Schweizer Demokraten lehnen die Vorlage ab und treten nicht darauf ein.

Angesicht der vorgerückten Zeit unterbricht Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** die Debatte an dieser Stelle und verweist auf die dringliche Interpellation.

Nr. 995

Frage der Dringlichkeit:

2005/022

Interpellation der FDP-Fraktion vom 20. Januar 2005: Lässt die SWISS die Nordwestschweiz hängen?

://: Der Landrat gewährt die Dringlichkeit der Interpellation.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung: 11.55 Uhr

Nr. 996

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2004/284A

Bericht des Regierungsrates vom 18. Januar 2005: Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 2004/284 betreffend Genehmigung des Staatsvertrages über die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW vom 27. Oktober / 9. November 2004 (Partnerschaftliches Geschäft); **an die Erziehungs- und Kulturkommission (Federführung) und die Finanzkommission (Mitbericht)**

2005/019

Bericht des Regierungsrates vom 18. Januar 2005: Rechtsgültigkeitsfeststellung der formulierten Gesetzesinitiative "Keine Schulgebühren"; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

2005/020

Bericht des Regierungsrates vom 18. Januar 2005: Konzept für Bewegung und Sport; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

2005/021

Bericht des Regierungsrates vom 18. Januar 2005: Postulat 2002/074 betreffend "Stopp der Kostenexplosion VI - Hoher Standard für Bauten und Anlagen"; Abschreibung; **an die Bau- und Planungskommission**

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 997

28 Fragestunde

1. Rosmarie Brunner: Stellenausschreibung FKD Fachstelle für Gleichberechtigung von Frau und Mann

Auf Ende des Jahres 2004 las ich im Stellentafel, dass für

die Fachstelle für Gleichberechtigung von Mann und Frau eine Stelle (50 % Pensum) neu zu besetzen sei. Anlässlich der Landratssitzung vom 9. Dezember 2005 haben Sie (RR Ballmer) zum Geschäft 2004/31-17 unter anderem gesagt, dass im Auftrag des Parlaments eine Evaluation läuft, der nicht mit einem Budgetantrag vorgegriffen werden sollte.

Fragen:

1. Stimmt dies ?
2. Wann können wir die Auswertung erwarten?
3. Wäre es nicht sinnvoller gewesen, mit der Ausschreibung zu warten, bis dieser Bericht vorliegt?
4. Aus welchem Gründen konnten oder wollten Sie mit dieser Stellenausschreibung nicht warten?

In Vertretung des abwesenden, zuständigen Regierungsrates, Adrian Ballmer, beantwortet, Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** die Fragen Rosmarie Brunners.

Zu 1: Ja.

Zu 2: Die Finanz- und Kirchendirektion hat beim Institut für Politikstudien Interface, Luzern, eine Evaluation in Auftrag gegeben. Die Projektleitung hat die Leiterin des Bereichs "Soziale Sicherheit und Integration" bei Interface, Frau Ruth Bachmann, inne. Sie leitet diesen Bereich seit 1997; Schwerpunkt ihrer Arbeit sind Evaluationen staatlicher Programme und Massnahmen in den Bereichen Sozial- und Gleichstellungspolitik und Forschungsprojekte im Rahmen der Forschungsprogramme des Schweizerischen Nationalfonds und der Ressortforschung des Bundes zu Themen der sozialen Sicherheit und der sozialen und beruflichen Integration.

Der Regierungsrat erwartet den Bericht von Interface per Mai 2005. Die Information des Landrats wird nach den Sommerferien erfolgen.

Zu 3. und 4: Grundsätzlich ist zu bemerken, dass gemäss § 8 der Kantonsverfassung, § 19 des Einführungsgesetzes zum Gleichstellungsgesetz (EG GIG) und der Verordnung über die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann der Kanton die Aufgabe hat, für die Gleichstellung von Frau und Mann zu sorgen. Bis zu einem anderen Entscheid wird diese Aufgabe auch erfüllt.

Wie der Regierungsrat den Auftrag aus Verfassung und Gesetz konkret umzusetzen gedenkt, hat der Regierungsrat im Regierungsprogramm 2004 - 2007 (Version 8. September 2004) im Programmpunkt 2.12. niedergelegt. Für die Erfüllung dieser Aufgaben ist die Fachstelle für Gleichstellung mit ihren 220 Stellenprozenten nicht hoch dotiert; auch im schweizerischen Quervergleich fällt die Personalausstattung mit 84,2 Stellenprozenten auf 100'000 Einwohnende nicht aus dem Rahmen.

Zur Evaluation durch Interface: Diese umfasst drei Aufgaben: Die erste Aufgabe ist eine Prüfung und Kommentierung der vorliegenden Evaluationsberichte. Die zweite Aufgabe des Auftrages umfasst zum einen die Abklärung der Gründe für die geringe Akzeptanz der Gleichstellungsarbeit auf bürgerlicher Seite. Bei dieser Analyse ist zwischen den Einschätzungen bezüglich der Fachstelle und

denjenigen bezüglich des Frauenrats zu unterscheiden. Gleichzeitig soll zum anderen abgeklärt werden, welche Massnahmen für eine breitere Abstützung von Fachstelle und Gleichstellungskommission vorgeschlagen werden. Dritte Aufgabenstellung ist eine Überprüfung der strategischen Ausrichtung der Arbeit der Fachstelle. Nach Vorliegen der Ergebnisse ist über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Selbstverständlich werden die Personen, welche sich auf die ausgeschriebene Stelle bewerben, über die Situation orientiert.

Rosmarie Brunner bedankt sich für die Beantwortung der Fragen durch die Justizdirektorin.

2. Heinz Aebi: Einweihung der Verlängerung der Regio-S-Bahn S3 bis Porrentruy

Am 12. Dezember 2004 wurde die Verlängerung der Regio-S-Bahn-Linie S3 von Laufen bis Porrentruy eingeweiht. Die Linie S3 führt hauptsächlich durch unseren Kanton und erfährt durch die Verlängerung bis nach Porrentruy im Kanton Jura eine grosse Aufwertung. Die Behörden des Kantons Jura und der Stadt Porrentruy bereiteten den Behördenmitgliedern aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Porrentruy einen grossartigen Empfang. Im Gegensatz zur Baseltätischen Regierung war unser Regierungsrat in Porrentruy nicht vertreten und die mitgereiste Landratspräsidentin Daniela Schneeberger hatte offensichtlich kein Mandat zur Vertretung der Regierung.

Fragen:

1. Aus welchen Gründen nahm die Regierung an dieser Einweihung nicht teil?
2. Wieso wurde die Landratspräsidentin nicht mit der offiziellen Vertretung betraut?
3. Ist sich die Regierung bewusst, dass der Kanton Jura direkt an unseren Kanton grenzt und daher zu unseren Nachbarkantonen zählt?

Zu 1: **RR Elisabeth Schneider** stellt voran, dass die SBB ursprünglich keine Feier geplant hatten. Ganz kurzfristig bereitete der Kanton Jura zusammen mit Porrentruy und den SBB für den 12. Dezember 2004 eine Feier zur Eröffnung der Teilstrecke Delémont-Porrentruy vor. Der Präsident der NWCH ÖV-Direktorenkonferenz, Ralph Lewin, BS, nahm stellvertretend an der Feier teil, während auch der Solothurner ÖV-Direktor, Regierungsrat Walter Straumann nicht teilnehmen konnte.

Zu 2. Diese Frage könnte die Landratspräsidentin wohl besser selber beantworten. Von dritter Seite wurde der Regierungsrätin zugetragen, die Landratspräsidentin habe dem Anlass beigewohnt, ob als offizielle Vertreterin, ist der Regierungsrätin, die nie eine persönliche offizielle Einladung erhalten hat, nicht bekannt.

Zu 3. Die geografische Testfrage von Herrn Landrat Heinz Aebi, ob die Regierung wisse, dass der Kanton Jura direkt an den Kanton Basel-Landschaft angrenze, kann die

Regierungsrätin mit einem klaren Ja beantworten.

3. Helen Wegmüller: Übergangslösung Sekundarschulbauten.

Mit RR Schreiben vom 30. September 2004 wurden die Gemeinderäte der Basellandschaftlichen Gemeinden informiert, dass der zeitliche Ablauf betreffend Übergangslösung Sekundarschulbauten folgendermassen aussieht. Verabschiedung der Vorlage durch den RR zuhanden des LR 23.11.04, Behandlung FIKO ev. 5.1 oder 13.1.05, Lesung LR ev. 20.1.05.

So wie es sich zeigt, wird dieser Terminplan nicht eingehalten.

Fragen:

1. Bis wann können die Gemeinderäte mit dem Inkrafttreten der Übergangslösung rechnen ?
2. Wie sieht der geänderte Terminplan aus ?

RR Urs Wüthrich war gegen Ende 2004 zuversichtlich, weil die BKSD in den wesentlichen Fragen zu den Bereichen Unterhalt und Miete mit der Delegation der Gemeinden Einigkeit erzielt hatte. Komplizierter gestaltet sich die unter der Federführung der Finanzdirektion in Angriff genommene Regelung der Fragen zum Finanzausgleich. Die Gemeinden haben in der Vernehmlassung massiven Widerstand geleistet und auch mit der Überweisung der Motion werde Zusatzarbeit notwendig. Gestützt auf diese wenig erfreuliche und in einem gewissen Sinne auch blockierte Ausgangslage fand am 22. Dezember 2004 mit einer erweiterten Gemeindedelegation sowie den Vorstehern der Finanz- sowie der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion eine Aussprache statt. Die Positionsbezüge der teilnehmenden GemeindevertreterInnen zeigte sich als ausserordentlich kontrovers, bei der Frage des Verteilungsschlüssels achtete jedes Gemeinwesen – selbstverständlich – auf die bestmögliche eigene Ausgangslage. Auf dieser widersprüchlichen Basis war eine tragfähige Lösung nicht zu erarbeiten.

Die Abklärungen der BKSD bei der Finanzdirektion ergaben nun, dass bereits im Zeitraum Februar/März mit einer Regierungsvorlage ein neuer Lösungsvorschlag unterbreitet werden soll. Findet dieser Vorschlag in der Regierung eine Mehrheit, wird er an das Parlament überwiesen werden.

Helen Wegmüller findet die Stellungnahme des Bildungsdirektors etwas allzu allgemein gehalten. Die Landrätin wünschte konkret zu erfahren, wann die Vorlage dem Landrat vorliegen wird.

Unmittelbar nach Verabschiedung durch die Regierung, gibt **RR Urs Wüthrich** bekannt. Ab diesem Zeitpunkt liegt der Fahrplan in der Zuständigkeit des Landrates.

4. Ruedi Brassel: Angekündigte vorzeitige Pensionierungen unter GAP-Bedingungen

Im Mai 2004 informierte der Regierungsrat erstmals über die Massnahmen, die er im Rahmen der Generellen

Aufgabenprüfung vorgesehen hat. Damals wurde auch eine bestimmte Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern davon unterrichtet, dass sie – unter besseren Bedingungen als üblich – vorzeitig in Pension entlassen würden, sofern in Zukunft auf die Erfüllung ihrer bisherigen Aufgabe verzichtet werde. Weil die Termine der in Aussicht gestellten Pensionierungen unerbittlich heranrücken, ein Entscheid über die Massnahmen und die Finanzierung derselben aber noch nicht absehbar ist, stellen sich eine Reihe von

Fragen:

1. Was passiert mit Angestellten, denen als vorzeitiger Pensionstermin der 1.7.2005 angekündigt worden ist, falls im Landrat erst kurz vor oder gar erst nach den Sommerferien 2005 über die dazu nötige Finanzierungsvorlage entschieden werden kann und anschliessend noch die Referendumsfrist abgewartet werden muss?
2. Wie wählt der Regierungsrat jene Angestellten aus, die zu GAP-Bedingungen vorzeitig in Pension gehen sollen?
3. Ist ihre Pensionierung zwingend mit dem Verzicht auf die Erfüllung ihrer Aufgaben verbunden?
4. Wie geht der Regierungsrat mit dem Gebot der Gleichbehandlung aller Angestellten um?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und insbesondere jene, die von vorzeitigen Pensionierungen betroffen werden, über die hier aufgeworfenen Probleme zu informieren?

In Vertretung des abwesenden, zuständigen Regierungsrates, Adrian Ballmer, beantwortet, Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** die Fragen Rudolf Brassels.

Zu 1. Diese Massnahme kann nicht vollzogen werden, bis die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt worden sind. Sämtliche Arbeiten erfolgen immer unter den Vorbehalt der Zustimmung durch den Landrat; dies wird auch ausdrücklich so kommuniziert.

Der Regierungsrat geht beim derzeitigen Kenntnisstand allerdings davon aus, dass der Landrat gemäss § 67 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung abschliessend für die Regelung der vom Kanton ausgerichteten Besoldungen, Pensionen und Ruhegehälter zuständig ist, so dass kein Finanzreferendum möglich ist.

Zu 2. und 3. Die Auswahl der Mitarbeitenden erfolgt durch die Anstellungsbehörden. Grundlage für die Auswahl ist das "GAP"-Programm. Die Pensionierung ist aber nicht zwingend mit dem Verzicht auf die Erfüllung der Aufgabe verbunden; diese kann auch aufgrund veränderter Organisation durch eine oder mehrere andere Personen übernommen werden – Voraussetzung ist aber, dass die Stelle insgesamt eingespart wird.

Zu 4: Es wird nach dem Grundsatz verfahren, dass Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln ist. Muss aus mehreren Personen mit gleicher Funktion ausgewählt werden, so kommen als Entscheidungskriterien der Wunsch der Mitarbeitenden, weiterzuarbeiten

oder sich pensionieren zu lassen, das Alter, Unterstützungspflichten und ähnliche Kriterien zur Anwendung. Es besteht auch eine Lösung für Härtefälle.

Die Massnahmen sind bis Ende 2007 befristet.

Zu 5. Die betroffenen Mitarbeitenden sind persönlich von den Anstellungsbehörden bereits im 2004 orientiert worden. Die Orientierung ist aufgrund eines Merkblattes zur "Provisorischen Rentenberechnung" erfolgt. Aus diesem ist ersichtlich, dass eine vorzeitige Pensionierung zu den im Entwurf zur Vorlage beschriebenen Voraussetzungen – unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Dekretsänderungen durch den Landrat – erfolgen kann. Generell ist im INFO-Heft der Kantonalen Verwaltung über das Vorgehen bei vorzeitigen Pensionierungen orientiert worden.

Es ist vorgesehen, dass – nach Verabschiedung der definitiven Vorlage durch den Regierungsrat an den Landrat – den betroffenen Mitarbeitenden die Voraussetzungen der vorzeitigen Pensionierung nochmals durch die Linienvorgesetzten dargelegt werden.

Rudolf Brassel, der sich für die Beantwortung bedankt, stellt sich im Sinne einer Präzisierung die Frage, ob jene Personen, welche in Kenntnis gesetzt wurden, im Sommer 2005 eine Kündigung zu erhalten, wirklich noch immer nicht wissen, ob ihnen nun tatsächlich gekündigt wird oder nicht. Zudem möchte Rudolf Brassel erfahren, wie die Regierung mit den doch erheblichen Unwägbarkeiten in der Lebensplanung der Betroffenen umzugehen gedenkt.

RR Sabine Pegoraro, nicht mit dem Geschäft befasst, meint, vorab sei wohl die absolute Voraussetzung, nämlich der Entscheid des Landrates, abzuwarten. Sämtliche bisherigen Informationen dürften unter diesem Vorbehalt verbreitet worden sein. Für die Ausgestaltung im Einzelnen könnte, so die Meinung der Justizdirektorin, das Personalamt zuständig sein.

5. **Jürg Wiedemann: Asbestverunreinigung im Schulhaus Breite in Allschwil**

Zwischen Weihnachten und Neujahr führte die Sanierungsfirma ABSON im Sekundarschulhaus Breite in Allschwil sehr unsorgfältig Asbestsanierungen durch. Material und Staub, welches mit Asbest vom Typ Chrysotil verunreinigt war, blieb in den Zimmern liegen. Nur durch Zufall und schnelles Eingreifen der Schulleitung konnte am 3. Januar 2005 verhindert werden, dass in den verseuchten Zimmern unterrichtet wurde. In der Zwischenzeit reinigte die Sanierungsfirma diese Zimmer. Carbotech führte gemäss Schreiben der Sanierungsfirma ABSON in den betroffenen Schulzimmern LAF-Messungen durch.

Fragen:

1. Wie hätte die Asbestsanierung gemäss EKAS-Richtlinie 6503 vom April 1991 erfolgen müssen?
2. Welche massgeblichen Vorschriften wurden von wem nicht eingehalten? Sind dabei strafrechtliche Vorschriften missachtet worden? Hat der Verursacher mit

Konsequenzen zu rechnen?

3. Welche Massnahmen sind vorgesehen, damit vom verbleibenden Asbest in den Stützpfählern und Treppen keine Gefahr ausgeht?
4. Wie hoch war die Konzentration der lungengängigen Asbestfasern (Anzahl LAF/m²) nach der Schlussreinigung in den beiden betroffenen Schulzimmern?
5. Kann der Regierungsrat eine Gefährdung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte zu 100% ausschliessen?
6. Gemäss Dr. J. Tremp (AUE) gibt es eine Liste mit öffentlichen und privaten Gebäuden, welche Bauteile enthalten, die mit Asbest verunreinigt sind? Welche Schulhäuser und Kindergärten stehen auf dieser Liste?
7. Wusste die Regierung resp. das AUE zwischen Mai 1997 und September 2003, dass in den Rollladenkästen/Oberlicht über den Fenstern Asbest vorhanden ist? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, weshalb sind im Schreiben der BUD-Direktion/AUE vom 5. Mai 1997 zu Händen der Gemeindeverwaltung Allschwil auf Seite 2 unter II. BEURTEILUNG DER GEFÄHRDUNG DURCH ASBEST nur die Asbestvorkommen in den Säulenverkleidungen und diejenigen im Bereich Treppen erwähnt?

RR Elisabeth Schneider-Kenel bemerkt einleitend, beim Fragenkatalog von Jürg Wiedemann handle es sich weniger um ein Thema für die Fragestunde als vielmehr um eine Interpellation.

Obwohl die Grünen ja bereits eine Interpellation eingereicht haben, ist die Regierung bereit, die lange Frageliste an dieser Stelle mit Kurzantworten abzutragen.

Zu 1: Der Arbeitsbereich hätte mit einem Spezialstaubsauger abgesaugt, die beauftragte Person einen Schutzanzug und ein Atemschutzgerät tragen müssen und zudem hätten die Arbeiten vorgängig der SUVA gemeldet werden müssen.

Zu 2. Die beauftragte Firma war im Besitz der EKAS-Vorschriften (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit). Über allfällige Konsequenzen entscheidet einzig die SUVA.

Zu 3: Gemäss Beurteilung nach EKAS-Richtlinie 6503 besteht für die Entfernung der Asbestvorkommen kein dringlicher Sanierungsbedarf. Allerdings sind die verbleibenden Asbestvorkommen mittelfristig fachgerecht zu entfernen.

Zu 4: Mit den nach der Schlussreinigung durchgeführten Messungen konnte in beiden betroffenen Schulräumen keine Asbestfasern in der Luft nachgewiesen werden.

Zu 5: Gemäss heutigem Wissenstand: Ja!

Zu 6: Der Kanton verfügt über eine Liste mit öffentlichen und privaten Bauten, die noch Asbestvorkommen aufweisen. Diese in den achtziger Jahren entstandene, so genannte Übersichtsliste verwendet das BUWAL als Arbeitsinstrument. Sobald eine Meldung erstattet wird,

nimmt die kantonale Fachstelle die Situation unter die Lupe. Aufgrund der Datenschutzbestimmungen dürfen die Örtlichkeiten beziehungsweise die Gebäulichkeiten nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Im Rahmen der Interpellationsbeantwortung versucht die Energiedirektorin aber, wenigstens die kantonalen Gebäude (3 bis 5) publik zu machen.

Zu 6. Im Jahre 1996 hatte das AUE nicht Kenntnis von verbleibenden asbesthaltigen Belägen im Bereich der Rolladenkästen. Im Rahmen der vierten Sanierungs-etappe hätten diese Asbestresten entfernt werden müssen. Heute muss die Direktion konstatieren, dass die Sanierungsfirma diese Arbeiten vergessen hatte.

Jürg Wiedenmann dankt für die Beantwortung und verbindet mit dem Dank die Hoffnung auf zusätzliche Informationen im Rahmen der Interpellationsbeantwortung.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 998

41 2005/022

Dringliche Interpellation der FDP-Fraktion vom 20. Januar 2005: Lässt die SWISS die Nordwestschweiz hängen? Antwort des Regierungsrates

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat vor der Veröffentlichung durch die SWISS über die bevorstehenden Änderungen informiert worden?
2. Welche Folgen hat die neue Geschäftspolitik der SWISS für das Bedienungsbild am EuroAirport und damit für den Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz?
3. Wie ist die Situation hinsichtlich des Firmensitzes der SWISS in der Nordwestschweiz einzuschätzen?
4. Wie sind die Entscheide der SWISS zu beurteilen im Verhältnis zu den Millionenbeiträgen der beiden Basel nach dem Zusammenbruch der SWISSAIR und den je rund 33 Millionen Franken an Investitionsbeiträgen an den EuroAirport?
5. Welche Folgen ergeben sich für die Arbeitsplätze von SWISS-Mitarbeitenden in der Nordwestschweiz?

In Vertretung des abwesenden, zuständigen Regierungsrates Adrian Ballmer beantwortet Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** die Fragen zur Dringlichen Interpellation der FDP-Fraktion.

Zu 1: Die Swiss wollte die Regierungsvertretungen der beiden Basel vor der Medienkonferenz über ihre Pläne

orientieren. Da dies am Dienstagmorgen aufgrund der Regierungssitzungen nicht möglich gewesen ist, haben VR-Präsident Peter Bouw, alt Nationalrat Paul Kurrus (zuständig bei Swiss für Public Affairs und Umwelt), und Stefan Gutknecht (zuständig für Sales & Marketing in der Region TriRhena) Vertreter der zuständigen Departemente in den beiden Basel, den Direktor des EuroAirports und den Präsidenten der Handelskammer beider Basel über die bevorstehenden Änderungen informiert. Seitens des Kantons Basel-Landschaft hat der Generalsekretär der Finanz- und Kirchendirektion, Mike Bammatter, teilgenommen.

Zu 2: Für den Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz ist wichtig, dass eine möglichst grosse Zahl von so genannten Tagesrandverbindungen ab dem EuroAirport in die europäischen Metropolen angeboten wird, d. h. Flüge, welche möglichst früh am Morgen von Basel abgehen und abends möglichst spät wieder zurückführen, damit den Geschäftsleuten Besuche in anderen Städten ohne die Notwendigkeit einer auswärtigen Übernachtung möglich sind. Die Vertreter von Swiss haben am genannten Treffen erklärt, ihr Ziel sei es, via eine Partner-Airline das heutige Bedienungsbild in der bestehenden Grössenordnung aufrecht zu erhalten. Dabei sieht sie vor, den Betrieb entweder im Franchise-Verfahren an eine andere Firma abzugeben (d. h. eine andere Firma fliegt die Strecken auf eigenes Risiko unter dem Logo der Swiss) oder so genannte "wet leases" zu vereinbaren, d. h. die Strecken durch eine andere Firma lediglich operationell betreiben zu lassen, das Geschäftsrisiko aber selbst zu tragen). Ob diese Flüge nun von Swiss oder einer anderen Fluglinie angeboten werden – somit auch welche Form die Swiss wählen wird – ist dabei eher unwesentlich. Wie erwähnt, ist die möglichst grosse Zahl der Tagesrandverbindungen ab Basel wichtig, für welche die Swiss im bisherigen Umfang sorgen will.

Zu 3: Die Vertreter der Swiss haben auf die entsprechende ausdrückliche Frage erklärt, eine Änderung des Firmensitzes sei nicht vorgesehen.

Zu 4: Auf einer emotionalen Basis empfindet die Nordwestschweiz die Situation ähnlich wie in den dreissiger Jahren, als die florierende Basler Balair die zürcherische Ad Astra, die pleite war, rettete und aus den beiden Firmen die Swissair entstand. Aus einer übergeordneten Optik ist dabei nicht zu übersehen, dass der Imageschaden für die "Marke Schweiz" bei einem Ende der Swissair ohne Folgelösung, die grosse Zahl verlorener Arbeitsplätze und das Ende eines Hubs in der Schweiz auch für die Wirtschaft in der Nordwestschweiz grossen Schaden angerichtet hätte.

Die Investitionsbeiträge an den EuroAirport sind in einem anderen Licht zu sehen. Grundsätzlich hat der Staat im Bereich Verkehr die Aufgabe, die Infrastrukturen bereitzustellen, auf welchen der Verkehr abgewickelt werden kann. In diesem Sinn sind die Investitionen in den Flughäben nicht als Investitionen in die Swiss bzw. die damalige Crossair erfolgt, sondern in die Verkehrsplattform "EuroAirport". Der Verkehrsanteil der Swiss auf unserem Flughafen

fen wird denn 2005 voraussichtlich auch nur 15% betragen, und die Flughafendirektion unternimmt grosse Anstrengungen, eine breite Palette von Anbietern auf dem EuroAirport zu haben.

Zu 5: Laut Auskunft der Swiss betrifft der geplante Arbeitsplatzabbau weltweit 800-1'000 Stellen, vor allem beim fliegenden Personal, d. h. beim Pilotencorps und beim Kabinenpersonal. Auf entsprechende Frage hat die Swiss keine Auskunft darüber geben können, wie viele Arbeitsplätze von Einwohnenden der Nordwestschweiz betroffen sind.

://: Paul Schärs Begehren um eine kurze Erklärung wird bewilligt.

Paul Schär dankt der Regierungsrätin herzlich für die – leider nicht sehr erfreulichen – Auskünfte und fügt folgende vier Elemente bei:

- Tragisch an der Angelegenheit ist, dass nach der Fusion Crossair Swissair wieder zu den Anfängen zurückgeschritten wird.
- Zum Firmensitz:...doch fehlt uns ach der Glaube!
- Das 15 Prozent Angebot geht glücklicherweise nicht verloren, sondern kann durch Anstrengungen kompensiert werden.
- Eigenartig, dass über den Stellenabbau in der Region keine Zahl erhältlich ist.

://: Damit ist die Dringliche Interpellation 2005/022 beantwortet.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 999

26 2004/187

Berichte des Regierungsrates vom 31. August 2004 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 3. Januar 2005: Erhebung einer Förderabgabe zur Finanzierung von Fördermassnahmen im Energiebereich (Änderung des Energiegesetzes vom 4. Februar 1991). 1. Lesung

Weiterführung der Einzelsprecherdebatte vom Vormittag

Unkonventionellerweise meldet sich der Landratsvizepräsident, **Eric Nussbaumer**, mit folgendem, unkonventionellen Einstieg zu Wort:

In den vergangenen Wochen hat uns eine Naturkatastrophe tief gehend beschäftigt. Wir mussten feststellen, dass diese Naturkatastrophe globale Auswirkungen hatte und wir konnten zudem lernen, dass einem solchen Ereignis begegnet werden kann, wenn alle einen kleinen Beitrag leisten. Diskutieren wir über Energiepolitik, so stehen wir vor derselben Herausforderung. Wenn die Industrienationen die endlichen Ressourcen verbrauchen,

kann eine Naturkatastrophe die Folge sein, zumindest aber eine nachwirkende Umweltschädigung. Wer diese Zusammenhänge begriffen hat, erkennt einerseits die angesprochene globale Dimension und die Chance, mit einem eigenen kleinen Beitrag gegenzusteuern, beispielsweise durch den Umstieg auf erneuerbare Energien oder durch Investitionen zugunsten einer besseren Energieeffizienz.

Solche Massnahmen sollen nicht im Sinne des "Ökofetischismus", sondern – dies die Überzeugung Eric Nussbauers – massvoll angegangen werden. Was die Regierung und die Kommission nun vorschlagen, kann massvoller nicht sein, dies müssen auch die härtesten Kritiker einsehen.

Wenn wir die globale Dimension der Problematik erfassen, und wenn wir anerkennen, dass der weltweite Energiehunger die große Herausforderung der nächsten Jahrzehnte ist, dann stellt sich für uns die Frage, welchen Beitrag wir gegen die Ausbeutung der Natur zu leisten bereit sind. Wir können über die wichtigen Regulierungen ebenso miteinander diskutieren wie über die Frage, wie die Ressourcen nachhaltiger genutzt werden können.

Im Zusammenhang mit der Vorlage sollte nicht so sehr an eine Steuerabgabe als vielmehr an die regionalen Auswirkungen zugunsten der Wirtschaft gedacht werden. Positive Auswirkungen wird die Vorlage auf eine Vielzahl von Branchen und Gewerbetreibenden haben: Spengler, Sanitär- und Heizungsinstallateure, Elektriker, Holzfacharbeiter, Architekten, Isolationsfirmen. Auch Urs Steiner ist zu erwähnen, der mit EBL zusammen im vergangenen Jahr den Einstieg in den Wärmemarkt suchte und dafür vom Kanton massiv mit Fördergeldern unterstützt wurde. Dies ist auch richtig, denn Urs Steiner entschied sich damit als verantwortlicher Unternehmer für den Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung.

Gut bedacht werden sollte überdies, dass die Region direkt und indirekt zu 50 Prozent von der Pharma- und Chemiebranche abhängig ist. Wer in der hiesigen Region lebt, hat ein grosses Interesse, dass auch andere Industriezweige vorangetrieben werden. Deshalb stellt sich berechtigterweise die Frage, welchen Sinn eine staatliche Intervention denn hat. Zwar sagt man: Nussbaumer, Du hast noch immer nicht begriffen, dass der Franken nicht mehr als einmal ausgegeben werden kann! Das ist zwar richtig, doch geht es bei der Diskussion darum, dort zu investieren, wo sich die Investition langfristig nachhaltig auswirkt. Die Regulierung ist schlicht deshalb nötig, damit der Franken am richtigen Ort ausgegeben wird.

Zu den heute Vormittag häufig vorgebrachten, ideologischen Argumentationen: Die freisinnige Seite erachtete das Angebot des Energieversorgers, eine Million zu schenken, als bedenkenswerten Ansatz. Erschreckend, dass eine solche Haltung von freisinniger Seite unterstützt wird. Klar ist doch, dass der Energieversorger diese Million nicht einfach aus Gottes Hand empfängt, sondern bei den Stromkonsumenten abholt. Schlägt der Energieversorger vor, eine Million zu verschenken, dann müssten die Lampen bei Toni Fritschi nun wirklich rot aufleuchten.

An die Adresse von Georges Thüning, der moniert, bei der Förderabgabe handle es sich bloss um eine neue Steuer, sei darauf hingewiesen, dass diese Steuer zweckgebunden ist, nicht für irgend etwas – eine Kindertagesstätte

oder eine zusätzliche Lehrerstelle – sondern für Investitionen zugunsten erneuerbarer Energien verwendet wird.. Schliesslich liegt auch noch eine Volksinitiative auf dem Tisch, für deren Rückzug sich Eric Nussbaumer, Mitglied des Initiativkomitees sehr einsetzen möchte, wenn die Förderabgabe beschlossen würde.

Die Landrätinnen und Landräte sind aufgerufen, die ideologischen Gräben zu verlassen und auf die Vorlage einzutreten.

Jacqueline Halder hat sich zu Wort gemeldet, ist sich indes bewusst, wohl niemanden von der Gegenseite überzeugen zu können, zumal auch vier Kommissionssitzungen mit Anhörungen und fundierten Diskussionen nicht ausreichen, SVP und FDP zu überzeugen. Die erwähnten beiden bürgerlichen Parteien stützen sich nun voll und ganz auf einen Brief der Handelskammer, obwohl Organisationen wie die IWB und der Gewerbeverband Basel-Stadt begeistert über die Förderbeiträge und deren Folgen berichtet haben.

Die Argumente der Handelskammer überzeugen absolut nicht. Nachdem eine Abgabe auf Strom als unmöglich abgelehnt wird, darf man gespannt sein, wie argumentiert wird, wenn im Parlament dereinst über die CO2 Abgabe auf Brennstoffe diskutiert wird.

Die vorgeschlagene Abgabe von 0,15 Rappen pro Kilowatt bewegt sich in der Grössenordnung von völlig üblichen Preisschwankungen im Strommarkt. Zudem ist davon auszugehen, dass Handelskammer, SVP und FDP die Förderabgabe mit einer Lenkungsabgabe verwechseln. Zur Hebelwirkung der Förderbeiträge für die Volkswirtschaft: Im Hinblick auf die Umweltbelastung, den CO2-Ausstoss und die Klimaveränderungen macht es schon einen Unterschied, ob jemand ein Passivhaus oder ein billiges Reihenhaus baut, eine teure Holzschmelzeheizung oder eine billige Ölheizung einbauen lässt.

Von einer Entmündigung des Landrates kann nicht die Rede sein. Bisher musste der Landrat einzig über die Förderkredite befinden, was aber in der Zwischenzeit mit diesen Förderkrediten passiert, liegt in der Hand der Verwaltung. Nicht verwunderlich wäre es, wenn der Landrat bei nächster Gelegenheit auch diese Kredite ablehnen würde. Zum Thema Fenstersanierung, von Hanspeter Frey angesprochen, kann auf den Gewerbedirektor Peter Malama verwiesen werden, der eine solche Aktion in Basel durchgeführt und dabei einen Riesenerfolg geerntet hat.

Als neue Steuer kann man die Förderabgabe zwar bezeichnen, doch lässt sich leicht erkennen, dass die Abgabe im Vergleich zu den möglichen Wirkungen unbedeutend ist.

Zu dem von Bruno Steiger aufgeworfenen "Ökofetischismus": Die Schweiz ist Mitglied des Kyoto-Protokolls und hat die Verpflichtung, den CO2-Ausstoss zu reduzieren. Die Wichtigkeit dieser Reduktion dürfte jedermann/-frau aufgrund der Klimaentwicklung klar sein.

Isaac Reber reagiert vorab auf seine VorrednerInnen, allerdings nicht auf Eric Nussbaumer, der ihm aus dem Herzen gesprochen hat.

Zu Toni Fritschi: Für einen EBM-Förderfonds könnten sich die Grünen durchaus erwärmen, aber nur als zusätzliches

Instrument. In seiner langen Rede über wirtschaftliche Zusammenhänge hat Toni Fritschi die zentrale Aussage leider ausgelassen: Die Wirtschaft lebt von Innovation, Weiterentwicklung und Erneuerung. Überraschend, wenn in der FDP diese Kraft, dieser Geist der Innovationsförderung fehlen sollte.

Zu Georges Thüning: Leider schützt die SVP das Gewerbe nicht, wie sie vorgibt, sondern schützt das Gewerbe zu Tode, weil sie jegliche Erneuerung ablehnt.

Zur Vorlage: Der Landrat soll den – explizit – kleinen Schritt in die Zukunft tun. Das Argument einer Gefährdung des Wirtschaftsstandortes Baselland durch die Förderabgabe kann angesichts des minimalen Betrags und angesichts der Bedeutung wirklich relevanter Standortfaktoren nicht wirklich ernst gemeint sein. Vielmehr sollte erkannt werden, dass Innovation Standortqualität schafft und die Förderabgabe die Innovation nachhaltig unterstützt.

Zur Energietechnik: Dieses Gebiet ist ein wachstums- und zukunftsträchtiges Wirtschaftsfeld, und eine breite, diversifizierte Abstützung der ökonomischen Basis tut der pharalastigen Region nur gut. Die Behauptung, das Gewerbe profitiere von einer Förderabgabe nicht, ist haltlos und kurzsichtig. Haltlos, weil der Gewerbeverband Basel-Stadt nach Erfahrungen mit einer weit höheren Förderabgabe zu durchaus positiven Beurteilungen kommt. Kurzsichtig, weil auch das Gewerbe innovativ bleiben muss, wenn es konkurrenzfähig sein will.

Den Franken könne man nicht zweimal ausgeben, meinte ein Schläuer. Der Satz ist aber leider nicht zu Ende gedacht, denn: Wer durch intelligentes Verhalten einen Franken spart, hat ihn für andere Ausgaben noch in der Tasche.

Der Landrat ist aufgefordert, Weitsicht zu beweisen, den innovativen Kräften in der Region die Unterstützung zu gewähren und der Förderabgabe als zukunftsfähige wirtschaftliche Basis der Region zuzustimmen.

Peter Holinger setzt sich in seinen diversen Funktion immer wieder mit dem Thema Energie auseinander. In den vergangenen Jahren wurden Energievorlagen in der Schweiz – leider teilweise – abgelehnt. Besonders wichtig war die Ablehnung der Strommarktliberalisierung. Auch damals wurde der Bevölkerung vorgerechnet, die und der Einzelne müsste bloss mit einem Mehrpreis in der Grössenordnung eines Kaffee Crème pro Monat rechnen. Für Wirtschaft und Gewerbe hätte die Liberalisierung zu grossen Entlastungen geführt, denn die Schweiz gibt im Vergleich zu seinen umliegenden Nachbarn eine Milliarde Franken mehr aus für ihren Strom.

EBL, EBM, IWB, das Gewerbe und der Kanton zeigen sich beim Thema Energie sehr engagiert, indem BHKWs, Schmelzeheizungen eingebaut werden, Wärmeverbände aufgebaut und Abwärme genutzt wird.

Persönlich setzt Peter Holinger aufgrund seiner Erfahrungen auf Freiwilligkeit und empfiehlt, Rheinstrom zu kaufen, die Wasserkraft zu fördern, das Haus trotz etwas höherer Kosten einem Wärmeverbund anzuschliessen, in Isolation und Ersatz zu investieren.

Zudem ist zu bedenken: Ob Alternativen vorhanden sind oder nicht, entscheidend ist der Preis.

Thomas de Courten richtet sein Votum vor allem an die bürgerlichen, liberal und christlich denkenden Kolleginnen und Kollegen der SVP, FDP, CVP und SD – den andern sei eine Auszeit gegönnt! Klar ist, dass Links und Grün für die zur Verabschiedung aufliegende Umverteilungsübung Sympathien hegen. Dem linksgrünen Lager belegen zu wollen, warum die Energiesteuer keinen Sinn macht, käme vergeblicher Liebesmüh' gleich. Die Argumente dieser Seite sind bekannt, meist sind sie ideologisch gefärbt, theoretisch aufgebaut und widersprechen der praktischen Erfahrung.

Zweifellos liegt, liebe Bürgerliche, mit der Förderabgabe ein A-Geschäft auf. Die Bürgerlichen müssen geschlossen zusammen stehen. Die bürgerlichen Parteien sollen sich an ihre Wahlversprechen erinnern und an die von den StimmbürgerInnen erhaltenen Aufträgen. Im CVP-Wahlbüchlein stand:

Unsere Familien brauchen wirtschaftliche Erleichterungen und eine Wirtschaftsförderung, die neue Unternehmen anlockt. Der Kanton braucht ein diszipliniertes Ausgabenverhalten.

Mit der Förderabgabe würden die Familien nicht entlastet, sondern zusätzlich belastet – wenn auch nur homöopathisch. Die Bemühungen der Wirtschaftsförderung, vor allem der produktionsorientierten Unternehmen, würden torpediert, und das Ausgabenverhalten des Kantons würde sicherlich nicht positiv beeinflusst.

Die FDP versprach, sich gegen neue Steuern einzusetzen. Die SVP vertraut darauf, dass sich die FDP auch heute nach diesem Versprechen richten wird.

Und die Schweizer Demokraten bringen der Solarenergie in ihrem Parteiprogramm zwar Sympathie entgegen, möchten aber auch mehr gerechtere Steuerabzüge.

Die SVP ist bekannt dafür, konsequent gegen neue Steuern anzutreten. Diesem Grundsatz bleibt sie auch heute einstimmig treu.

Ohne auf all die vielen Argumente noch einmal detailliert eingehen zu wollen, ruft Thomas de Courten jenen, welche die neue Steuer plötzlich als Gewerbe- und KMU-Förderung verkaufen wollen, in Erinnerung, dass – wenn schon – auch mit dem heutigen Verpflichtungskredit ein entsprechender Effekt erzielt werden könnte. Von einem Faktor 1 zu 10 kann so oder so nicht die Rede sein, in der Vorlage zum Verpflichtungskredit wird von einem Faktor 1 zu 5 gesprochen. Wollten die Befürworter aus Basel-Stadt glaubwürdig sein, müssten sie nicht die Verbandssekretariate der Heizungsmonteur, Gebäudetechniker, Sanitärinstallateure oder der Solarmessstation von Martin Vosseler vertreten, zumal alle übrigen Gewerbebetriebe so oder so nur bezahlen und nicht profitieren. Auch die Industrie, von der das Gewerbe abhängig ist, bestreitet den wunderbaren Multiplikator zu Recht.

Wären die Fachleute im Kanton Basel-Landschaft angefragt worden, wäre schnell klar geworden, dass keine Förderabgabe nötig ist, um eine alte Heizung vernünftig und umweltgerecht zu sanieren. Schon heute ist die Baselbieter Bevölkerung vernünftig genug, um – wenn immer möglich – eine nachhaltige Energiequelle anzupapfen.

Erinnert sei schliesslich daran, was das Volk bisher zur Idee einer Förderabgabe meinte: Stets sagte es nein zu aufgezwungenen Förderabgaben. Die Umweltinitiative

wurde wegen Aussichtslosigkeit zurückgezogen, die schweizerische Initiative für einen Solarrappen wurde eidgenössisch und kantonal mit einem Zweidrittelsmehr verworfen, der Gegenentwurf über eine Förderabgabe für erneuerbare Energien wurde deutlich abgelehnt, der Verfassungsartikel über eine Energielenkungsabgabe ebenfalls und schliesslich ging im Baselbiet auch die Solarinitiative im Jahre 2003 hochkant bachab. Dagegen wurde der Gegenvorschlag angenommen, weil die Regierung im Abstimmungsbüchlein erklärte:

Nur dann soll erneuerbare Energie, die ins Netz eingespiesen wird, vergütet werden, wenn dafür auch tatsächlich ein Markt (ohne staatliche Eingriffe) vorhanden ist.

Weiter verrät das Abstimmungsbüchlein:

Der Gegenvorschlag nimmt darüber hinaus marktwirtschaftliche Elemente auf, verzichtet auf Zwangsmassnahmen, führt zu keiner allgemeinen Strompreisverteuerung und erweist sich damit auch wirtschaftsverträglich.

Dass die Regierung nun mit dieser 180 Grad Wende auftritt und die marktwirtschaftlichen Grundprinzipien ausser Acht lässt, statt dessen neue Zwangssteuermassnahmen einführt, deren Erträge zu einem schönen Anteil im Verwaltungsapparat versickern werden, ist nicht richtig, nicht glaubwürdig und nicht nachvollziehbar.

An alle bürgerlichen Mitglieder des Landrates geht der Appell, die Wahlversprechen einzuhalten. Bei der Förderabgabe handelt es sich um eine neue Steuer, die das Volk nicht will, die falsche Versprechungen macht, die Wirtschaft belastet und den Umwelt-Verwaltungsapparat aufbläht.

Ivo Corvini bedankt sich bei Thomas de Courten vorab für die politischen Ratschläge. FDP und SVP – eben auch Thomas de Courten – bekämpften heute Morgen die Förderabgabe vorwiegend mit finanziell politischen Gründen. Der CVP wurde vorgeworfen, sie halte die politischen Grundsätze nicht ein, wenn sie für die Förderabgabe eintrete – und die SVP argumentierte, grundsätzlich gegen jede neue Steuer zu kämpfen. Die Sache sollte allerdings etwas differenzierter betrachtet werden. Absolut nicht neu ist das Ziel dieser Förderabgabe, denn der Kanton Basel-Landschaft fördert seit dem Jahre 1988 auf Basis des verpflichtenden Energiegesetzes erneuerbare Energien mit Verpflichtungskrediten. Neu wird nun eine andere Finanzierungsquelle vorgeschlagen, indem eine minime Steuer – rund 12 Franken pro Familie und Jahr – eingeführt werden soll. Folge dieser Massnahme wäre eine Entlastung der allgemeinen Staatskasse, weil der Verpflichtungskredit gleichzeitig mit der Annahme der Förderabgabe wegfiel.

Gerade dieser Zusammenhang sei der SVP, die sich das Sparen und die Entlastung der Staatskasse an die Fahne geheftet hat, in Erinnerung gerufen.

Dass der Landrat mit dem Verpflichtungskredit stets eine Kontrolle ausüben konnte, wie Hanspeter Frey meint, ist realitätsfremd. Wo ist die Kontrolle über den vom Landrat im Oktober gesprochenen vier Millionenkredit? Wer bestimmt, was mit den vier Millionen geschieht? Kontrolle

hat der Landrat vielmehr über eine mögliche Förderabgabe, denn sie ist zweckgebunden und eine allfällige Erhöhung wäre vom Landrat zu bewilligen. Schliesslich hätte die geplante minime Steuer eine grosse Wirkung, zumal im Hinblick auf die Finanzierung des Projekts "Deep Heat Mining".

Und: Völlig abseits aller politischen Grundsätze wäre eine Ablehnung der Förderabgabe bei gleichzeitiger Zustimmung des Projektes "Deep Heat Mining".

Eugen Tanner riecht in der Vorlage zur Förderabgabe bereits einen Vorgeschmack auf die Debatte rund um GAP. Auch in diesem Geschäft steckt eine Reihe von nicht nur erfreulichen Massnahmen. Sollten auch diese Massnahmen aus den jetzt vernommenen Blickwinkeln beurteilt werden, könnte das Projekt schon jetzt begraben werden und man könnte die Feststellung treffen: Die Kantonsfinanzen bleiben weiterhin in massiver Schiefelage. Vor diesem Hintergrund sei Thomas de Courten gebeten, darauf zu verzichten, einzelne Elemente aus den Parteiprogrammen herauszuberechnen, sondern eine ganzheitliche Sicht einzubringen. Alle, Links und Rechts, gute und schlechte BürgerInnen sind aufgerufen, das Ziel der Kantonsfinanzsanierung nicht schon heute zu gefährden. Die Vorlage, zu der durchaus das eine oder andere Wenn und Aber eingebracht werden kann, beinhaltet einen wesentlichen Schritt in Richtung Entlastung des Staatshaushalts bei gleichzeitiger Schonung der Umwelt.

Philipp Schoch klärt an die Adresse von Thomas de Courten, dass die Kommission eine sehr breit abgestützte Anhörungsrunde organisiert hat. Leider haben aber einige Exponenten der Baselbieter Wirtschaft ihre Teilnahme an der Anhörungsrunde abgesagt.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

(Fortsetzung)

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** hält einleitend fest, wenn man ihr einen Vorwurf nicht machen könne, sei das derjenige, sie habe sich in den vergangenen zehn Jahren für Steuererhöhungen oder Abgaben eingesetzt. Mehr als bestätigt habe sie während dieser Zeit wohl auch, dass sie ganz sicher nicht zum links-grünen Lager gehöre. Als Verantwortliche und Beauftragte für Bau und Umweltschutz im Kanton Baselland hat sie aber unter Berücksichtigung der ihnen vom Landrat auferlegten Sparmassnahmen dafür zu sorgen, dass für Umweltsachen genügend Mittel zur Verfügung stehen.

In den vergangenen Jahren sei sie sicher nicht für extreme Varianten der Förderung alternativer Energien bekannt geworden. Aus ihrem Verantwortungsbewusstsein heraus habe sie aber ihr Verhalten immer kontrolliert und die Argumente pro und contra eine Sache abgewogen. Die Förderabgabe befürwortet sie zu 100%, weil sie diese wichtig findet, als sehr gut erachtet und für die Umwelt als

dringendst notwendig ansieht.

Sie weist darauf hin, dass die Frage der Nachhaltigkeit im Regierungsprogramm enthalten ist und sie die Staatskasse entlasten wollen. Sie ist überzeugt, dass die Förderabgabe eine "win-win-win-win"-Situation ist; für das lokale Gewerbe, für die Auftraggeber (Entlastung im Rahmen von GAP), für die Umwelt und für den Kanton, welcher gesamtschweizerisch in Sachen Energiepolitik als Vorbild gilt. An die SVP gewandt betont sie, dass es sich um ein klares Bekenntnis zum lokalen Gewerbe handelt, denn die Mittel fliessen dorthin zurück und nicht in die Staatskasse.

Sie erachtet die Förderabgabe als unterstützungswürdig, weil:

- diese massvoll ist;
- diese die Kassen des Staats nicht zusätzlich belastet (sie ist zweckgebunden);
- die Mittel eins zu eins in der Region bleiben;
- die Mittel zu Investitionen ins lokale Gewerbe führen;
- die Mittel umsetzungsorientiert verwendet werden können und
- weil aufgezeigt werden kann, wie vorbildlich der Kanton auch auf diesem Gebiet handelt.

Sie berichtet, dass Basel-Stadt seit 1984 zuerst eine Strom- und mittlerweile eine Förderabgabe kennt. Die Förderabgabe ist viermal so hoch, wie diejenige, die die Regierung dem Landrat beantragt. Nicht eine Industrie sei aufgrund dieser Förderabgabe aus dem Kanton Basel-Stadt abgewandert. Elsbeth Schneider hat diesbezüglich einige Diskussionen geführt, u.a. mit zwei Industrievertretern der Schweizerhalle. Diese erklärten, dass diese Förderabgabe sie nicht zum Weggehen bewegen würde. Belastet würden sie durch die Lohnkosten und die Sozialabgaben.

Sie hebt die Aktion "Das bessere Fenster" hervor, welche 1997 mit dem Förderrappen in Basel-Stadt gestartet wurde. Es wurden dafür Fr. 1,5 Mio. zur Verfügung gestellt. Ausgelöst worden seien in Basel-Stadt Fr. 42 Mio. Elsbeth Schneider ist überzeugt, dass auch baselbieter Fensterfirmen von der baselstädtischen Förderabgabe profitieren konnten.

Sie zieht das Fazit, dass ParlamentarierInnen, welche immer wieder betonen, wie wichtig die regionalen KMU und die Erhaltung der dortigen Arbeitsplätze sind, aufgrund der Erfahrungen in Basel-Stadt mit einer massvollen Förderabgabe, zur sehr abgeschwächten Förderabgabe in Baselland eigentlich auch Ja sagen müssten.

Auf die Aussage von Toni Fritschi, der Landrat werde entmündigt, erwidert sie, die Regierung würde sich nie trauen, den Landrat auch nur ansatzweise zu entmündigen. Sie führen auch keine separate Kasse. Dem Landrat würde jährlich Auskunft darüber erteilt, was mit dem Geld aus der Förderabgabe gelaufen ist. Und nur der Landrat hätte die Möglichkeit, den Betrag von 0,15 Rappen anzuheben.

Zur Frage, weshalb man die grosszügige Offerte der EBM

nicht angenommen hat, erklärt sie, dass die Vertretung der EBM diese Aussage ihr gegenüber in ihrem Büro und anschliessend anlässlich der Anhörung vor der Kommission machte. Nicht anwesend war die EBL und deren Meinung dazu würde Elsbeth Schneider interessieren. Die EBM sprach von etwa Fr. 1 Mio. pro Jahr. Allerdings wurde Elsbeth Schneider nie ein konkretes schriftliches Angebot unterbreitet und es wurde nie diskutiert, wie lange diese Mittel fliessen würden. Von Seiten Kommission wurde diesbezüglich kein Zusatzantrag gestellt.

Elsbeth Schneider bestätigt, dass es sich bei der Förderabgabe um eine neue Steuer handelt, eine Steuer für die Förderung alternativer Energien – entsprechend dem GAP-Auftrag des Parlaments die Staatskasse zu entlasten und eine Alternative für Einnahmen zu suchen.

Betreffend Belastung der Wirtschaft verweist Elsbeth Schneider auf die positiven Erfahrungen in Basel-Stadt.

Auf das Argument von Georges Thüring, es stehe durch die Abgabe viel Geld zur Verfügung, erwidert Elsbeth Schneider, dass es super wäre, wenn sie Fr. 2,8 Mio. einnehmen würden, diese verzehnfachen könnten und dies erst noch im Wissen darum, dass die Staatskasse entlastet wird. Denn sie erhalten enorm viele Anfragen für Projekte und der Landrat musste im vergangenen Jahr kurzfristig einen Verpflichtungskredit sprechen, weil die Mittel ausgingen.

Sie fragt Toni Fritschi, welcher die Ansicht geäussert hat, die Förderungswirksamkeit sei nicht gegeben, weshalb der Kanton dann überhaupt fördert und weshalb er gewillt ist, die im Budget dafür vorgesehenen Fr. 1,3 Mio. auszugeben, obwohl er überzeugt ist, dass dieses Geld nicht sinnvoll eingesetzt ist. Sie möchte wissen, worin er den Unterschied sieht, wenn die Förderung aus einer anderen Kasse kommt.

Betreffend die wirtschaftliche Belastung räumt sie ein, dass diese für die einen im Moment vielleicht etwas schwieriger wäre als für die anderen.

Betreffend die Kritik, die Energieabgabe werde lediglich auf den Strom erhoben, berichtet die Baudirektorin, dass sich der Regierungsrat gegenüber dem Bund vor kurzem zur CO₂-Abgabe und zum Klimarappen äusserte. In der Zeitung konnte die Stellungnahme der Regierung des Kantons Baselland nachgelesen werden: Die Regierung befürwortet eine CO₂-Abgabe (9 Rappen auf Treibstoff) und den Klimarappen (1,6 Rappen pro Liter).

Sie spricht die Aussage von Hanspeter Frey, niemand baue lediglich aufgrund des Zuschusses aus der Förderabgabe neue Fenster ein, an und berichtet, dass die erste Frage jeweils sei, was man erhalte, wenn man neue Fenster einbaue. In Basel-Stadt läuft zur Zeit das Projekt "Der bessere Keller". Der Vertreter von Basel-Stadt berichtete, dass sehr viele Leute nun den Keller sanieren. Elsbeth Schneider ist überzeugt, dass es Leute gibt, welche sich für eine Sanierung entscheiden, weil sie wissen, dass sie Unterstützung erhalten. Und für diese

Sanierungen braucht es wiederum Baumeister, Elektriker, Plattenleger usw.

Betreffend die Bemerkung von Hanspeter Frey, die BUD bringe das Geld schon weg, weist sie erneut darauf hin, dass der Landrat selbst mit dem Budget jeweils Fr. 1,3 Mio. bewilligt. Sie sieht den Unterschied zu den Fr. 2,8 Mio. nicht und fragt Hanspeter Frey deshalb, ob er seine Bemerkung aufgrund eines gewissen Misstrauens machte.

Die Ausführungen des Vizepräsidenten des Landrats betreffend Nachhaltigkeit unterstützt sie sehr. Die Regierung hat vom Landrat den Auftrag, sich nachhaltig zu verhalten. Ihr selber werde immer wieder vorgeworfen, sie spreche zwar von Nachhaltigkeit, handle aber nicht entsprechend. Und nun, da sie handeln, heisse es, das sei nicht notwendig.

Die Förderabgabe wäre zudem auch eine Alternative zur Faktor 4-Initiative.

Sie appelliert an die Landrätinnen und Landräte, welche ihres Zeichens VolksvertreterInnen sind, das Volk sprechen zu lassen. Das Volk soll Ja oder Nein sagen zu dieser Vorlage. Sie bittet eindringlich um Eintreten auf die Vorlage.

Es liegt ein Antrag auf Nichteintreten vor. **Daniela Schneeberger** lässt deshalb über das Eintreten abstimmen. Es gibt eine namentliche Abstimmung.

://: Der Landrat beschliesst mit 41:40 Stimmen Nichteintreten. Die Vorlage 2004/187 ist damit erledigt.

Für Eintreten gestimmt haben:

Abt Simone, Aebi Heinz, Augstburger Elisabeth, Bachmann Rita, Brassel Ruedi, Brenzikofer Florence, Chappuis Eva, Corvini Ivo, Degen Jürg, Fuchs Beatrice, Halder Jacqueline, Helfenstein Andreas, Hilber Franz, Hintermann Urs, Huggel Hanni, Jäggi Ursula, Jermann Hans, Joset Marc, Jourdan Thomi, Küng Peter, Maag Esther, Marbet Annemarie, Meschberger Regula, Morel Etienne, Nussbaumer Eric, Reber Isaac, Rohrbach Paul, Rudin Christoph, Rüegg Martin, Schmied Elsbeth, Schoch Philipp, Schuler Agathe, Schweizer Hannes, Steiner Christian, Stöcklin Sabine, Svoboda Paul, Tanner Eugen, Wiedemann Jürg, Ziegler Röbi, Zoller Matthias

Für Nichteintreten gestimmt haben:

Anderegg Romy, Blatter Margrit, Brunner Rosmarie, Ceccarelli Daniele, de Courten Thomas, Franz Remo, Frey Hanspeter, Fritschi Anton, Fünfschilling Bea, Gerber Fredy, Gutzwiller Eva, Haas Hildy, Hammel Urs, Hasler Gerhard, Hess Urs, Holinger Peter, Jordi Paul, Krähenbühl Jörg, Kunz Urs, Liechi Sylvia, Mangold Christine, Nufer Juliana, Piatti Claudia, Richterich Rolf, Ringgenberg Hans-Jürg, Rufi Werner, Ryser Hanspeter, Schäfli Patrick, Schär Paul, Schenk Dieter, Schneeberger Daniela, Schulte Thomas, Steiger Bruno, Straumann Dominik, Thüring Georges, Van der Merwe Judith, Völlmin Dieter, Wegmüller Helen, Willmann Karl, Wullschleger Hans-Peter, Zihlmann

Iris

Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei

*

Nr. 1000

27 2004/188

Berichte des Regierungsrates vom 31. August 2004 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 5. Januar 2005: Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Bau eines geothermischen Heiz-Kraftwerks (DEEP HEAT MINING)

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** berichtet, dass die UEK von der technischen Machbarkeit und der Sicherheit eines geothermischen Heiz-Kraftwerks überzeugt wurde. Die Finanzierung der Beteiligung von Baselland in Höhe von Fr. 3,2 Mio. würde über das Investitionskonto des Amtes für Umwelt und Energie (AUE) laufen. Alternative Finanzierungen sind heute leider nicht möglich. Die Kommission lehnt eine Verknüpfung mit der Förderabgabe aus unterschiedlichen Gründen mehrheitlich ab.

Geothermie wird in Zukunft eine wichtige Art der Wärme- und Energiegewinnung sein. Die Geologie des Rheingrabens ist ideal für diese neue Technologie. So könnte z.B. Pratteln Standort weiterer solcher Kraftwerke sein.

Die Kommission begrüsst, dass der Kanton Basel-Landschaft nachhaltige und zukunftsweisende Energieprojekte unterstützt. Aus der Beteiligung an diesem Projekt würde dem Kanton grosser Nutzen erwachsen, so z.B. die Sicherung des Wissens, der Bezug von Strom und Wärme für 1000 bis 1500 Haushalte im Baselbiet, das Engagement des Kantons für die neue und ökologische Technologie, der Einsitz im Verwaltungsrat der Betreiberfirma (Geopower AG) und die Beteiligung an einer allfälligen Rendite der Geothermie-Anlage.

Die Umweltschutz- und Energiekommission empfiehlt dem Landrat mit 9:1 Stimmen bei zwei Enthaltungen, dem Landratsbeschluss betreffend Beteiligung am Bau eines geothermischen Heizkraftwerkes zuzustimmen.

Andreas Helfenstein nimmt vorweg, dass der vorherige Beschluss zur Förderabgabe, den Entscheid jetzt sehr schwierig macht.

Das Projekt mit dem Fokus auf erneuerbare Energie würde bei der SP-Fraktion grundsätzlich auf fruchtbaren Boden fallen. Sie könnten sich vorstellen, dass der Kanton auch bei einem solchen Projekt eine Rolle übernehmen könnte. Nach dem ablehnenden Entscheid zur Förderabgabe, mittels welcher genau solche Beiträge seitens des Kantons hätten finanziert werden können, wird nun aber eine Mehrheit der SP-Fraktion dieses Geschäft ablehnen.

Von bürgerlicher Seite haben sie oft das Hohe Lied der Freiwilligkeit gehört. Er fordert, dass die Bürgerlichen bei dieser Vorlage ihren Worten nun Taten folgen lassen und

dafür sorgen, dass dieses Projekt auf freiwilliger Basis realisiert werden kann. Die SP-Fraktion ist nicht bereit, die beschränkten Mittel in High-Risk-Projekte zu investieren. Die Fr. 3,2 Mio. wären Innovations- und Risikokapital. Aufgrund der beschränkten Mittel möchte die SP-Fraktion die Investitionen in bewährte Technologien beibehalten.

Eine grosse Mehrheit der SP-Fraktion kann in Anbetracht des zuvor gefallenen Entscheides über die Förderabgabe dieser Vorlage zwar nicht zustimmen. Dies ist aber keine Absage an die erneuerbare Energie.

Für **Karl Willimann-Klaus** stellt dieses Projekt einen nationalen und regionalen Hoffnungsträger dar. Die seit langer Zeit steigenden Ölpreise sieht er als Warnsignal dafür, wie es um die Zukunft der fossilen Energien steht – diese sind endlich. Der erste und zweite Golfkrieg seien ursächlich ein Kampf um noch vorhandene Ölreserven. Für die SVP-Fraktion ist es ein Gebot der Vorsorge, vorausschauend nach neuen Energien, welche zudem umweltfreundlich sind, zu suchen.

Gelingt das Vorhaben, Erdwärme zu nutzen, ist das ein echter Durchbruch bei der Suche nach alternativen Energien. Denn aus heutiger Sicht ist die Erdwärme ein unerschöpflicher Energieträger und praktisch überall nutzbar. V.a. in der Region Nordwestschweiz sind die geologischen Bedingungen für die Gewinnung von Erdwärme günstig. Die Erdwärme könnte die einseitige Abhängigkeit von den fossilen Brennstoffen verringern.

Natürlich gibt es, wie bei jedem neuen Wagnis, auch bei diesem Projekt Risiken. Diese liegen in der Tiefenbohrung und im Erdwärme-Wasser-Austausch in 5000 m Tiefe. Die Risiken sind bekannt und die Fachleute haben Lösungen zur Umgehung resp. Bewältigen dieser Risiken vorgestellt.

Es stellt sich die Frage, ob der Kanton sich an solchen Projekten beteiligen oder ob er diese nicht eher der Wirtschaft überlassen sollte. Karl Willimann gibt zu, dass man diesbezüglich unterschiedlicher Meinung sein kann. Der Kanton würde sich als Aktionär an der Firma Geopower AG beteiligen. Gelingt das Vorhaben, wird der Aktienwert stark steigen. Misslingt das Projekt, passiert das Gegenteil.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass für eine Beteiligung nicht die Aussicht auf einen finanziellen Gewinn massgebend ist. Die Beteiligung sollte aber auch nicht über eine neue Steuer finanziert werden. Die SVP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass die Beteiligung des Kantons eine Wirkung nach aussen haben sollte. Der Landrat soll ein Signal senden: *Achtung! Die fossilen Brennstoffe sind endlich. Es muss in Zukunft nach neuen Energieträgern Ausschau gehalten werden.* In diesem Sinne empfiehlt die SVP-Fraktion Annahme der Vorlage.

Anton Fritschi stellt vorab fest, dass es sich um ein Pionierprojekt handelt.

Aus technischer Sicht ist das Projekt sehr interessant. Es soll eine neue Technologie, welche die Erdwärme als Energiequelle nutzt, eingesetzt werden. Z.T. werden dabei

in der Erdölindustrie erprobte Technologien verwendet. Allerdings besteht ein technisches Restrisiko. Da die Pilotanlage im Elsass den Beweis erbracht habe, dass es funktioniere, dürfe man jedoch die Hoffnung haben, dass auch das vorliegende Projekt aus technischer Sicht erfolgreich sein wird.

Der Standort am Rheingraben bei Basel ist geeignet für eine Energiegewinnung aus 5000 m Tiefe. Dies sollte genutzt werden.

Es handelt sich um eine umweltfreundliche, nachhaltige, CO₂-freie Energiequelle. Allerdings handelt es sich um die weltweit erste Anlage, welche dieses Verfahren kommerziell umsetzen wird.

Der direkte Nutzniesser der Anlage ist Basel-Stadt. Ein Teil der Wärme wird mittels Dampfturbinen und Generatoren verstromt. Die Restwärme wird ins städtische Fernwärmenetz eingespiesen. Sowohl der Strom als auch die Wärme kann kommerziell genutzt werden.

Da das Baselbiet (noch) nicht an das Fernwärmenetz angeschlossen ist, könnte man hier nur über den Bezug von Ökostrom via die Elektro Baselland einen Nutzen ziehen. Nur wenn man in Baselland in einer späteren Phase auch die Wärme nutzen könne, sei eine eigene Anlage wirtschaftlich und sinnvoll.

Sehr wichtig sei aber auch der indirekte Nutzen. Wenn das geothermische Heiz-Kraftwerk läuft, ist man am wirtschaftlichen Erfolg beteiligt. Ein anderer Nutzen ist das aktive Mitwirken an einem Pionierprojekt in der Region.

Die FDP-Fraktion befürwortet grundsätzlich eine Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an diesem interessanten Pionierprojekt. Bei den Fr. 3,2 Mio. handelt es sich jedoch um Risikokapital, welches bekanntlich zwei Seiten hat: Funktioniert das Projekt, kann man einen wirtschaftlichen Nutzen daraus ziehen. Es kann aber auch zu einem Totalausfall kommen und in dem Fall muss man das Kapital abschreiben.

Ob es Aufgabe des Staates ist, Venture-Kapitalfinanzierungen zu betreiben, soll an dieser Stelle nicht diskutiert werden. Aus Sicht der FDP-Fraktion sind auch alternative Finanzierungsquellen zu suchen (so wie das auch bei der Finanzierung des St.Jakob-Parks gemacht wurde).

Die FDP-Fraktion unterstützt das Projekt mehrheitlich und bittet um Zustimmung zur Vorlage.

Ivo Corvini hält fest, dass es sich um ein sehr zukunftsweisendes Projekt handelt, welches nach Meinung der CVP/EVP-Fraktion im Hinblick auf die Nachhaltigkeit vom Kanton Basel-Landschaft unterstützt werden sollte. Sie finden es ausserordentlich bedauerlich, dass für die zu sprechenden Fr. 3,2 Mio. die Finanzierungsquellen nicht geregelt wurden, die Staatskasse also zusätzlich mit diesem Betrag belastet werden muss, obwohl eine gute Möglichkeit bestanden hätte, diese Beteiligung anders zu finanzieren. Die CVP/EVP-Fraktion müsse nun abwägen, ob sie ein im Energiebereich nachhaltiges Projekt unterstützen und fördern wolle oder ob finanzpolitische Grundsätze eingehalten werden sollen (keine neuen Ausgaben zulasten der Staatskasse). Beim vorliegenden Geschäft

hat sich die Fraktion mehrheitlich für Ersteres entscheiden. Allerdings sind sie nicht ganz glücklich dabei. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage mehrheitlich zu.

Wenn Karl Willmann über die Endlichkeit der Ölreserven und Toni Fritschi über neue innovative aber noch subventionsbedürftige Energietechnologien berichtet, findet **Isaac Reber** das etwas schizophran. Zuvor lehnten diese die Finanzierung ab, jetzt hätten sie aber wohl trotzdem kein Problem damit, das Geld auszugeben. Wie gehört, weiss man noch nicht, von wo das Geld kommen soll. Seines Erachtens hätte dieses Projekt eine bessere Ausgangslage verdient. Denn grundsätzlich handle es sich um ein gutes Projekt. Das Projekt ist innovativ, da eine Technik eingesetzt wird, welche zwar schon erprobt, jedoch noch nie in diesem Ausmass kommerziell eingesetzt wurde. Der kommerzielle Erfolg sei denn auch nicht sicher.

Persönlich unterstützt Isaac Reber das Projekt. Er ist sich nach der vorangegangenen Abstimmung, bei welcher es eigentlich um die Finanzierung gegangen sei, aber nicht mehr sicher, ob die Fraktion diese befürwortende Einstellung noch teilt.

Seines Erachtens ist es richtig, dieses Projekt zu unterstützen, da innovative Technologien gefördert werden müssen. Das diene der Wirtschaft und bringe die Region voran. Schade sei, dass das nicht umfassender und nachhaltiger gemacht werden könne.

Ein weiterer Grund für seine befürwortende Haltung ist der Standort. In Europa aber auch weltweit gibt es nur wenige Regionen, die sich ähnlich gut eignen für diesen Versuch. Durch den Grabenbruch ist in Basel die Erdkruste so dünn, dass man in relativ geringer Tiefe bereits an die erforderliche Wärme gelangt. Zugleich ist ein dichtbesiedeltes Gebiet vorhanden, in dem diese Wärme auch eingesetzt werden kann.

Isaac Reber betont, dass der Grabenbruch, welcher diese günstigen Voraussetzungen schafft, nicht am Stadtrand von Basel aufhört, sondern sich bis zum Blauen und in die Rheinebene zieht. Konkret bedeute das, dass solch ein Kraftwerk theoretisch auch auf baselbieter Boden gebaut werden könnte. Er erhofft sich, dass Baselland durch die Beteiligung am vorliegenden Projekt Erfahrungen sammeln kann, welche es allenfalls ermöglichen, solche Projekte auch auf eigenem Boden zu realisieren. Er hofft, dass all diejenigen, die heute Ja sagen, auch dann Ja sagen werden.

Hannes Schweizer steht immer noch unter Schock aufgrund der Debatte zum vorherigen Traktandum. Zum ersten und wohl auch letzten Mal hat er seine Meinung gegenüber derjenigen, welche er in der Kommission vertreten hat, geändert. Denn bei der Meinungsbildung in der Kommission ist er davon ausgegangen, dass diejenigen Parteipolitiker, welche in der Kommission die Vorlage betreffend die Förderabgabe bekämpften, in ihrer Fraktion einer Minderheit angehören und diese Vorlage – auch mit Hilfe der überzeugenden Argumentation von Regierungsrätin Elisabeth Schneider, der er an dieser Stelle noch einmal für ihren Enthusiasmus in dieser Sache dankt – angenommen wird.

Er staunt über die Inkonsequenz, welche FDP und SVP bei diesen beiden Vorlagen an den Tag legen. Diese befürworten die Investition von Fr. 3,2 Mio. Risikokapital in ein Projekt, welches bei weitem nicht so erprobt ist wie die Projekte, die man mit der Förderabgabe bei gleichzeitiger Entlastung der Staatskasse hätte finanzieren können. Dieser Argumentation kann er nicht folgen und er kann unter diesen Voraussetzungen der Vorlage leider nicht mehr zustimmen.

Röbi Ziegler erinnert daran, dass das Baugesuch für das Projekt Deep Heat Mining eingereicht und die Finanzierung des Projekts gesichert ist. In jüngster Zeit hat sogar die Stadt Zürich ihr Interesse bekundet, sich daran zu beteiligen und dies mit einem weitaus grösseren Betrag, als der Kanton Basel-Landschaft das könnte. Diesen Hintergrund müsse man sich vor Augen halten beim Entscheid, ob die Fr. 3,2 Mio. gesprochen werden sollen oder nicht.

Karl Willimann habe gesagt, Sinn der Vorlage sei es, ein Signal zu senden, dass die fossile Energie auf der Erde am Ende ist. Röbi Ziegler scheint der Preis von Fr. 3,2 Mio. für eine solche "Leuchtrakete" jedoch etwas hoch, denn wie es um die fossilen Brennstoffe steht, könnte man schon längststens ohne dieses Signal merken.

Toni Fritschi wolle hier nicht diskutieren, ob es Aufgabe des Staates ist, Venture-Kapital zur Verfügung zu stellen. Röbi Ziegler sieht durchaus ein, dass diese Diskussion v.a. vor dem Hintergrund des zuvor gefällten Entscheides und vor dem Hintergrund einer Politik, welche unnötige Ausgaben vermeiden möchte und den Anspruch erhebt, Sparmassnahmen wo irgend möglich durchzusetzen, geistig anstrengend wäre.

Er rechnet vor, dass der Landrat heute mit zwei Entscheidungen innerhalb von eineinhalb Stunden dem Kanton Basel-Landschaft Fr. 2,8 Mio. zusätzliche Einnahmen entziehen und Fr. 3,2 Mio. zusätzliche Ausgaben aufladen kann. Er gratuliert dazu. Und falls das weitsichtige Finanzpolitik sei, gratuliere er ein zweites Mal. Er hat langsam den Eindruck, dass die bürgerliche Politik sich bei den Sparmassnahmen erst zufrieden gibt, wenn Blut fliesst, wenn Leute in der kantonalen Verwaltung ächzen und auf die Strasse gestellt werden. Denn eine Finanzpolitik, in der immer nur aufgeladen werde und nicht mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, führe zu menschlichen und sozialen Problemen.

Jacqueline Halder staunt ebenfalls über die heute im Landrat herrschende Schizophrenie. Von Seiten der Bürgerlichen wurde heute mehrmals die freiwillige und private Basis proklamiert. Nun aber, da es um ein Projekt geht, dass ihnen passt, soll plötzlich der Saat wieder Geld zur Verfügung stellen. Immerhin geht es um Fr. 3,2 Mio.

Jacqueline Halder ist der Ansicht, dass auch dieses Projekt von Privaten getragen werden könnte. Wie gehört, komme das Projekt Deep Heat Mining auch ohne den Beitrag von Baselland zu Stande. Deshalb wird sie die Vorlage ablehnen. In der Kommission hat sie sich bereits der Stimme enthalten, obwohl dort der Förderabgabe noch

zugestimmt worden war. Sie wird nun Nein stimmen, obwohl es sich ihres Erachtens um ein gutes, innovatives Projekt handelt. Sie findet es schade, dass sie im Landrat so agieren müssen.

Hanspeter Frey wiederholt, dass die FDP-Fraktion Verpflichtungskredite für *gezielte* Projekte unterstützt. Eine grosse Mehrheit der Fraktion wie auch er selbst ist der Ansicht, dass es sich vorliegend um ein zielgerichtetes Projekt handelt. Es werde in eine Zukunft in der Region Basel investiert. Dabei geht es ihm nicht darum, wie viel Kilowatt Strom oder Wärme man beziehen kann.

Die BefürworterInnen der Förderabgabe sollten nun nicht aus Trotz das vorliegende Projekt ablehnen. Immerhin hätten auch diese zuvor argumentiert, die Nachhaltigkeit sei wichtig. Diese Nachhaltigkeit gelte für Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt.

Zum Stichwort Risikokapital erinnert er insbesondere die Sprecher der CVP/EVP-Fraktion daran, dass in der Debatte um die SWISS von der CVP/EVP-Fraktion ein viel höheres Risikokapital – nämlich ca. Fr. 25 Mio. – gewünscht wurde.

Es sollten lieber Fr. 3,2 Mio. in ein zukunftsorientiertes Projekt investiert werden, von dem alle profitieren können. In dem Sinne bittet er um Zustimmung zur Vorlage.

Karl Willimann-Klaus entgegnet auf die Voten von Hannes Schweizer und Röbi Ziegler, dass das Projekt Erdwärme und die Solarenergie zwei verschiedene Paar Stiefel seien. Die Erdwärme zu nutzen habe ein ganz anderes Energiepotenzial als die Solartechnologie. Denn in Liestal sei man für die Gewinnung von Solarenergie leider am falschen Punkt auf der Erdoberfläche. Im Sommer, wenn diese vorhanden wäre, brauche man sie nicht so wie im Winter, und im Winter sei sie nicht vorhanden. Die Erdwärme ermöglicht einen konstanten Energiefluss mit einem ganz anderen Energiepotenzial.

Es mutet ihn seltsam an, dass sich die SP aufgrund eines vorhergehenden Beschlusses nun plötzlich gegen für die Umwelt erfolgsversprechende Investitionsvorhaben ausspricht.

Betreffend "Leuchtrakete" fügt an, dass die "Leuchtraketen" welche die SP im sozialen Bereich permanent zünde, ein ganzes Feuerwerk ergäben.

Röbi Ziegler möchte Hanspeter Frey auf eine eklatante Inkonsequenz hinweisen: Dieser führte anlässlich der Debatte zur Förderabgabe aus, dass für Dinge, welche sowieso schon gemacht werden, nicht noch Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten, das sei Subventionierung.

Röbi Ziegler erklärt, dass genau diese Situation beim Projekt Deep Heat Mining besteht. Dieses werde unabhängig von einer Beteiligung seitens des Kantons Baselland realisiert.

Isaac Reber nimmt den von der FDP-Fraktion ins Spiel

gebrachte Begriff "Risikokapital" auf und erinnert daran, dass unter der Federführung der FDP sehr viel Risikokapital an die SWISS ausgegeben wurde. Wenn es sich beim vorliegenden Beitrag des Kantons ebenfalls um Risikokapital handeln würde, sollte man demnach besser nicht der Stimme der FDP folgen.

Auf die Argumentation von Karl Willimann, die Solar-technologie habe kein Potenzial, weil die Sonne nicht zum richtigen Zeitpunkt scheine, erwidert er, dass Schweizer Unternehmen auch Technologie an Orten, wo die Sonne scheint, verkaufen könnten.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** steht im Gegensatz zu Hannes Schweizer nicht unter Schock, da sie mittlerweile gelernt hat, politische Niederlagen auch als Chancen zu sehen. Sie appelliert in diesem Sinne an die SP-Fraktion, nicht aufgrund des zuvor gefallenen Entschides dieses zukunftsweisende Projekt nun abzulehnen. Die Niederlage sollte als Chance für die Nachhaltigkeit und den Umweltschutz gesehen werden.

Es ist eine einmalige Chance, die man hier in der Region hat. Dies wurde auch andernorts im In- und Ausland bereits bemerkt, weshalb z.B. die Elektrizitätswerke Tessin bereits ihr Interesse bekundet haben. Der Kanton Basel-land sollte vorne mit dabei sein, wenn es um diese neue Technologie geht und das Know-how von Beginn weg mitverfolgen können.

Sie ist froh, wenn die bürgerlichen Parteien dem Deep Heat Mining zustimmen. Sie hofft, dass sie deren Unterstützung dann auch Ende Jahr bei der Budgetdebatte hat, wenn sie die Fr. 3,2 Mio. ins Budget einstellen musste. Die Fr. 3,2 Mio. müssen dem Projekt 2006 zur Verfügung gestellt werden.

Sie weist darauf hin, dass der Direktor der EBL bereits den ganzen Tag auf der Tribüne sitzt. Sicher ist er gespannt, wie der Entscheid ausfallen wird. Sie bittet die SP-Fraktion noch einmal inständig, die Niederlage als Chance anzusehen und nachhaltig zu entscheiden.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratsbeschluss

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren

Ziff. 1

Keine Wortbegehren

Ziff. 2

Keine Wortbegehren

Ziff. 3

Keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft
am Bau eines geothermischen Heiz-Kraftwerks (DEEP
HEAT MINING)**

vom 20. Januar 2005

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Aktienkapital der Projektgesellschaft "GEOPOWER AG" wird ein Verpflichtungskredit von 3,2 Mio. Franken zu Lasten des Kontos Nr. 2330.564.00.000 bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
3. Die am 5. Februar 2004 überwiesenen Motionen 2003/293 von Hanspeter Frey vom 27. November 2003: Kein vorzeitiger Ausstieg aus dem Pilotprojekt DEEP HEAT MINING und 2003/294 von Madeleine Göschke vom 27. November 2003: Basellandschaftliche Beteiligung am Basler Geothermie Projekt werden abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Seline Keiser, Landeskanzlei

*

Nr. 1001

29 2004/253

Berichte des Regierungsrates vom 12. Oktober 2004 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 10. Dezember 2004: Postulat Urs Wüthrich-Pelloli: Lehrstellenoffensive (2003/066); Abschreibung

Kommissionspräsident **Karl Willimann-Klaus** bemerkt, dass das Thema Lehrstellenoffensive zwar weniger emotional scheint, jedoch von der Bedeutung her nicht vernachlässigt werden darf und die Thematik Sorgen bereitet.

Urs Wüthrich forderte in seinem Postulat, dass angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten Jugendlicher bei der Lehrstellensuche, eine Lehrstellenoffensive lanciert wird.

Anlässlich der Beratung in der Kommission legte Urs Wüthrich in seiner Funktion als Regierungsrat die Überlegungen der Regierung dar. Er führte aus, dass die Regierung die Aufgleisung von Impulsprogrammen im Verbund von kantonalen Stellen mit der Wirtschaft und Gewerkschaften als sehr positiv werte und dass ernsthaft an einer professionellen Lösung gearbeitet werde, weshalb es keines neuen Auftrages bedürfe.

Die Kommission ist sich über die bestehende Problematik bei den Lehrstellenangeboten einig. Die Ursachen für die problematische Situation sind mannigfaltig. Nebst dem

schleppenden Gang der Wirtschaft und den erhöhten Anforderungen an die schulische Ausbildung der Jugendlichen gibt es viele Lehrabbrüche, meist aufgrund von Problemen infolge der Arbeitshaltung, der Teamfähigkeit und der Disziplin der Jugendlichen. Die Kommission kritisiert zudem die Tendenz zur Akademisierung einzelner Berufsbereiche. Auch dadurch gehen viele Lehrstellen verloren.

Eine Kommissionsminderheit plädierte dafür, das Postulat stehen zu lassen. Eine Mehrheit ist jedoch der Meinung, dass das Anliegen der Lehrstellenoffensive erkannt und aufgenommen wurde.

Die Lehrstellenoffensive ist eine Daueraufgabe. Nebst den Bemühungen für die Jugendlichen müssten aber auch die Lehrbetriebe gestärkt und unterstützt werden, damit Angebot und Nachfrage bei den Lehrstellen wieder ins Gleichgewicht gebracht werden können.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 8:5 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

Bea Fuchs stellt fest, dass das Problem erkannt ist und in den vergangenen Jahren einiges unternommen wurde. Dennoch ist die SP-Fraktion mehrheitlich der Meinung, dass dieses Postulat stehen gelassen werden soll. Es gebe zu viele Lehrstellensuchende, eine massive Zunahme bei den Lehrabbrüchen und nicht motivierte Lehrlinge. Den einen komme mit der Zeit der Glaube abhanden, dass sie überhaupt noch eine Lehrstelle finden. Für die Lehrstellenabbrechenden ist es noch schwieriger, in einem zweiten Anlauf einen Lehrabschluss zu erreichen. Oft nehmen diese Lehrabbrechenden am Ende irgendeine Lehrstelle an, obwohl die Branche oder der Beruf nicht ihren Wünschen oder sogar nicht ihren Eignungen entspricht. Dass die Motivation in so einem Fall schwerlich vier Jahre andauern könne, liege auf der Hand. Selbstverständlich gibt es auch hochmotivierte Lehrlinge, die an ihrem – vielleicht nicht ganz freiwillig gewählten, neuen Beruf – grossen Gefallen finden.

In der Vorlage heisst es, die Lehrstellensituation sei im Baselbiet nicht dramatisch. Bea Fuchs widerspricht, für die Lehrstellensuchenden sei sie dramatisch. Und oft ist die Situation für die ganze Familie sehr belastend. Jugendliche erhalten bis zu 100 Bewerbungsabsagen und verlieren den Glauben an sich selbst. Sie werden in ihrem Selbstwertgefühl und in ihrem Selbstvertrauen gekränkt. Dies betrifft nicht nur schulisch schwache Lehrstellensuchende oder solche, deren Umfeld nicht über ein wirtschaftliches Beziehungsnetz verfügt. Darin liege die ganz persönliche Dramatik.

Auf der anderen Seite stehen die Lehrbetriebe, die sich zur Zeit ihre Lehrlinge aussuchen können und sich mit dem Entscheiden sehr viel Zeit lassen. Oft entscheiden sie sich für diejenigen AnwärterInnen, welche über gute Zeugnisse und am besten über PG-Niveau und einen *basic-check* verfügen. So hat der Lehrbetrieb zumindest in schulischer Hinsicht etwas weniger Trouble.

Einen Lehrling auszubilden, verlangt von den Betrieben grosses Engagement. Den Betrieben muss gedankt und sie müssen unterstützt werden, denn es fehlen auch ihnen

je länger je mehr die qualifizierten AusbilderInnen und die Jugendlichen verbringen fast gleich viel Zeit in der Berufsschule wie im Lehrbetrieb. Hier nütze das Abschiedsgeschenk von Fr. 200 wenig.

Die SP-Fraktion ist mehrheitlich dagegen, dass dieses Postulat abgeschrieben wird, da es noch einiges aktiv zu tun gebe. Z.B. sollte der Kanton die Mitarbeitenden der Jugendhäuser und Jugendtreffpunkte nicht mit den Jugendlichen, welche sich auf dem steinigen Weg der Berufsausbildung befinden, alleine lassen. Dort werde enorm viel Berufsberatung geleistet, während das Amt für Berufsberatung – nicht nur geographisch – weit weg sei. Im vergangenen Jahr fand auf Initiative der JugendhausleiterInnen, welche das Problem der erwerbslosen Jugendlichen sehr ernst nehmen, ein Treffen mit dem Amt für Berufsberatung statt. Seither herrsche Funkstille. An diesen Orten, an denen sich viele Jugendliche aufhalten und oft ihre Sorgen deponieren, sollte kompetente Hilfe seitens eines Lehrstellenbeauftragten vorhanden sein, nicht in einem Büro in Liestal. Bea Fuchs ist sich nicht einmal ganz sicher, ob der Kanton überhaupt noch einen Lehrstellenbeauftragten hat.

Die Lehrstellensituation ist im Kanton Basel-Stadt gravierender als in Baselland. Aber diese Entwicklung ist auch für den Kanton Basel-Landschaft sehr ernst zu nehmen, da sich rund 1/3 der Jugendlichen des Kantons Basel-Landschaft in Basel-Stadt ausbilden lassen.

Bea Fuchs hätte erwartet, dass Massnahmen zum Erhalt und zur Förderung von Lehrstellen partnerschaftlich mit Basel-Stadt angegangen würden. Eine gemeinsame Homepage reiche hier nicht aus. Es freut sie dennoch sehr, dass ihr diesbezüglicher Anstoss positiv aufgenommen und realisiert wurde.

Die in der Vorlage aufgezeigten Massnahmen sind zwar positiv. Aber die vom Postulant geforderte Lehrstellenoffensive ist das nicht.

Die SP-Fraktion ist mehrheitlich gegen die Abschreibung.

Für das Protokoll:

Seline Keiser, Landeskanzlei

*

Nr. 1002

29 2004/253

Berichte des Regierungsrates vom 12. Oktober 2004 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 10. Dezember 2004: Postulat Urs Wüthrich-Pelloli: Lehrstellenoffensive (2003/066); Abschreibung

(Fortsetzung)

Auch für **Sylvia Liechti** und die SVP-Fraktion sind die verschiedenen angebotenen Programme wichtig. Aber es läuft bereits genug, und es braucht daher nicht noch eine neue Kampagne. Deshalb ist die SVP, im Sinne des Regierungsrätlichen Antrags, für Abschreibung des Postu-

lats.

Sorgen machen ihr die stetig steigenden Anforderungen. Viele handwerkliche Betriebe klagen darüber, dass sie nicht einmal mehr Bewerbungen um eine Lehrstelle erhalten.

Und auch die Anforderungsprofile werden immer anspruchsvoller. So dachte man, die Hauswirtschaft sei ein gutes Angebot für gute Abgängerinnen des Niveau A; aber nun wurde den Lehrmeisterinnen beschieden, sie sollten wenn möglich Bewerberinnen berücksichtigen mit einem Abschluss auf Niveau E, weil die Niveaus angehoben werden sollen. Das ist eine grosse Problematik, mit der man sich befassen müsste.

Zudem ist es die Aufgabe von Lehrern, Eltern und weiteren Bezugspersonen, den Jugendlichen Mut zur zweiten Wahl zu machen. Es gibt viele Jugendliche, die sich auf einen Beruf versteifen und sich nicht nach einer zweiten oder dritten Alternative umsehen. Manchmal muss man sich eben mit einer Zweitwahl begnügen.

Auch die FDP-Fraktion sei für Abschreiben, wie **Eva Gutzwiller** bekannt gibt. In der jetzigen Situation ist sie überzeugt, dass es keinen weiteren Auftrag an die Regierung brauche. Die bereits heute unternommenen Anstrengungen und die ausgewiesenen Zahlen über offene Lehrstellen im Kanton beweisen, dass die Arbeit Früchte trägt. Das Angebot ist in letzter Zeit nicht zurückgegangen, sondern es ist zumindest gleich geblieben, wenn nicht sogar leicht angestiegen.

Die geschilderten Probleme entsprechen den Tatsachen; aber viele Probleme beginnen auch erst nach dem Beginn einer Lehre. Das zeigt die Zahl von 500 Lehrabbrüchen pro Jahr. Dieser Wert ist alarmierend, und er kann mit einer Lehrstellenoffensive nicht behoben werden.

Sehr viele Jugendliche finden keine Lehrstelle, weil sie den Anforderungen nicht genügen. Dafür gibt es aber bereits mehrere Projekte im Kanton.

Die FDP ist mitnichten der Meinung, es müsse gar nichts unternommen werden. Allein schon der Umstand, dass die Fraktion auch dieses Jahr – am 9. April – wieder ihre *Aktion Speranza* durchführt, zeigt, dass auch die Freisinnigen besorgt sind und einen Beitrag leisten, damit Jugendliche eine Lehrstelle finden.

Auch die CVP/EVP-Fraktion spricht sich für die Abschreibung des Postulats aus. Dies aber nicht, wie **Christian Steiner** versichert, weil sie meint, es sei alles in Butter, sondern weil sie sich der bereits mehrfach geäusserten Ansicht anschliesst, dass unter der Leitung des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung die Probleme erkannt worden seien und dass die neu geschaffene Arbeitsgruppe die Probleme erkannt habe und sehr flexibel reagieren könne. Dagegen würden Landratsbeschlüsse immer nur hinterher humpeln.

Wenn es etwas bräuchte, dann einen massgeschneiderten Vorschlag, wie Betriebe, welche Lehrlinge aufnehmen möchten, noch gezielter gefördert werden könnten. In diesem Sinne ist es zu bedauern, dass zwei Vorstösse der CVP, die in den letzten Jahren lanciert worden sind, im Landrat Schiffbruch erlitten haben. Denn mit allen guten Angeboten des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung wird einfach nur ein grosser Warteraum ge-

schaffen, in dem viele Jugendliche sind; und wenn von der Anbieterseite nicht mit aller Dringlichkeit Plätze geschaffen werden, ist das Problem nur halb gelöst. Bevor dies erfolgt ist, macht eine weitere Lehrstellenoffensive keinen Sinn.

Die Grünen sind, wie **Florence Brenzikofer** betont, dafür, das Postulat stehen zu lassen. Die Lehrstellensituation ist in den vergangenen Jahren schwieriger geworden, und eine Entspannung ist nicht in Sicht.

Trotz der in den letzten Jahren eingeleiteten Massnahmen wie Brückenangeboten oder dem Programm «E Lehr mit Kick» besteht weiter Handlungsbedarf, vor allem für die schulisch schwächeren SchülerInnen. Es bleiben einige Fragen offen: Was tun, wenn der Lehrstellenmarkt nicht mit den Interessen der SchülerInnen übereinstimmt? Im Niveau E will heute kaum mehr jemand eine handwerklich Lehre machen. Was tun diese Jugendlichen, wenn sie kein besonders gutes Zeugnis haben? Sie machen vielleicht die DMS 2 oder wählen das Brückenangebot. Aber letzteres erweist sich oft einfach als 10. Schuljahr und ist somit keine wirklich sinnvolle Lösung. Die DMS 2 andererseits wird in einigen Jahren auslaufen. Wie geht es dann weiter? Die Lehrstellensituation muss ein Thema bleiben, weshalb das Postulat stehen gelassen werden soll.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** wendet sich nicht nur an die Landrätinnen und Landräte, sondern auch an die hoch motivierten KV-Lehrlinge auf der Tribüne. Er äussert sich gleich zu den beiden Postulaten 2004/253 und 2004/254, welche die Regierung beide zur Abschreibung beantragt. Es ist davon auszugehen, dass es im Sommer 2005 etwa zwei Prozent mehr Jugendliche geben wird, die in eine Ausbildung einsteigen möchten, als im Vorjahr, dass aber zugleich das Angebot stagniert bzw. in einzelnen Branchen sogar etwas zurückgeht. Zudem sind die Ansprüche laufend gestiegen als Konsequenz der technologischen Entwicklung: so genannt einfache Verrichtungen werden automatisiert, und für Jugendliche mit einem defizitären Schulsack wird es immer schwieriger, einen Ausbildungsplatz zu finden. Infolgedessen wird die Situation im kommenden Sommer also noch ein bisschen schwieriger werden, aber dennoch ist im Kanton nicht mit dramatischen Veränderungen zu rechnen.

Offen sind zur Zeit noch die Auswirkungen des neuen Berufsbildungsgesetzes; es besteht ein gewisses Risiko, dass gewisse Auszubildende sich nicht auf etwas Neues einlassen möchten. Die Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes ist ein partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Basel-Stadt.

Die Lehrstellensuche ist schwierig, aber nicht aussichtslos, und die Chancen, eine Lehrstelle zu finden, sind intakt. Alle, welche diese Chance wahrnehmen müssen bzw. wollen, will der Kanton unterstützen. Dies tut er mit einer ganzen Palette von Massnahmen, indem

- er gerade für Jugendliche mit schwächeren Schulleistungen Attestausbildungen fördert (z.B. in den Bereichen Gastro/Verkauf),
- der Kanton – was im Hinblick auf unsere Wirtschaftsstruktur mit den vielen KMU besonders wichtig ist – Verbundlösungen fördert; d.h. mehrere Firmen bilden gemeinsam Lehrlinge aus und können sich so administrativ entlasten,

- zusätzliche Ausbildungsplätze im Gesundheitsbereich geschaffen werden,
- die Lehrstellenvermittlung neu lanciert wird,
- das Angebot an Lehrplätzen für Migrant(inn)en ausgebaut wird,
- Strategien entwickelt werden, wie der Kanton und die Gemeinden als Vorbilder zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen können – es ist zu hoffen, dass die positive Stimmung im Hinblick auf die Schaffung von Ausbildungsplätzen auch noch anhält, wenn die dafür nötigen Mittel im Budget beschlossen werden müssen.

Wenn die Regierung die Abschreibung des Postulats beantragt, so meint sie damit überhaupt nicht, dass das Thema vom Tisch sei. Es herrscht Konsens darüber, dass Jugendarbeitslosigkeit und die fehlende berufliche Perspektive Jugendlicher eine gesellschaftspolitische Zeitbombe darstellen, die es im Interesse der Standortattraktivität zu entschärfen gilt. Nimmt man den Anspruch auf eine Gesellschaft, in der alle einen Platz haben und eine Chance verdienen, ernst, kann man sich Perspektivenlosigkeit nicht leisten.

Die Lehrstellenoffensive im Kanton Baselland ist eine Erfolgsgeschichte – dies kann der Bildungsminister ohne Eigenlob sagen, weil sie lange vor seinem Amtsantritt gestartet worden ist. Die entsprechenden Massnahmen sind immer wieder aktualisiert und weiter entwickelt worden. Ein paar wesentliche Merkmale des Erfolgsrezeptes sind

- die breite Abstützung der praxisorientierten Programme,
- der Einbezug der Sozialpartner und insbesondere der Wirtschaft, was eine unverzichtbare Voraussetzung ist für die Akzeptanz durch die Firmen, ohne welche keine Ausbildungsplätze geschaffen werden könnten; der vom Kanton angestellte und finanzierte Lehrstellenförderer ist nicht umsonst bei der Wirtschaftskammer Baselland angesiedelt,
- die Flexibilität und laufende Weiterentwicklung der Programme, die sich den sich ständig verändernden Problemstellungen anpassen,
- die Professionalität der Programme: mehrere davon sind wissenschaftlich begleitet worden, und die Massnahmen werden immer wieder systematisch und gezielt evaluiert,
- die gute Lobby, welche die Lehrstellenförderung im Kanton hat. Die öffentlichen Debatten über die einzelnen Programme sorgen dafür, dass das Thema auf der politischen Agenda bleibt und nicht aus dem Bewusstsein verschwindet, so wie es das Schicksal vieler anderer Probleme ist, wenn sie einmal von den Titelseiten in die Kategorie «Kurzmitteilungen» verschwunden sind. Die Beratung in der Erziehungs- und Kulturdirektion im Dialog mit den Verantwortungen für Berufsbildung und Berufsberatung hat diese Lobby zweifellos gestärkt.
- die Verantwortung, welche die Baselbieter Wirtschaft wahrnimmt. Das zeigt nicht zuletzt die Berufsschau, wo die verschiedensten Branchen zeigen, dass sie bereit sind, die Verantwortung zu übernehmen für die Sicherung des qualifizierten Berufsnachwuchses. Für dieses Engagement gebührt der Wirtschaft herzlichen Dank.

Regierungsrat Urs Wüthrich freut sich, den Betrieben auch dieses Jahr wieder CHF 200 pro Lehrling, der an den Lehrabschlussprüfungen teilnimmt, auszahlen zu dürfen. Er hat in seiner Laufbahn noch nie so viele Dankesbriefe und Fanpost bekommen wie für diese Massnahme, welche die Firmen sehr schätzen. Sie machen sinnvolle Sachen mit dem Geld, so unternehmen sie z.B. besondere Ausflüge mit den Lehrlingen oder richten für diese spezielle Übungswerkstätten ein.

So wie die Massnahmen immer wieder weiter entwickelt werden müssen, so braucht es auch immer wieder neue Forderungen. Daher ist ein vergleichsweise statischer parlamentarischer Vorstoss nicht unbedingt zweckmässig, wenn er dauerhaft stehen gelassen wird. Es ist unbestritten, dass die Lehrstellenförderung ein Dauerauftrag ist; aber es braucht dafür kein Dauerpostulat.

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** stellt fest, dass der «Pfupf» etwas draussen sei, aber sie appelliert an die Aufmerksamkeit (und Anwesenheit) der Ratsmitglieder für den Rest der Sitzung.

://: Das Postulat 2003/066 wird abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1003

30 2004/254

Berichte des Regierungsrates vom 12. Oktober 2004 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 10. Dezember 2004: Postulat Urs Wüthrich-Pelloli: «wie weiter 2» – subito! (2003/065); Abschreibung

Der Präsident der Erziehungs- und Kulturkommission **Karl Willmann**, fasst einleitend zusammen, das im Februar 2003 eingereichte Postulat drehe sich ebenfalls ums Thema Lehrstellen. Es will ebenfalls jene Jugendlichen unterstützen, die Probleme haben, eine Lehrstelle zu finden. Die Regierung soll rasch eine Vorlage für den Aufbau einer zweiten Beratungsstelle *wie weiter?* schaffen und die dafür nötigen Mittel beantragen. Das Konzept einer solchen weiteren Jugendberatungsstelle soll sich orientieren an der Stelle *wie weiter?* in Birsfelden.

Die EKK hat den Bericht am 19. November 2004 in Birsfelden beraten und sich bei dieser Gelegenheit vor Ort durch den Leiter von *wie weiter?*, Alois Berger, informieren lassen. Bei den Beratungen hat Urs Wüthrich den Standpunkt der Regierung vertreten und gemeint, es sei einiges im Gang, damit Jugendliche, die keine Lehrstelle finden, aufgefangen werden können. Er nannte zum Beispiel das 10. Schuljahr, Brückenangebote und weitere Massnahmen, die bereits genannt worden sind, nun aber nochmals aufgezählt werden sollen – die Wahrheit setzt sich in der Wiederholung durch! –, nämlich die Berufsberatung, das Programm *Time out*, das Projekt *Mentoring*, die Programme *E Lehr mit Kick* und *Prolog* sowie eben die Jugendberatungsstelle *wie weiter?* in Birsfelden.

Das Ziel dieser Einrichtung ist es, Lehrstellensuchenden – darunter durchaus zahlreiche 18- oder 19-Jährige – zu einer Lehrstelle zu verhelfen, und zwar mittels schulischer Massnahmen, Beratung, Bewerbungstraining oder Kontakten zu Firmen. Das Projekt ist derart ausgelastet, dass die Verantwortlichen der grossen Nachfrage nicht Herr werden kann.

Die EKK ist sich einig in der Problematik. Aber während ein Teil der Kommissionsmitglieder fand, es solle rasch ein weiteres *wie weiter?* in Liestal installiert oder jenes in Birsfelden ausgebaut werden, meinte eine andere Gruppe, das sei nicht nötig. Denn das Problem seien die nicht vorhandenen Lehrstellen. Die Kommission kam zum Schluss, dass das Problem in seiner ganzen Breite angegangen werden sollte, sowohl auf der Angebots- als auch der Nachfrageseite. Es brauche eine breite Koordination zwischen allen Beteiligten: Schule, Wirtschaft, KIGA, IV, Gewerkschaft und Schulsozialdienst.

Die EKK hat deshalb einstimmig beschlossen, einen entsprechenden Kommissionsvorstoss zu formulieren. An der letzten Sitzung vom 6. Januar 2005 ist sie allerdings auf diesen Beschluss zurückgekommen. Denn sie hat sich von Niklaus Gruntz, dem Leiter des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung, informieren lassen über ein laufendes Projekt innerhalb der Verwaltung. Die Fachleute sind gerade daran, die Thematik in der geforderten Breite zu bearbeiten. Die Erziehungs- und Kulturkommission hat daher beschlossen, im Moment sei ein eigener Vorstoss nicht sinnvoll. Sie hat sich mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung der regierungsrätlichen Meinung angeschlossen und empfiehlt die Abschreibung des Postulats.

Bea Fuchs glaubt, dass Urs Wüthrich im Februar 2003 nicht aus wahltaktischen Gründen subito eine neue Jugendberatungsstelle *wie weiter?* im Oberbaselbiet verlangt habe. Auch die SP-Fraktion war der Meinung, eine weitere solche Einrichtung sei dringend notwendig. Nun, zwei Jahre später, wird über die Abschreibung des überwiesenen Vorstosses diskutiert.

Die SP ist überzeugt, dass im *wie weiter?* in Birsfelden ganz engagierte und wichtige Arbeit geleistet wird. Bea Fuchs war erst etwas überrascht, dass das Postulat abgeschrieben werden soll. Die EKK hat sich in Birsfelden vor Ort orientieren lassen können und dabei neue Informationen über den Lehrstellenmarkt erhalten. Ähnlich wie beim vorherigen Geschäft ist das Problem der Mangel an Lehrstellen, speziell für Jugendliche mit schulischen und sozialen Defiziten, die vielleicht einen «Basic Check» nicht schaffen würden, obwohl sie im *wie weiter?* für eine Lehre fit gemacht werden und eine solche wohl auch prästieren würden. Nur sind halt die Lehrstellen schon besetzt.

Viele Jugendliche finden nicht auf Anhieb eine Lehrstelle, und deshalb besuchen viele ein Brückenjahr oder ähnliche Angebote. Dass nach dem Brückenjahr 90 % eine Anschlusslösung finden, ist bemerkenswert und super. Aber die Jugendlichen, welche kein Brückenangebot besuchen können, haben mit dem *wie weiter?* eine gute Startmöglichkeit in die Berufsbildungswelt.

Wenn sie in der Birsfelder Institution eines der Ausbildungsangebote besuchen und abschliessen können, heisst es dann wirklich: *Wie weiter?* Denn nun sind sie fit für eine Lehrstelle oder eine Attestausbildung, aber genau

für diese Jugendlichen fehlt es an Ausbildungsplätzen. Dies ist für die Jugendlichen – genauso wie für die engagierten BetreuerInnen und BeraterInnen – enttäuschend und frustrierend.

Es braucht nun Verbesserungen und allfällige Neuausrichtungen von Aktivitäten im Hinblick auf die Erhöhung der Qualifikationschancen von Jugendlichen mit schulischen und sozialen Defiziten. Es ist ganz wichtig, dass neue und ganzheitliche Lösungsvorschläge ausgearbeitet werden, damit die Jugendlichen – mit Hilfe z.B. von unterstützenden Lehrbetrieben in Zusammenarbeit mit dem Kanton – eine Ausbildung machen können. Denn die Jugendlichen wollen in eine Lehre einsteigen, sind bereit, etwas zu leisten und haben die erste Hürde mit der Teilnahme an den Programmen im *wie weiter?* geschafft. Man sollte sie nicht wieder in die Perspektivenlosigkeit entlassen müssen.

In Anbetracht dessen, dass sich eine vom AfBB eigesetzte Arbeitsgruppe der Lehrstellenproblematik an- und ihre Arbeit bereits aufgenommen hat, stimmt die SP-Fraktion mehrheitlich für Abschreibung und ist gespannt auf die neuen Lösungsvorschläge für Jugendliche, die sich in einer hoffnungslosen Situation auf ihrem ganz persönlichen Berufsweg befinden.

Die SVP-Fraktion findet gemäss **Sylvia Liechti** die Arbeit der *wie-weiter?*-Beratungsstelle sehr gut. Eine zweite oder gar dritte solche Stelle im Oberbaselbiet bringt allerdings nicht ohne Anschlusslösungen. Es ist daher sehr erfreulich, dass nun eine entsprechende Arbeitsgruppe im Einsatz ist. Die SVP stimmt der Abschreibung ebenfalls zu.

Christine Mangold hält fest, die Jugendberatungsstelle *wie weiter?* sei in der FDP-Fraktion unbestritten. Sie ist ein notwendiges Angebot, und die EKK hat sich bei ihrem Besuch in Birsfelden davon überzeugen dürfen, dass sich Alois Berger und seine MitarbeiterInnen engagiert und mit Herzblut für die jungen Menschen einsetzen. Die Jugendlichen haben begeistert berichtet, was sie in ihren drei Monaten alles erlebt und gelernt haben.

Es besteht eine Warteliste für Jugendliche, die am *wie-weiter?*-Programm teilnehmen möchten, und so liegt die Idee, subito eine zweite solche Stelle aufzubauen, natürlich nahe. Aber es gibt immer wieder Phasen, in denen ein Projekt wieder einmal überdacht werden muss.

Wenn die SchülerInnen nach dem Besuch von *wie weiter?* nach wie vor eine Lehrstelle in Angriff nehmen können sollten, dann bräuchte es ein Angebot für sie. Es gibt jedoch, wie gehört, immer mehr Jugendliche, die nach den drei Monaten im *wie weiter?* noch nicht so weit sind, eine Lehre zu beginnen.

Die Verwaltung hat diese Problematik erkannt und eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Niklaus Gruntz eingesetzt, die sich dieses Themas annehmen wird. Die Erziehungs- und Kulturkommission wird auf dem Laufenden gehalten werden und erwartet für Mai 2005 einen Bericht über die Zukunft von *wie weiter?*

Vor diesem Hintergrund ist auch die FDP der Meinung, das Postulat könne abgeschrieben werden.

Aus dem gleichen Grund ist auch die CVP/EVP-Fraktion, so **Christian Steiner**, für Abschreiben – nicht weil irgend

etwas schon erledigt wäre, sondern weil sie überzeugt ist, dass die breit abgestützte Arbeitsgruppe gut arbeitet und die EKK über alle geplanten Massnahmen auf dem Laufenden hält. Die Arbeitsgruppe ist flexibel, kann auf die veränderten Rahmenbedingungen eingehen. Dazu gehören der recht neue Umstand, dass es jährlich zu 500 Lehrabbrüchen kommt – die Gründe dafür müssen erst noch gesucht werden – und die Tatsache, dass es immer mehr kaum vermittelbare Jugendliche gibt. Letzteres hat damit zu tun, dass in vielen Branchen die Produktion ins Ausland verlagert wird.

Der Besuch der EKK im *wie weiter?* zeigte, mit welcher grosser Hoffnung die Jugendlichen sich an den Kursen beteiligten und wie zaghaft sie sich zu ihrer Zukunft äusserten. Es muss einer menschenwürdigen Politik gelingen, solchen Jugendlichen etwas zu bieten, das ihnen eine sinnvolle Gestaltung ihres Lebens und einen gesicherten Erwerb ermöglicht.

Florence Brenzikofer gibt bekannt, dass die Grünen – anders als bei der Lehrstellenoffensive – mit der Beschreibung dieses Postulats einverstanden sind.

In der EKK sind sich alle einig, dass in den nächsten Monaten etwas passieren muss, und dies sieht auch Niggi Gruntz so. Deshalb ist er mit seiner Arbeitsgruppe daran, an Lösungen zu arbeiten. Bis im Mai soll darüber informiert werden. Der Kommissionsvorstoss ist solange auf Eis gelegt.

Die wichtigste Frage überhaupt lautet: Was machen wir in Zukunft mit jenen jungen Leuten, die wir – Gesellschaft, Wirtschaft, Industrie – nirgendwo brauchen? Das sind jene Leute, die nicht ins *wie weiter?* oder in ein Brückenangebot kommen bzw. an irgend einem anderen Programm teilnehmen. Dieses Segment nimmt, wie auch Alois Berger klar gesagt hat, leider stetig zu.

Die grüne Fraktion wartet gespannt auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe.

Auf einen Aspekt, der im Bericht nicht zur Sprache kommt, möchte **Thomi Jourdan** hinweisen. Er zitiert den Regierungsrat:

«Der Bedarf an Lehrstellen ergibt sich in erster Linie aufgrund der Jugendlichen, die die obligatorische Schule abschliessen.»

Es gibt aber eine ganze Zahl von Jugendlichen, die die Schule vor dem Abschluss abbrechen. Das sind die gar nicht Integrierbaren. Die Arbeitsgruppe muss sich damit auch befassen, denn in diesem Segment gibt es zur Zeit noch eine Lücke im Kanton. Weder das *wie weiter?* noch andere Programme passen dazu.

Jugendliche, die – sei es wegen eines Delikts, sei es wegen einer persönlichen Krise – kurz vor dem Ende ihrer Schulzeit die Schule abbrechen, haben heute keine Möglichkeit, ihren Schulabschluss nachzuholen; und ohne Schulabschluss ist man weg vom Fenster. Es müsste möglich sein, in irgend einem Programm nachträglich den Schulabschluss noch abzulegen. Darum müsste sich der Kanton kümmern.

://: Das Postulat 2003/065 wird abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1004

31 2004/267

Berichte des Regierungsrates vom 26. Oktober 2004 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 6. Januar 2005: Sonderbeitrag an die Universität Basel ausserhalb des Universitätsvertrags zur Deckung des Finanzbedarfs im Rahmen des Budgets 2005

– *Eintretensdebatte*

Karl Willmann, Präsident der Erziehungs- und Kulturkommission, erklärt, das Ziel des Sonderbeitrags sei es, eine finanzielle Unterdeckung der Universität Basel vor dem Abschluss der Verhandlungen über eine gemeinsame Trägerschaft zu vermeiden.

Die Uni weist trotz Abbau- und Sparmassnahmen für das Jahr 2005 eine Finanzierungslücke von CHF 11,4 Mio. auf. Diese setzt sich zusammen aus einem strukturellen Defizit von CHF 9,7 Mio. und einem Betriebsdefizit von CHF 1,7 Mio. Das strukturelle Defizit des neuen Jahres wird nicht mehr wie in der Vergangenheit mittels Sonderfinanzierung durch den Kanton Basel-Stadt gedeckt.

Die Regierung beabsichtigt die Bereitstellung eines Sonderbeitrags zur Finanzierung wichtiger Projekte der Uni im Jahr 2005. Als finanzielle Massnahme ist ein Beitrag von CHF 3 Mio. ausserhalb des Universitätsvertrages vorgesehen. Eine Voraussetzung ist, dass der gleiche Betrag auch vom Kanton Basel-Stadt gesprochen wird und dass die Universität ihr Budgetdefizit mit Massnahmen im Personalbereich um CHF 2 Mio. reduziert.

Die EKK hat am 16. Dezember 2004 die Vorlage unter Beizug von Regierungsrat Urs Wüthrich, BKSD-Generalsekretär Martin Leuenberger und Anja Huovinen von der Stabsstelle Hochschulen beraten. Der Direktionsvorsteher hat darauf hingewiesen, dass der Sonderbeitrag auch für das Klima in der Uni wichtig sei. Er solle als Signal wirken, dass man die Uni nicht hängen lasse; und im Hinblick auf die gemeinsame Trägerschaft ist die Regierung an einer einigermaßen ausgeglichenen Rechnung der Uni interessiert.

Das gewählte Vorgehen über einen Sonderbeitrag lässt sich damit erklären, dass nicht einfach der Universitätsvertrag kurzfristig geändert werden konnte. Die Regierung weist darauf hin, dass Basel-Landschaft über den Sonderbeitrag hinaus einen Teuerungsausgleich für 2005 im Umfang von CHF 700'000 bezahlt. Die Uni wird aufgrund der höheren Studentenzahlen auch höhere Aufwendungen haben. Gleichzeitig gilt es zur Kenntnis zu nehmen, dass sie dieses Jahr CHF 14,1 Mio. zusätzliche Mittel gegenüber dem Vorjahr zur Verfügung hat.

Die Kommission wollte wissen, ob der Sonderbeitrag einmalig sei und ob die Spar- und Abbaumassnahmen der Universität weiterhin Geltung haben. Letzteres sei der Fall, hiess es. Zum Sonderbeitrag wurde gesagt, es handle sich prinzipiell um keinen laufenden Beitrag, hingegen sei die Wahrscheinlichkeit hoch, dass noch vor Ende 2005 über eine ähnliche Vorlage geredet werden müsse, falls die gemeinsame Trägerschaft per 2007 noch nicht erreicht sei.

Die SP und die Grünen wiesen darauf hin, dass die Spardiskussion dem Ansehen der Uni geschadet habe und dass es zu Ausweichbewegungen an andere, finanziell besser dotierte Universitäten kämen. Daher stellten die SP und die Grünen den Antrag, den Sonderbeitrag von CHF 3 Mio. auf CHF 4,85 Mio. zu erhöhen in der Annahme, Basel-Stadt tue dasselbe. So hätte das Budgetdefizit der Uni für das Jahr 2005 ausgeglichen werden sollen.

Die gleichen zwei Fraktionen haben ausserdem eine Qualitätsdiskussion über die Lehre an der Uni verlangt. Dabei zeichneten sich verschiedene Meinungen ab:

- Auch mit zusätzlichen Mitteln käme die Uni nicht um eine Konzentration der Kräfte herum.
- Die Qualität der Lehre leide auch darunter, dass einfach alles angeboten werden soll.
- Qualität sei nicht nur eine Frage des Geldes.

Die EKK war sich einig, dass Baselland zum *Portfolio* erst etwas zu sagen hat, wenn die gemeinsame Trägerschaft Tatsache ist. Die Kommission hat mit 9:2 Stimmen Eintreten beschlossen und den Antrag auf einen zusätzlichen Beitrag von CHF 1,85 Mio. mit 7:5 Stimmen abgelehnt. Dem Landrat wird mit 8:2 Stimmen bei zwei Enthaltungen Zustimmung zu Ziffer 1 – also dem Sonderbeitrag von CHF 3 Mio. – beantragt. Und einstimmig ist der Antrag auf Zustimmung zu den Ziffern 2, 3 und 5. Ebenfalls einstimmig wird die Streichung der Ziffer 4 des regierungsrätlichen Beschluss-Entwurfs beantragt.

Wie **Marc Joset** bekannt gibt, stimmt die SP-Fraktion dem Sonderbeitrag von CHF 3 Mio. zu, beantragt aber eine Erhöhung auf CHF 4,85 Mio.

Die Universität ist ein wichtiger Faktor für den Bildungs-, Kultur- und Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz. Die Uni steht in einem harten Wettbewerb in der Schweiz und über die Landesgrenzen hinaus. Zudem muss sie sich neuen Herausforderungen stellen:

1. den erfreulicherweise steigenden Studierendenzahlen,
2. den anstehenden notwendigen Reformen (Stichwort *Bologna*),
3. den Konzentrationsbewegungen innerhalb der Schweizer Hochschullandschaft (Stichwort *Portfolio* des Bundes).

Der Unirat hat in den letzten Jahren immer wieder an die politischen Entscheidungsträger appelliert. Im Jahresbericht 2003 haben sowohl der Präsident des Universitätsrates als auch der Rektor flammende Appelle an «die politische Gemeinschaft» gerichtet. Es heisst darin, die Universität stehe vor Sparmassnahmen, «die mit schmerzlichen Einschnitten in ihre Substanz einhergehen».

Die Jahrhunderte alte Geschichte der Universität zeigt, dass die Uni immer wieder in Krisen geraten und dass dann die so genannte politische Gemeinschaft immer wieder rechtzeitig zu Hilfe gekommen ist. «Die Universität vertraut auf Stadt und Region», schrieb der Rektor.

Vor einem Jahr, als dies geschrieben wurde, war die partnerschaftliche Atmosphäre ziemlich frostig – dies hat sich inzwischen geändert –, und Geld ist damals keines geflossen, obwohl es schon fürs 2004 nötig gewesen wäre. Der Unirat hat daraufhin die Flucht nach vorne ergriffen und in kurzer Zeit den Portfoliobericht vorgelegt. Der Bericht provozierte und zeigte insofern Wirkung, als die Studierenden protestierend auf die Strasse gingen und

sich auch Protestkomitees bildeten – darunter auch ein bürgerliches, von dem seither aber nichts mehr zu hören war. Immerhin: Es kam Bewegung in die ganze Uniszene. Aufgrund dieser Bewegung musste der Unirat, der den ersten Portfoliobericht ohne Rücksprache mit den Betroffenen erarbeitet hatte, etwas zurückkriechen und einen zweiten Bericht vorlegen unter Einbezug der einzelnen Fakultäten und Dekanate. Trotzdem blieb relativ ultimativ die Forderung nach substantziellen Einsparungen bestehen. Den Betroffenen wurden einige wenige Wochen während der Sommerferien gewährt, um eigene Vorschläge vorzustellen.

Inzwischen ist der Unirat zum Schluss gekommen, die Sparvorschläge in den dem Kanton Basel-Stadt vorgelegten Leistungsauftrag 2005-2008 einzubauen. Es handelt sich um Qualitäts- und Leistungsabbaumassnahmen, die in den nächsten Jahren sukzessive umgesetzt werden, und noch immer weist die Uni ein Defizit von CHF 3,7 Mio. auf. Dieses soll zur Hälfte von Baselland gedeckt werden.

Immer wieder hört man das Argument, die Hochschulen müssten sich untereinander absprechen und sich auf Schwerpunkte konzentrieren. Aber das braucht Zeit und Verhandlungen. Wegen des geschilderten enormen Zeitdrucks konnten solche bislang noch nicht geführt werden. Über die nun vom Abbau bedrohten Fakultäten, Studiengängen und Institute wurden noch keine Absprachen getroffen, ob allenfalls andere Universitäten das Angebot übernehmen könnten. Es braucht etwas mehr Zeit für diese Absprachen. Man kann nicht einfach abbauen in der blossen Annahme, anderswo würde das Angebot dann schon weitergeführt. Solche *faits accomplis* sind zu vermeiden. Andere Universitäten haben zum Teil aus den Medien vernehmen müssen, dass sie für die Übernahme eines in Basel abzubauenen Instituts vorgesehen seien, und haben abgewunken. Man muss erst verhandeln und auch die Möglichkeiten ausloten, ob sich zwei Unis allenfalls gegenseitig ergänzen könnten.

Die ganzen Diskussionen auf Bundesebene, die nun vorangetrieben werden, sind wichtig und brauchen Zeit. Dank des positiven Signals der Regierung in den Partnerschaftsverhandlungen können nun die Gespräche über eine gemeinsame Uni-Trägerschaft weitergeführt werden. Die Leistungsabstriche sind bereits beschlossene Sache und werden ab 2005 allmählich umgesetzt. Dies betrifft vor allem den so genannten Mittelbau, dessen Abbau schleichend vonstatten geht – es wird darüber kein Aufheben in der Presse gemacht. Viele befristete Verträge von Lehrbeauftragten werden zusammengestrichen, was dazu führt, dass weniger Fächer angeboten werden können und dass den Studierenden weniger Betreuung zur Verfügung steht.

Die Universität hat im letzten Jahr durch die ganzen Diskussionen einen Imageschaden erlitten, den es nun abzufedern gilt. Es ist wichtig, dass die Uni und die Lehrbeauftragten ein positives Signal bekommen, denn der Konkurrenzdruck ist enorm. Daher ist es klar, dass sich auch der Lehrkörper in ganz Europa – und bei den *Life Sciences* sogar darüber hinaus – nach besseren Bedingungen herumschaut.

Will man auf den Standortfaktor Universität setzen, braucht es nun ein klares Signal. Deshalb beantragt die SP,

zusätzlich zu den CHF 3 Mio. auch noch die Hälfte des übrig bleibenden Defizits von CHF 1,85 Mio. zu decken, um die Abbaumassnahmen mindestens ein wenig abzufedern.

Fredy Gerber: Die SVP-Fraktion lehnt den Sonderbeitrag an den Finanzbedarf der Uni Basel ausserhalb des Universitätsvertrags in der vorliegenden Form ab. Die Tendenz, alles anbieten zu wollen, schwächt die Qualität des Lehrangebots und ist auf Dauer nicht finanzierbar.

Der SVP widerstrebt insbesondere der Punkt 1 des Landratsbeschlusses. Die Uni Basel soll im Vergleich mit dem Vorjahr für das Jahr 2005 rund CHF 14 Mio. mehr erhalten, und trotzdem reicht es noch nicht! Baselland zahlt bereits jetzt zusätzlich zu seinem jährlichen Beitrag an die Uni Basel von CHF 90 Mio. (gegenüber dem Beitrag von Basel-Stadt von nur CHF 84 Mio.) weitere CHF 700'000 Teuerungsausgleich. Es ist zu befürchten, dass aus dem Sonderbeitrag von CHF 3 Mio. schnell ein Dauerbeitrag und aus der Uni Basel für die Baselbieter ein Fass ohne Boden werden könnte.

Der Sonderbeitrag wäre ein falsches Signal an den Unirat. Dieser hat ursprünglich griffige Sparmassnahmen vorgeschlagen, welche nun leider von bestimmten Leuten wieder eifrig bekämpft werden. Das Giesskannenprinzip ist nicht die richtige Lösung. Mehr ist nicht unbedingt besser! Denn: Mehr Geld bedeutet nicht unbedingt auch mehr Qualität. Man beachte nur einmal die Oststaaten, welche bestimmt viel weniger Geld zur Verfügung haben und trotzdem auf einem relativ hohen Qualitätsniveau lehren. Die Uni Basel kann und darf sich den eidgenössischen Koordinierungsbemühungen nicht entziehen. Wir müssen unbedingt die Koordination mit anderen Schweizer Unis und auch mit der ETH suchen. Schwach besuchte Lehrgänge müssen zusammengelegt und an einem Ort konzentriert angeboten werden. Ein Alleingang von Basel-Stadt und Baselland ist nicht der richtige Weg.

Eine gemeinsame Trägerschaft ist nicht nur auf den Kanton Baselland auszurichten; die Kantone Aargau und Solothurn mit über 20 % der Studierenden an der Uni Basel sollen ebenfalls in eine gemeinschaftliche Trägerschaft eingebunden werden.

Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion für Nicht-Eintreten.

Christine Mangold fasst die bisherige Debatte zusammen. Die ganze Palette an Forderungen liegt auf dem Tisch: Die SP will mehr geben, die SVP gar nichts. Die FDP hingegen unterstützt den Antrag der Erziehungs- und Kulturkommission.

Eigentlich wollte Christine Mangold sich kurz fassen. Denn die Debatte wurde bereits bei der Budgetberatung geführt, als die CHF 3 Mio. in den Voranschlag eingestellt wurden. Es ist davon auszugehen, dass sich der Landrat in den seither vergangenen anderthalb Monaten nicht um 180 ° gekehrt hat.

Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft; die Partner, Basel-Stadt und Baselland, haben sich gefunden. Die Freisinnigen sind klar der Meinung, die vorgesehene Dreiteilung sei klar die richtige Lösung: Baselland leistet seinen Beitrag, Basel-Stadt ebenfalls, und auch die Uni muss ihren Teil bringen.

Der SP-Antrag ist bereits in der Kommission diskutiert worden. Zu den CHF 3 Mio. – die der Grosse Rat bereits gesprochen hat – sollen noch weitere anderthalb Millionen Franken dazu gegeben werden. Bei einem partnerschaftlichen Geschäft müsste man aber doch davon ausgehen können, dass die gleichen Bedingungen für beide Partner gelten.

Schon der vorgeschlagene Sonderbeitrag zum Budget 2005 stellt eine Aufstockung dessen dar, was das Baselbiet üblicherweise an die Uni bezahlt. Wie die Finanzierung später effektiv aussieht – welcher Kanton wofür wieviel bezahlen muss –, wird bestimmt zu weiteren grossen Diskussionen führen, wenn es um die gemeinsame Trägerschaft geht. Heute geht es aber erst einmal um das angelaufene Jahr.

Schon in der Kommission wurde klar festgehalten, dass für eine Weiterführung dieses Sonderbeitrags wieder eine neue Vorlage nötig würde. Es wird heute also nur über einen einmaligen Beitrag entschieden.

Trotz der angekündigten Voten von sechs weiteren Sprechern und des Regierungsrats werde das Geschäft noch zu Ende behandelt, bemerkt Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** in Anbetracht der vorgerückten Stunde.

Christian Steiner fasst sich kurz: Die CVP/EVP-Fraktion stimmt den drei Millionen zu, nicht aber dem Zusatzkredit von CHF 1,85 Mio., den die SP fordert.

Die Vorlage weist klar aus, wofür die drei Millionen Franken zu verwenden sind. Wofür die 1,85 Millionen wären, weiss man nicht.

Im Hinblick auf eine gemeinsame Trägerschaft muss auch der Kanton Basel-Landschaft interessiert sein an geordneten finanziellen Verhältnissen. All die vielen Ideen für künftige Veränderungen an der Uni, welche geäussert wurden, haben ihre Berechtigung, aber man kann sie dann angehen, wenn das Baselbiet als Mitträger Verantwortung für die Uni übernommen hat.

Der Sonderbeitrag von CHF 3 Mio. markiert für **Florence Brenzikofer** einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Mitträgerschaft im Jahre 2007.

Letztes Jahr hat die Uni schon mit massiven Kürzungen von CHF 7 Mio. leben müssen, und auch für dieses Jahr sieht es nicht rosig aus. Was vorliegt, ist ein Notbudget. Mit den je drei Millionen Franken von den beiden Kantonen bleibt immer noch ein strukturelles Defizit von CHF 3,7 Mio. bestehen. Das sind schlechte Voraussetzungen für eine Mitträgerschaft und für alle weiteren partnerschaftlichen Aufgaben.

Letztes Jahr war vor allem das Personal von den Kürzungen betroffen. Das Unipersonal hat beispielsweise, anders als die übrigen Basler Staatsangestellten, keinen Teuerungsausgleich erhalten. Die Grünen wehren sich gegen einen weiteren Personalabbau. Der Schaden, der mit den Abbaumassnahmen in einzelnen Fakultäten angerichtet worden ist, ist gross. Die EKK-Mitglieder haben den Unmut der Betroffenen in der Astronomie, der Musikwissenschaft und der Erdwissenschaft sehr gut zu hören und zu spüren bekommen.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Uni beider Basel ist ernsthaft

gefährdet. Ein Qualitätsabbau ist absehbar. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Zahl der Studierenden erstmals über 9'000 liegt. Die vielen Student(inn)en brauchen eine gute Betreuung für eine gute Unilaufbahn. Mit dem aktuellen Kurs der Uni ist dies aber nicht mehr gewährleistet.

Die Zusammenlegung von Fakultäten und eine bessere Koordination schweizweit ist den Grünen und auch den Betroffenen in den einzelnen Fakultäten und Instituten ein ernsthaftes Anliegen. Das Problem besteht aber darin, dass die beschlossenen Kürzungen teilweise auf Willkür basieren. Ein gutes Beispiel ist die Musikwissenschaft.

Weil die grüne Fraktion nicht einverstanden ist, dass das Personal und einzelne, willkürlich ausgewählte Institute «unten durch» müssen, stellt sie – wie auch die SP – den Antrag, den Sonderbeitrag auf CHF 4,85 Mio. zu erhöhen. Damit wäre das noch verbleibende Defizit von CHF 3,7 Mio. zur Hälfte gedeckt.

Wenn Christine Mangold behauptet, die Debatte sei bereit im Dezember geführt worden, muss man widersprechen. Denn es wurde damals nur den drei Millionen zugestimmt. Die Debatte zum Geschäft als Ganzem ist noch nicht geführt worden.

Den meisten Landratsmitgliedern ist die Uni bestimmt ein grosses Anliegen, und darum sind sie aufgerufen, dem Antrag auf Erhöhung des Sonderbeitrags zuzustimmen.

Nicht erfreut über das Gehörte ist **Bruno Steiger**. Die Uni wird hochgejubelt. Baselland pumpt schon genug Geld für die Uni nach Basel, anhand der Studentenzahlen sogar zu viel. Die badische, elsässische, aargauische und solothurnische Nachbarschaft ist hingegen im Verzug.

Der SD-Landrat fragt seine Landratskolleg(inn)en, ob sie eigentlich schlafen. Sie sollten dafür sorgen, dass die Geldströme an die Uni gerecht ausgeglichen werden.

Die viel beschworene Trägerschaft ist eine faule Tour. Es geht nur um ein Zückerchen, das noch mehr kostet. Baselland soll einmal mehr den Krückstock für Basel-Stadt spielen. Auch die andere Beteiligten sollen in die Trägerschaft einbezogen werden.

Leider gibt es im Landrat pseudo-elitäre, städtisch angehauchte Exponenten, welche offensichtlich nicht sehr heimatverbunden sind. Sie wären im Grossen Rat besser angesiedelt als im Kantonsparlament von Baselland.

Es ist nun Zeit, dem städtischen Grössenwahn endlich den Riegel zu schieben. Daher darf auf das Geschäft gar nicht eingetreten werden. Wer dem Sonderbeitrag zustimmt, kann das Wort Sparen nicht mehr über die Lippen bringen ohne dabei zu lügen. Die Schweizer Demokraten lehnen die Vorlage ab.

Ursula Jäggi und **Eva Chappuis** verzichten auf eine Wortmeldung, letztere mit der Begründung, das Votum von Bruno Steiger lasse sich nicht mehr toppen.

Jörg Krähenbühl nimmt Bezug auf die Aussagen von Marc Joset. Dieser hat ausführlich erklärt, wie gezielt die Universität ihre Mittel einsetze und welche Massnahmen getroffen würden, um das Angebot studentengerecht aufrecht zu erhalten. Der SP-Sprecher hat auch gesagt, es müssten Absprachen mit anderen Universitäten getroffen werden, bevor Fakultäten gestrichen würden.

Aber es braucht keine Absprachen, wenn für fünf Studenten noch ein ganzes Angebot aufrecht erhalten wird. Sondern in so einem Fall werden jene Studenten, denen wirklich etwas daran liegt, halt dorthin fahren, wo das betreffende Fach noch angeboten wird, sei es in Zürich oder in Bern.

Der Unirat hat Vorschläge präsentiert, wie die vorhandenen Mittel eingesetzt werden könnten. Ein paar Studenten sind daraufhin auf die Strasse gegangen oder haben sich auf den Boden gelegt. Dieser Druck hat gereicht, dass der Unirat zurückkrebste. Denn er wusste, dass er noch zwei Parlamente im Rücken hat, welche das Geld dann schon sprechen würden. Genau dies passiert nun! Es braucht keiner zu behaupten, der Unirat sei in kürzester Zeit zum Schluss gekommen, dass das, was er für richtig angesehen hat, plötzlich nicht mehr stimme.

Der Landrat spricht Geld und spricht Geld und spricht Geld, und bei alledem geht es nicht um die Qualität, sondern um die Quantität. Was vorhin schon im Bezug auf die Lehrlingsausbildung gesagt wurde – 500 Lehrlinge brechen ihre Ausbildung vorzeitig ab –, gilt auch für die Universität: Noch und noch beginnen die Leute mit einem Studium, finden nach einem Jahr heraus, dass es doch nicht das richtige war, und fangen ein neues Studium an. So treiben sie die Kosten der Universitäten in die Höhe. Da müsste einmal der Hebel angesetzt werden.

Der Landrat sollte auf den vorgeschlagenen Kredit nicht eintreten.

Wie Regierungsrat **Urs Wüthrich** einleitend sagt, beginne in einer guten Stunde die Sitzung des Unversitätsrates. Er bedauert, dass die verschiedenen Fraktionen nicht abwechslungsweise bei den einzelnen Traktanden dabei sein können. Denn ein Teil des Landrates würde sich bestimmt freuen, wenn die Aufhebung eines Studiengangs beschlossen würde, und die anderen wären sicher zufrieden, wenn in zwei Bereichen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt würden.

Aufgrund der Diskussion stellt der Erziehungsdirektor erfreut fest, dass die Bedeutung der Universität Basel für die Standortattraktivität des Baselbiets (fast) unbestritten ist. Der Sonderbeitrag, den die Regierung beantragt, ist nichts anderes als eine direkte Investition in diese Standortattraktivität.

[Das Piepsen eines Natels veranlasst den Regierungsrat zur Frage, ob eine Redezeitbeschränkung herrsche, woraufhin Gelächter ausbricht. Mit dem Hinweis «Keine blöden Sprüche!» mahnt Landratsvizepräsident Eric Nussbaumer zur Fortsetzung der Debatte.]

Dass die Uni für die Region sehr wichtig ist, ist nicht nur eine leere Worthülse, sondern eine Tatsache. Die Exzellenz in den Kultur- und Geisteswissenschaften, aber auch Spitzenrangierungen in den Wirtschafts- und Naturwissenschaften bilden gleichermassen die Voraussetzungen für einen attraktiven Lebensraum und für wirtschaftliche Prosperität, und dies nicht nur für eine Pseudo-Elite, sondern für die Gesamtheit der Bevölkerung.

Es ist daher logisch und konsequent, dass der Kanton Baselland Verantwortung übernimmt für die Zukunftssicherung der Uni Basel. Über die Finanzierung der Baselbieter Studierenden hinaus einen Beitrag zu leisten,

ist notwendig, damit die Universität attraktiv bleiben kann. Denn das Defizit ist tatsächlich darauf zurückzuführen, dass die Kosten für Studierende aus den Nachbarkantonen und aus dem Ausland nicht gedeckt sind; aber daran ändert der Landrat nichts, wenn er die Universität im Stich lässt.

Der Universitätsrat ist trotz der auf dem Boden liegenden Studierenden und trotz der dicken Ordner mit Protestbriefen aus der ganzen Welt um keinen Franken zurückgewichen. Die Sparvorgaben gelten unverändert. Geändert wurde lediglich die Vorgehensweise bei der Umsetzung dieser Sparziele.

Die Sparvorgaben bedeuten, dass der qualitative Ausbau im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit zu einem wesentlichen Teil durch einen anderweitigen Um- und Abbau und durch eine konsequente Schwerpunktbildung finanziert werden muss. Die Sparvorgaben im Personalbereich, wie sie im Landratsbeschluss als Vorgabe festgehalten sind, sind inzwischen vom Universitätsrat entsprechend beschlossen worden.

Die Regierung wird dem Landrat in den nächsten Monaten eine Vorlage über eine gemeinsame Trägerschaft unterbreiten. Dabei besteht die Gelegenheit, ausführlicher über die Universität und ihr *Portfolio* zu diskutieren.

Wer nicht will, dass der Sonderbeitrag zu einem Dauerbeitrag wird, muss möglichst rasch der gemeinsamen Trägerschaft zustimmen. Im Hinblick darauf muss das Baselbiet an einer gesunden, starken, fitten Universität interessiert sein.

Der Regierungsrat lehnt den Antrag auf Aufstockung des Sonderbeitrags auf CHF 4,85 Mio. ab, vor allem deshalb, weil die dem Antrag zu Grunde liegenden Budgetzahlen inzwischen überholt sind und nicht mehr stimmen. Es gibt kein strukturelles Defizit von CHF 3,7 Mio. mehr, weshalb der Antrag sachlich nicht mehr gerechtfertigt ist. Ausserdem wäre es seltsam, wenn der Landrat plötzlich einen anderen Betrag sprechen würde als der Kanton Basel-Stadt. Es geht nicht an, dem Schulpsychologischen Dienst ein Nullwachstum zu verordnen, aber der Universität unbeschränkt zusätzliche Mittel zuzusprechen.

Mit dem Sonderbeitrag von drei Millionen wird die Voraussetzung geschaffen, dass die Uni Basel ihre Position in der Schweiz und im internationalen Wettbewerb halten kann.

://: Eintreten wird beschlossen.

– *Detailberatung*

Titel und Ingress *kein Wortbegehren*

Ziffer 1

://: Die von SP und Grünen beantragte Erhöhung des Sonderbeitrags um CHF 1,85 Mio. auf CHF 4,85 Mio. wird abgelehnt.

Ziffern 2 - 4 *kein Wortbegehren*

://: Dem Landratsbeschluss zum Sonderbeitrag an die Universität Basel wird zugestimmt.

– *Landratsbeschluss*

**Landratsbeschluss
betreffend Sonderbeitrag an die Universität Basel
ausserhalb des Universitätsvertrags zur Deckung
des Finanzbedarfs im Rahmen des Budgets 2005**

vom 20. Januar 2005

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat genehmigt einen Sonderbeitrag von 3 Mio. Franken an die Universität Basel zur Deckung des Finanzbedarfs der Universität im Rahmen des Budgets 2005.
2. Die Genehmigung erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Kanton Basel-Stadt einen Sonderbeitrag 2005 zugunsten der Universität in mindestens gleicher Höhe beschliesst und dass die Universität ihr Budgetdefizit mit Massnahmen im Personalbereich um 2 Mio. Franken reduziert.
3. Diese Sonderfinanzierung erfolgt ausserhalb des Universitätsvertrags.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölickow, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1005

2005/023

Motion von Regula Meschberger vom 20. Januar 2005: Steuerabzug für die Personen, die schwer kranke, behinderte oder betagte Menschen zu Hause pflegen

Nr. 1006

2005/024

Motion von Rudolf Keller vom 20. Januar 2005: Neues Regionalbussystem Frenkendorf / Füllinsdorf / Lausen / Liestal - so nicht!

Nr. 1007

2005/025

Postulat der FDP-Fraktion vom 20. Januar 2005: Betriebsprüfung Amt für Volksschulen (im Zusammenhang mit GAP)

Nr. 1008

2005/026

Postulat der FDP-Fraktion vom 20. Januar 2005: Kostengünstiger Betrieb von ARAs (im Zusammenhang mit GAP)

Nr. 1009

2005/027

Postulat der FDP-Fraktion vom 20. Januar 2005: Strukturreform der Verwaltung (im Zusammenhang mit GAP)

Nr. 1010

2005/028

Interpellation der FDP-Fraktion vom 20. Januar 2005: Aufgabenüberprüfung BKSD (im Zusammenhang mit GAP)

Nr. 1011

2005/029

Interpellation von Jacqueline Halder vom 20. Januar 2005: Deponie Roemisloch

Nr. 1012

2005/030

Verfahrenspostulat von Karl Willimann vom 20. Januar 2005: Fumior und Fitnessraum/- parcours im Regierungsgebäude

Es wird zu keinem der Vorstösse das Wort verlangt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Schluss der Sitzung

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** weist auf die nachfolgende Sitzung der Ratskonferenz hin, dankt allen Anwesenden für ihre Teilnahme und schliesst die Sitzung um 17:10 Uhr.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Die nächste Landratssitzung findet statt am

3. Februar 2005

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: